



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 10. Sitzung
- endgültige Fassung* -

2. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 5. März 2020, 12.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal E.200

Vorsitz: Vorsitzender Udo Schiefner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweis-
aufnahme

	Seite
1. Vernehmung des Zeugen Christoph Freytag Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	10
2. Vernehmung des Zeugen Thomas Henze Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	27
3. Vernehmung des Zeugen Joachim Leitner Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	46




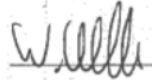
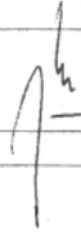
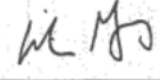
Der Zeuge Christoph Freytag hat Korrekturwünsche übermittelt, siehe Anlage 1.

Der Zeuge Thomas Henze hat keine Korrekturwünsche übermittelt.

Der Zeuge Joachim Leitner hat Korrekturen übermittelt, siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU Frieser, Michael Lange, Ulrich Warke, Nina		CDU/CSU Kießling, Michael Kuffer, Michael Sendker, Reinhold	
SPD Lühmann, Kirsten Schiefer, Udo		SPD Korkmaz-Emre, Elvan Müller (Chemnitz), Detlef	
AfD Wiehle, Wolfgang		AfD Mrosek, Andreas	
FDP Jung Dr., Christian		FDP Luksic, Oliver	



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u> Cezanne, Jörg		<u>DIE LINKE.</u> Lutze, Thomas	_____
<u>BÜ90/GR</u> Kühn (Dresden), Stephan		<u>BÜ90/GR</u> Krischer, Oliver	_____



Nur zur dienstlichen Verwendung

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AfD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Dr. Krukowit, Konstantin	CDU/CSU	<i>Krukowit</i>
Kobus, Anna	CDU/CSU	<i>Kobus</i>
Winkel, Karo	SPD	<i>Winkel</i>
Julia Maas	SPD	<i>Julia Maas</i>
Helenig, Tine	FDP	<i>Helenig</i>
WOLFG, ADG VOGT	FDP	<i>W. Vogt</i>
Lindt, Christina	CDU/CSU	<i>Lindt</i>
Hankwald, Anne	SPD	<i>Hankwald</i>
Dominik Dide	SPD	<i>Dide</i>



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	Jusanne REIFF	S. Reiff	GRM
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
BMI	Madere Hinde	M. Hinde	RR'in
BMI	Wass, Christof	Christof Wass	RD
BMI	Tobias Michel	Tobias Michel	ZI
BMI	Petra Bethge	Petra Bethge	Prüfungsin
BPMW II	Claudio Fleiß	Claudio Fleiß	RD'in
*JK Amt	Vinnai	J. Vinnai	RD'in
BMF	Fritz	Fritz	RD
BMF	Bock	Bock	ORR
BMI	KUHR	KUHR	im Bau
BMI	Köpernik	Köpernik	RDin
BMI BMWi	FESSELMANN	F. Fesselmann	MR



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.51 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann möchte ich jetzt die Beweisaufnahmesitzung eröffnen. Ich darf Sie noch mal recht herzlich begrüßen.

Ein Hinweis zur Vertretung des Vorsitzenden heute: Die stellvertretende Vorsitzende des 2. Untersuchungsausschusses, Nina Warken, ist für die aktuelle Sitzungswoche entschuldigt.

Eine ausdrückliche Regelung zur weiteren Vertretung enthält das Untersuchungsausschussgesetz nicht. Sachgerecht erscheint deswegen eine entsprechende Anwendung von § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Da kommt es dann auf das Dienstalter der Abgeordneten an. Da wir einige haben, die das gleiche Dienstalter haben, haben wir auch noch das Lebensalter dazugenommen und die fünfte Wurzel daraus gezogen. So kam dann der Kollege Michael Frieser als Vorschlag heraus. Besteht darüber Einvernehmen?

(Michael Frieser
(CDU/CSU): Ich habe keine
Weisheitszähne mehr!)

- Nein, ich wollte jetzt nicht mit der Altersfrage argumentieren. Darum sind wir eben anders vorgefahren. - Spaß beiseite: Kollege Frieser ist dann derjenige, der mich im Fall einer Vertretung heute hier ersetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne also die Sitzung, und ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. - Der Öffentlichkeit, den Pressevertretern und dem ersten Zeugen des heutigen Tages gilt auch ein herzliches Willkommen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, einige Vorbemerkungen: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Haus-

recht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den einzigen **Punkt der heutigen Tagesordnung** auf - öffentliche Beweisaufnahme aufgrund der Beweisbeschlüsse Z-9, Z-11 und Z-12 -:

1. Vernehmung des Zeugen
Christoph Freytag
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

2. Vernehmung des Zeugen
Thomas Henze
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

3. Vernehmung des Zeugen
Joachim Leitner
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag der Bundestagsdrucksache 19/15543 durch Vernehmung der Zeugen Ministerialrat Christoph Freytag, Leiter des Referats III B 1 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Kanzler des Gerichts der Europäischen Union Thomas Henze und Herrn Joachim Leitner vom Umweltbundesamt.

**Vernehmung des Zeugen
Christoph Freytag**

Explizit begrüßen darf ich nun den Zeugen Herrn Ministerialrat Christoph Freytag. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 24. Februar bestätigt. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für die Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich möchte Ihnen zunächst noch einige Hinweise geben. Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie dazu noch Fragen, Herr Freytag?

Zeuge Christoph Freytag: Nein, habe ich nicht. Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen Sitzung oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Christoph Freytag: Nein. Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach könnte ich Sie zunächst befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Gibt es dazu von Ihrer Seite noch Fragen?

Zeuge Christoph Freytag: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Dann darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Christoph Freytag: Mein Name ist Christoph Freytag. Ich bin Referatsleiter im Bundesministerium der Justiz, 62 Jahre alt. Ladungsfähige Anschrift: über den Dienstherrn¹.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Zunächst möchte ich Ihnen nun, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern.

Zeuge Christoph Freytag: Ich danke Ihnen. - Ich will eigentlich nur eine Bemerkung vorweg machen, die vielleicht für die Einordnung auch der Fragen Ihrerseits von Bedeutung ist. Die Zuständigkeit für den Bereich des Verkehrsrechtes habe ich bis zum 30. November 2016 ausgeübt. Danach habe ich mit dem Bereich dienstlich nichts mehr zu tun gehabt, sodass ich also für den Zeitraum ab Dezember 2016 auch keine Auskunft erteilen

¹ Richtigstellung des Zeugen: „Dienstvorgesetzter“ Siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann. Und ansonsten bitte ich, Ihre Fragen zu stellen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Dann darf ich nun die Ausschussmitglieder bitten. Für die Fraktionen ergibt sich nach der sogenannten Berliner Stunde ein festes Zeitbudget. Das ist ja aus den anderen Sitzungen bereits bekannt. Beginnen darf die CDU/CSU-Fraktion mit 21 Minuten. Danach haben die SPD 13 Minuten, die AfD 7 Minuten, die FDP 7 Minuten, Die Linke 6 Minuten und Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls 6 Minuten. Dann darf ich darum bitten. - Herr Kollege Frieser.

Michael Frieser (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Freytag, herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind und uns vielleicht auch zu diesem begrenzten Zeitraum, den Sie gerade angegeben haben, zur Verfügung stehen können!

Vielleicht zum Warmlaufen: Sie sind bis heute ja durchgehend Beamter im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Sagen Sie mal ganz kurz für uns, wie Sie dorthin kamen, was Ihr Ausbildungsweg war und wo Sie vielleicht vor dem Start Ihrer Karriere im Bundesjustizministerium waren.

Zeuge Christoph Freytag: Kann ich gerne sagen. Ausbildung habe ich in Nordrhein-Westfalen gemacht gehabt, im Jahre 85 das zweite juristische Staatsexamen. Ich habe dann im Landwirtschaftsministerium angefangen, bin im September 1991 in das Justizministerium gewechselt -

Michael Frieser (CDU/CSU): Eine lange Zeit.

Zeuge Christoph Freytag: - und bin seitdem in dem Bereich der Mitprüfung tätig, in unterschiedlichsten Rechtsbereichen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Und mal einen kurzen Überblick, welche Rechtsgebiete Sie dann abgedeckt haben. Zum Verkehrsbereich kommen wir ja noch.

Zeuge Christoph Freytag: Abgedeckt habe ich den Bereich - - Nein, ich sage es mal umgekehrt:

Nicht beschäftigt habe ich mich mit Steuern und Sozialrecht. Ansonsten habe ich eigentlich in allen Bereichen mich - -

Michael Frieser (CDU/CSU): Ein glückliches Juristenleben, wenn man nichts mit Steuern und Sozialabgaben zu tun hat. Okay. Aber ansonsten war eigentlich alles dabei?

Zeuge Christoph Freytag: Ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. Gut. - Deshalb, Herr Freytag, die vielen Jahre, die Sie trotzdem in dem Referat, ich sage mal, die Themen des Verkehrsressorts gebündelt haben - - Jedes Ressort muss sich ja so organisieren, dass es auch in der Lage ist, spiegelbildlich auf andere zu reagieren. Geben Sie uns dann vielleicht einmal kurz einen Überblick von Ihrer Tätigkeit insgesamt in dieser Zeit. Wie viel hat denn da das Verkehrsressort oder das Verkehrsrecht eigentlich ausgemacht? War das die ausschließliche Tätigkeit, die überwiegende, oder war es nur eines von vielen?

Zeuge Christoph Freytag: Es war einer von mehreren größeren Rechtsbereichen gewesen. Dazu gehörten das Landwirtschaftsrecht, das Forstrecht, das Jagdrecht und streckenweise auch noch das Lebensmittelrecht.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. - Waren denn im Justizministerium auch noch andere Referate beim Thema Verkehrsrecht mit dabei? Wir haben da ja viele, sagen wir mal, Grenzbereiche zu anderen Rechtsgebieten.

Zeuge Christoph Freytag: Ja, natürlich. Die Mitprüfung erfolgt im Regelfall dadurch - ich kann es jetzt insofern nur abstrakt beschreiben -, dass natürlich in den Bereichen, in denen andere Rechtsbereiche berührt sind - sei es verfassungsrechtlicher Art, sei es Datenschutz, sei es europarechtlicher Art, aber auch in bestimmten Fällen strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Art -, die jeweils federführenden Referate im Hause beteiligt werden. Deren Stellungnahmen werden zusammengestellt und dann im Rahmen einer Stellungnahme an das federführende Ressort weitergegeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Michael Frieser (CDU/CSU): Hatten Sie eine eigene Aufteilung, gerade auch in diesem Rechtsgebiet, das ja dann doch zumindest sehr viel Zeit auch für Ihr Ressort in Anspruch nahm, was die Zuständigkeiten, die jeweiligen Verantwortlichkeiten für das Thema Infrastrukturabgabe anbetrifft? Wurden die persönlich zugeordnet zu Mitarbeitern in Ihrem Referat?

Zeuge Christoph Freytag: Nein. Ich war ja der zuständige Referatsleiter, und damit hatte ich natürlich die Zuständigkeit für alle in das Referat fallenden Themen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Das mussten Sie also nicht unterverteilen? Man spricht auch von „delegieren“.

Zeuge Christoph Freytag: Na ja; unterverteilen hätte ich es höchstens können, als ich noch eine halbe Referentenstelle in dem Referat gehabt hatte. Ansonsten ist das alles alleine gemacht worden.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. Gut. Vielen Dank. - Dann zu der Frage, die Sie ja betraf: Ab 2014 im Bundesjustizministerium und im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zur Infrastrukturabgabe, da hatten Sie hauptsächlich zu tun mit dem damaligen Referat G 15 im Verkehrsministerium. Ist das richtig?

Zeuge Christoph Freytag: Also, ob das damals die Bezeichnung G 15 hatte, kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Kann auch dahinstehen.

Zeuge Christoph Freytag: Das war das Referat, das federführend für die Fragen der Infrastrukturabgabe, landläufig ja „Pkw-Maut“ genannt, zuständig war.

Michael Frieser (CDU/CSU): Und wie läuft, mal mit einem kurzen Abriss, diese Zusammenarbeit so? Muss man sich die rein schriftlich vorstellen, eher mündlich, eher in Form von Telefonaten?

Zeuge Christoph Freytag: Na ja; Sie haben die drei Kommunikationswege ja schon beschrieben, mit denen da gearbeitet wird. Im Regelfall ist es so, dass ein erster Entwurf, sei es zu einem Eckpunktepapier, sei es zu einem Gesetz, vorgelegt wird und man sich dann darüber Gedanken macht, gegebenenfalls auch schon vorher Stellungnahmen anderer Referate einholt. Je nach Bedarf findet dann eine Ressortbesprechung statt, in der diese Punkte angesprochen werden, vorgetragen werden. Dann geht es in weitere Runden in dem gleichen Maße. Kommunikationsmittel: E-Mail mit entsprechenden Entwürfen, telefonisch natürlich und mündliche Besprechungen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Verglichen mit anderen Rechtsgebieten: Würden Sie sagen: „Das war erhöhter Abstimmungsbedarf“? Gab es da mehr Termine, mehr Schriftverkehr?

Zeuge Christoph Freytag: Das kann man nicht in Abgrenzung zu anderen Bereichen sagen, sondern jeder Bereich hat, wenn Sie so wollen, seine Highlights mit etwas aufwendigeren Abstimmungsprozessen, und andere sind eher, weil sie schulmäßig behandelt werden können, weil sie wiederkehrende Regelungen sind, natürlich in entsprechend kürzerer Zeit abzuarbeiten. Insofern würde ich jetzt nicht sagen, dass - -

Michael Frieser (CDU/CSU): Aber uns geht es ja konkret um die Infrastrukturabgabe.

Zeuge Christoph Freytag: Aber die Infrastrukturabgabe war natürlich eher ein Bereich, der erhöhter Aufwendungen bedurfte.

Michael Frieser (CDU/CSU): Waren bei Ihren Ressortabstimmungen zwischen Bundesjustizministerium und Bundesverkehrsministerium noch andere Ressorts mit dabei? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Christoph Freytag: Ja, selbstverständlich.

Michael Frieser (CDU/CSU): Ja, ich meine, auch bei solchen Besprechungen.

Zeuge Christoph Freytag: Ja, natürlich. Die Ressortbesprechungen waren immer in Beteiligung



Nur zur dienstlichen Verwendung

der anderen betroffenen Ressorts, sei es BMF, sei es BMWi. Das wären jetzt die, die mir jetzt so als Teilnehmer - - BMI gehörte auch noch dazu; stimmt. BMI war auch regelmäßig nach meiner Erinnerung bei den Ressortbesprechungen dabei.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. - Vielen Dank.

Zeuge Christoph Freytag: Aber es hat natürlich auch bilaterale Gespräche gegeben, am Telefon, über Einzelaspekte. Das ist so das Übliche. Aber wann und in welchem Umfang; Dafür läuft einfach zu viel bei mir über den Tisch, dass ich Ihnen das jetzt noch im Einzelnen sagen könnte.

Michael Frieser (CDU/CSU): Gut. - Sie haben natürlich aus Ihrer Sichtweise auf europarechtliche Risiken hingewiesen während dieses Prozesses und während der Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzgebungsverfahren. Haben denn aus Ihrer Sichtweise - jetzt auch nicht nur in der Erinnerung, sondern dann auch belegbar - Ihre Hinweise, also die Hinweise, die das Justizministerium insgesamt gegeben hat, zu konkreten Änderungen am Entwurf, am Gesetzgebungsentwurf geführt?

Zeuge Christoph Freytag: Beziehen Sie sich jetzt nur auf die Frage europarechtlich, oder beziehen Sie sich allgemein?

Michael Frieser (CDU/CSU): Gerade was die europarechtlichen Risiken betrifft, ja. Das ist einmal die Dimension, die wir im Augenblick zu hinterfragen versuchen.

Zeuge Christoph Freytag: Nach meiner Erinnerung haben die europarechtlichen Fragestellungen eine Rolle gespielt, aber nicht zu größeren Änderungen am Entwurf geführt.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. Aber wenn jetzt der zuständige Ressortleiter, derjenige, dem man auch zumaßt, dass er sich mit dieser Frage im Vorfeld beschäftigt hat, letztendlich zu der Erkenntnis kommt, dass aus seiner Sichtweise, aus seiner Überzeugung EU-Rechtswidrigkeit gegeben ist bei der geplanten Pkw-Maut, und das aber dann das Justizministerium ja am Ende nicht

festgestellt hat: Hat sich jetzt Ihre Auffassung im Justizministerium dann nicht durchgesetzt?

Zeuge Christoph Freytag: Na ja; nach meiner Erinnerung haben wir die Risiken, die da sind, vorgetragen und der Hausleitung auch vorgetragen und bekamen dann von der Hausleitung über die Leiterin des Ministerbüros die Nachricht vermittelt, dass der Entwurf laufen gelassen wird.

Michael Frieser (CDU/CSU): Laufen gelassen wird. Ein schöner technischer Begriff. Aber das heißt natürlich auf der anderen Seite: Letztendlich kommt man zum Ergebnis, es müsse eine politische Entscheidung sein, ob man Risiken trägt oder nicht Risiken trägt. Das hatten Sie ja auch festgehalten.

Zeuge Christoph Freytag: Genau.

Michael Frieser (CDU/CSU): Risiken sind da; die müssen politisch - -

Zeuge Christoph Freytag: Genau.

Michael Frieser (CDU/CSU): Erläutern Sie mir vielleicht einmal kurz: Eine politische Entscheidung ist ja doch wohl mit einem Koalitionsvertrag schon getroffen worden. Oder sehen Sie das als Referatsleiter anders?

Zeuge Christoph Freytag: Dazu kann ich Ihnen jetzt nun wirklich nichts sagen, weil ich bin hier nicht als Sachverständiger geladen, sondern als Zeuge, kann also nur zu Tatsachen was sagen. Wie das rechtlich/politisch zu bewerten ist, fällt nicht in meine Zeugenaussage.

Michael Frieser (CDU/CSU): Herr Freytag, ich erinnere deshalb an die Einleitung meiner Frage. Ich frage Sie genau in dieser Frage persönlich, und zwar als Einschätzung als Ressortleiter. Wenn Sie zum Ergebnis kommen: „Das muss eine politische Entscheidung sein, trotz vorhandener Risiken“, dann frage ich Sie persönlich: Sind Sie der Auffassung, dass ein Koalitionsvertrag, in dem dazu schon eine politische Aussage getroffen ist, nicht schon eine politische Entscheidung vorwegnimmt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christoph Freytag: Das muss derjenige für sich entscheiden, der für die politischen Entscheidungen zuständig ist. Als Fachbeamter obliegt es mir nicht, dieses zu bewerten.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. Gut. - Können Sie aus Ihrer Sichtweise sagen, auf welcher Ebene dann im Justizministerium die Entscheidung getroffen wird, obwohl man - immerhin schon auf der Ebene eines Referatsleiters - zum Ergebnis kommt, die Risiken sind doch so namhaft und aus Ihrer Sichtweise tatsächlich so relevant, dass man sie benamen muss, dass man sie feststellt, auch schriftlich verfasst? Auf welcher Ebene wird dann am Ende im Justizministerium die Entscheidung getroffen, dass das nicht weitergereicht ist und, wie Sie es gerade formuliert haben, man es dann doch laufen lässt?

Zeuge Christoph Freytag: Auf welcher Ebene konkret die Entscheidung getroffen worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen - und das ist aus den Akten auch nachvollziehbar -, dass wir in zwei Vorlagen an die Hausleitung - sprich: an den Minister - die Problemlage dargestellt haben, den Gesetzentwurf geschildert haben, auf Risiken, die wir als Fachebene sehen, hingewiesen haben. Dann bekamen wir eine E-Mail bzw. bekam ich, wenn ich mich noch richtig erinnere, über meinen Abteilungsleiter eine E-Mail von der Leiterin des Ministerbüros, dass gegen den Entwurf keine Einwände erhoben werden.

Michael Frieser (CDU/CSU): Aus dem Ministerbüro. - Herr Freytag, dann noch mal einen Schritt weiter, nach der kritischen Äußerung des Bundesrates - die ging natürlich auch bei Ihnen über den Schreibtisch - zu dem Gesetzentwurf: Können Sie uns kurz sagen, wie der Verfahrensablauf tatsächlich in diesem Fall war, nachdem klar war: „Der Bundesrat äußert sich kritisch dazu“? Dann wird das Bundesjustizministerium noch mal mit einbezogen.

Zeuge Christoph Freytag: Genau. Das ist wie bei jeder Gegenäußerung zu einem Gesetz, die nach einer Stellungnahme des Bundesrates gemacht

wird. Wir bekommen natürlich dann die Gegenäußerung auch zu sehen. Das läuft wie beim Entwurf des Gesetzes auch.

Michael Frieser (CDU/CSU): Auch. Und letztendlich war das Ergebnis dieses Prozesses im Bundesjustizministerium dann aber auch vergleichbar?

Zeuge Christoph Freytag: Genau.

Michael Frieser (CDU/CSU): Das heißt, die benannten Risiken haben Sie dann wieder aufgenommen?

Zeuge Christoph Freytag: Nach meiner Erinnerung war dem so, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Wunderbar. - Das war es schon. Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Als Nächstes hat der Kollege Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Herr Vorsitzender, danke für das Wort. - Herr Freytag, danke, dass Sie als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich schließe mich zum Teil an die Fragen meines Vorgängers an. Zunächst mal: Sie haben ja schon ein paar Dinge gesagt, wann Sie was getan haben im BMJV. In welchem Zeitbereich waren Sie überhaupt mit dem Thema „Einführung der Infrastrukturabgabe“ beschäftigt?

Zeuge Christoph Freytag: Ich war von dem Beginn der Bildung der neuen Bundesregierung, nachdem das BMVI ein erstes Konzeptpapier übermittelt hatte, bis zum 30. November 2016 immer wieder mit Themen der Infrastrukturabgabe befasst, aber natürlich nicht durchgehend.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Sie haben eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf - zu dem ersten, nehme ich an - formuliert. Ihre Stellungnahme datiert vom 1. Dezember 2014. Das gebe ich jetzt hier auch als MAT-Nummer an: Das ist MAT A BMJV-2, Blätter 115 bis 130. - In dieser Stellungnahme haben Sie ja Risiken aufgezeigt, was Kollisionen mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Diskriminierungsverboten aus dem europäischen Recht betreffen könnte. Sie haben ja schon dargestellt, Sie waren im Dialog auch mit verschiedenen Abteilungen des BMVI, und - das darf ich fragen - mit - -

Zeuge Christoph Freytag: Nein, nein. Nicht mit mehreren Abteilungen des BMVI. Wir waren im Dialog innerhalb meines Hauses mit mehreren Referaten und dem federführenden Referat des Verkehrsministeriums.

Wolfgang Wiehle (AfD): Sie waren also nicht selber im Kontakt mit dem BMVI?

Zeuge Christoph Freytag: Doch, aber nur mit dem federführenden Referat.

Wolfgang Wiehle (AfD): Nur mit dem federführenden. Ja. Gut. Das ist die Antwort auf eine meiner Fragen. - Wie reagierte denn das BMVI auf Ihre Stellungnahme?

Zeuge Christoph Freytag: Ich habe im Detail jetzt keine konkrete Erinnerung mehr daran, wie die genau auf diese Stellungnahme vom 1. Dezember reagiert haben. Das kann ich Ihnen jetzt im Detail nicht mehr sagen. Über die ganzen Rechtsfragen ist während des gesamten Jahres 2014 immer wieder gesprochen worden.

Wolfgang Wiehle (AfD): Verstehe. - Sie haben ja Ihre Stellungnahme auch an andere Behörden und Ministerien geschickt. Erinnern Sie sich da an Reaktionen, die Sie bekommen haben?

Zeuge Christoph Freytag: Auf diese Stellungnahme vom 1. Dezember habe ich jetzt konkret keine Erinnerung eines anderen Ressorts. Das müsste sich dann auch aus den Akten ergeben. Da bitte ich jetzt um Nachsicht, dass ich Ihnen das im Detail nicht sagen kann. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es Reaktionen auch anderer Ressorts im Laufe des Jahres 2014 auf den Entwurf gegeben hat.

Wolfgang Wiehle (AfD): Diese Reaktionen sind zu Ihnen gekommen, per E-Mail beispielsweise?

Zeuge Christoph Freytag: Die sind, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, teilweise per E-Mail, teilweise eben als Anhang zu einer E-Mail, aber natürlich auch im Rahmen der schon erwähnten Ressortbesprechungen - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Verstehe. - Und die sind auch bisweilen unaufgefordert an Sie gegangen?

Zeuge Christoph Freytag: Was heißt „unaufgefordert“? Üblicherweise ist es so, dass Stellungnahmen auch den anderen beteiligten Ressorts immer nachrichtlich zur Kenntnis gegeben werden. Ob das in diesem Falle jetzt konkret immer bei jeder Stellungnahme der Fall gewesen ist, kann ich Ihnen jetzt nicht mehr aus der Erinnerung sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Sie haben ja schon dargestellt, dass Sie Ihre Bedenken auch innerhalb Ihres Hauses kommuniziert haben und dass am Ende eine Entscheidung aus dem Ministerbüro kam. Können Sie sich dran erinnern, welche Reaktionen Sie innerhalb Ihres Hauses auf Ihre Stellungnahme bekommen haben, bevor die abschließende Absage kam?

Zeuge Christoph Freytag: Na ja; die Stellungnahme, die ich dem Verkehrsministerium übermittelt habe, war ein Zusammentragen der Stellungnahmen aus den anderen federführenden Arbeitseinheiten meines Hauses. Es ist also nicht so gewesen, dass ich etwas zu Papier gebracht habe, sondern ich habe andere Referate mit der Bitte um Stellungnahme zu bestimmten Fragestellungen angeschrieben, meistens per E-Mail, und deren Stellungnahmen sind dann in diese Stellungnahme vom 1. Dezember eingeflossen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. - Sie haben ja Bedenken formuliert. Ich habe es so verstanden, dass Sie Ihre Bedenken auch in Ihrem Haus nach oben kommuniziert haben.

Zeuge Christoph Freytag: Ja, natürlich; selbstverständlich. Bei einer so wichtigen Angelegenheit wie der Infrastrukturabgabe ist die Hausleitung über die bestehenden Bedenken und dabei gesehenen Risiken nach unterschiedlicher Gewichtung unterrichtet worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Können Sie sich erinnern, in welcher Weise Sie dort Rückmeldungen bekommen haben? Die abschließende Rückmeldung haben Sie ja schon formuliert. Aber in der Zwischenzeit.

Zeuge Christoph Freytag: Die Rückmeldung war gewesen: Die Stellungnahmen sind der Hausleitung im Entwurf vorgelegt worden, von der Hausleitung gebilligt und dann als solche Stellungnahme an das federführende Ressort übermittelt worden.

Wolfgang Wiehle (AfD): Verstehe. - Vielen Dank. Das ist es zunächst mal für diese Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Frau Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Herr Freytag, Sie haben vorhin gesagt: Die Infrastrukturabgabe war schon eines der Projekte, die etwas umfangreicher waren als möglicherweise andere Projekte. - Wie bewerten Sie denn die Zusammenarbeit mit dem BMVI während der Ressortabstimmung? Sie haben mehrfach bei Stellungnahmen darum gebeten, dass Fristen verlängert werden. War das normal, oder ist das normal? Gab es da irgendwelche Reaktionen? Wie ist die Zusammenarbeit gelaufen?

Zeuge Christoph Freytag: Über die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene kann ich nichts Negatives aussagen nach meiner Erinnerung. Wenn Fristverlängerungen erbeten worden sind, sind sie auch nach meiner Erinnerung regelmäßig gewährt oder in Absprache dann ausgesprochen worden. Aber in Details weiß ich es jetzt nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Wir haben von dem Zeugen Ramsauer gehört, dass es ein politisch gewolltes Projekt gewesen sein soll, das sehr stark unter Druck verwirklicht werden sollte. Meine Frage ist: Haben Sie davon irgendetwas gespürt, dass das BMVI da unter besonderem Druck stand

oder besonders zeitlich unter Druck stand, in irgendeiner Art und Weise anders als normal?

Zeuge Christoph Freytag: Nein, nicht anders als normal bei einem politisch wichtig eingetragten² Projekt.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben ja schon dargelegt, dass die europarechtliche Rolle eine von ganz vielen war. Könnten Sie das noch mal erläutern? Weil wir haben ja mehrere Problemstellungen gehabt bei der Infrastrukturabgabe. Es gab ja auch mehrere Bedingungen im Koalitionsvertrag. Da stand ja nicht drin: „Wir machen sie auf alle Fälle“, sondern es war ja konditioniert. Und eine dieser Konditionierungen war schon die Europarechtskonformität, als eine von drei, also schon relativ prominent. Ist das bei Ihnen auch so gewesen? Oder haben Sie eine Standardprüfung gemacht? Könnten Sie vielleicht erläutern, wie wichtig diese Europarechtskonformität innerhalb der Prüfung war?

Zeuge Christoph Freytag: Die hatte denselben Stellenwert wie jede andere Rechtsfrage auch, weil Gegenstand der Rechtsprüfung im Justizministerium ist eine umfassende und nicht grundsätzlich nach Gewichtigkeit von Rechtsgebieten. Die verfassungsrechtlichen Probleme oder Fragestellungen haben das gleiche Gewicht wie europarechtliche Fragestellungen. Und in dem Maße sind entsprechend die Referate auch immer beteiligt worden.

Kirsten Lühmann (SPD): Jetzt ist ja hier schon die Stellungnahme vom 01.12. angesprochen worden. Wir haben in den Unterlagen einen Entwurf vom 12.11. gefunden, also zwei Wochen vorher. Und dann gibt es noch eine Stellungnahme vom 08.12. Wenn gewünscht, kann ich auch die MAT-Nummern sagen.

Zeuge Christoph Freytag: Da ich noch nicht weiß, auf was die Frage hinausgeht, würde ich das gerne erst mal abwarten, ob ich das brauche.

² Richtigstellung des Zeugen: „eingeschätzten“. Siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Gut.

Amtierender Vorsitzender Michael Frieser: Ich würde für den Stenodienst tatsächlich darauf hinweisen und sie einfach mal fürs Protokoll benennen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Fürs Protokoll: Der Entwurf vom 12.11.2014 ist MAT A BMJV-3/1a, Blatt 83 bis 85 [sic!]. Die Endfassung vom 01.12. ist, wie vom Kollegen Wiehle angesprochen, MAT A BMJV-2, Blatt 115 bis 130. Die Stellungnahme vom 08.12. ist MAT A BMJV-3/1a, Blatt 93 bis 99 [sic!].

Jetzt meine Frage: Die weichen alle voneinander ab. - Bei der Entwurfsfassung ist es noch relativ klar. Da steht:

Ob der EuGH dem in Abweichung von seiner bisherigen Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik folgen würde, ist offen.

Relativ deutlich.

In der Endfassung vom 01.12. steht nur noch:

Ob ein Stillhaltegebot/Abstandsicherungsgebot in Anbetracht der inzwischen weit fortgeschrittenen gemeinsamen Verkehrspolitik der MS nicht mehr geboten ist, sondern vielmehr selber wettbewerbsverzerrend ist und in seiner Konsequenz zu sinnwidrigen Ergebnissen führen kann, ist offen.

Da ist es politisch formuliert und nicht mehr klar.

Und in der Stellungnahme vom 08.12. heißt es zur Europarechtswidrigkeit:

Die damit verbundenen europarechtlichen Risiken lassen sich aber im Rahmen dieses Regelungsmodells wohl nicht weiter reduzieren.
... Ob die insgesamt verbleibenden europarechtlichen Risiken

hinnehmbar sind, ist eine politische Entscheidung.

Das ist ja vorhin auch schon mal zitiert worden.

Wie kommt es dazu, dass es in einem sehr kurzen Zeitraum - nehmen wir mal die Endfassung vom 01.12. und die Stellungnahme vom 08.12. - doch ziemlich deutliche Unterschiede in der Beurteilung der Risiken der Europarechtskonformität gibt? Können Sie uns das erklären?

Zeuge Christoph Freytag: Kann ich Ihnen im Detail jetzt überhaupt nicht mehr sagen. Ich kann jetzt nur noch aus der Erinnerung sagen, dass es üblicherweise so ist, dass solche Stellungnahmen natürlich im Entwurf auch mit den anderen Referaten oder Vorgesetzten abgestimmt werden. Und in dem Zusammenhang werden sich Änderungen ergeben haben. Was da aber aus welchem Motiv heraus im Konkreten geändert worden ist, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Da habe ich keine Erinnerung mehr dran.

Kirsten Lühmann (SPD): Das wäre jetzt meine nächste Frage gewesen. Aber wenn Sie keine Erinnerung haben, hat sich die erübrigt und für diese Runde erst mal erledigt. - Danke.

Amtierender Vorsitzender Michael Frieser: Vielen Dank, Frau Kollegin Lühmann. - Wenn sie will, darf die FDP. Herr Dr. Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Herr Freytag, ich beziehe mich erst mal auf eine E-Mail von Ihnen vom 16.09.2014 an Herrn Hubert Weis - MAT A BMJV 3/1a_02, Blatt 20 ff. Sie haben da unter anderem geschrieben:

Prüffähig wäre jedoch nur ein System, dass in sich schlüssig begründet wäre; Aspekte außerhalb der Gebühr, dürften - nicht nur wegen der EU-rechtlichen Besonderheiten - grundsätzlich nicht zum Tragen kommen.

Sie haben ja dort auch in dem Zitierten eine von vielen Einschätzungen zur Pkw-Maut gegeben. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie gerne Folgendes fragen: Können Sie sich erinnern, wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

viele rechtliche Stellungnahmen Sie insgesamt an das BMVI geschrieben haben?

Zeuge Christoph Freytag: Nein, definitiv nicht. Weiß ich nicht.

Dr. Christian Jung (FDP): Aber viele?

Zeuge Christoph Freytag: Es werden einige sein, weil der Prozess hat ja nun auch etwas länger gedauert, und es sind ja auch Stellungnahmen in der Form von Bearbeitung von Gesetzentwürfen abgegeben worden. Aber wie viele, weiß ich nicht.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Wie wurden denn die Einwände und Anmerkungen aus Ihrem Ministerium vom BMVI aufgenommen und berücksichtigt?

Zeuge Christoph Freytag: Ich sage mal so: Das ist sehr unterschiedlich gewesen nach meiner Erinnerung. Soweit es sich um „technische“ - in Anführungszeichen - Änderungen handelte, die sich also im Rahmen hielten: „Wie gestalte ich die Vorschriften konkret - - Wenn man mal übergeordnete Fragen wie der europarechtlichen Zulässigkeit außer Acht lässt, waren die Zusammenarbeit und das Reagieren auf die Vorschläge, die hiesigerseits gemacht worden sind, nach meiner Erinnerung eher positiv.“

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Haben Sie neben den schriftlichen Hinweisen, wie den rechtlichen Vorgaben des deutschen Rechts und des EU-Rechts hätte entsprochen werden können, das BMVI auch mündlich beraten?

Zeuge Christoph Freytag: Ja, es hat auch - hatte ich ja auch schon eingangs gesagt gehabt - Gespräche diversester Art im Rahmen von Ressortgesprächen, bilateraler Art, bis hin zu telefonischen Beratungen - - hat es alles gegeben. Aber was wann in welchem Zusammenhang besprochen worden ist, das kann ich jetzt aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

Dr. Christian Jung (FDP): Gab es da Hinweise für Sie sozusagen nach dem Motto: „Es ist ja ganz

nett, wenn man da rechtliche Hinweise bekommt; aber wir ziehen unser Ding trotzdem durch“? Haben Sie solche Hinweise bekommen, so auf der Metaebene?

Zeuge Christoph Freytag: Es war eigentlich klar, dass dieser Gesetzentwurf von zwei Fragestellungen betroffen worden ist. Das ist einmal: Wie mache ich, wenn es denn geht, ein solches Gesetz? Das andere war die Frage: Was ist zulässig im Rahmen des Europa- und Verfassungsrechtlichen?

Die Fragestellungen sind teilweise parallel bearbeitet worden, weil es ja auch um sehr viel technische Fragen ging. Der Gesetzentwurf sollte ja so ausgestaltet werden nach meiner Erinnerung, dass die Abgabentatbestände deckungsgleich waren zu den Kraftfahrzeugsteuertatbeständen. Diese rein technische Fragestellung hat eine relativ lange Zeit nach meiner Erinnerung gebraucht, bis man das überein hatte.

Dr. Christian Jung (FDP): Das heißt, man hat auch sozusagen darüber gesprochen mit dem BMVI von Ihrer Seite, wie man die Pkw-Maut EU-rechtskonform ausgestalten könne und wie man das, auch positiv gesehen, dann richtig rechtlich designt, dass man keine Probleme bekommt?

Zeuge Christoph Freytag: Na ja; ich sage es mal so: Das Grundproblem war die Frage - und das ist ja auch das, was sich nachher ja dann vorm EuGH realisiert hat -, inwieweit hier gegen Diskriminierungstatbestände verstoßen wurde. In dem Rahmen hat es natürlich auch die Frage gegeben: Wie kann man Diskriminierungstatbestände denn mindern? Da ist sicher auch drüber gesprochen worden. Aber wie Sie ja selber sagen - und Frau Lühmann hat ja auch aus der letzten Stellungnahme, die herausgegangen ist, zitiert -, ist unsere Haltung immer gewesen: Es bleibt definitiv ein Restrisiko, das nicht ausgeglichen werden kann.

Dr. Christian Jung (FDP): Sie haben ja gesagt, Sie waren bis 2016 damit befasst.

Zeuge Christoph Freytag: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Gab es denn danach - Sie sind ja trotzdem auch noch im Ministerium tätig - Hinweise für Sie, dass das Ministerium das BMVI weiter gewarnt hat? Man spricht ja sicherlich dort auch miteinander. Man sitzt ja nicht nur in seinem Büro, und sonst kommuniziert man nicht miteinander.

Zeuge Christoph Freytag: Über den Zeitraum nach dem 1. Dezember 2016 kann ich Ihnen dazu nichts mehr sagen, weil der Zeitraum nicht mehr in meine Zuständigkeit gefallen ist. Man unterhält sich zwar mit Kollegen, aber nicht unbedingt immer über dienstliche Sachen. Also, ich habe da auch keine Erinnerung dran, dass wir noch mal drüber geredet hätten.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Aber das heißt, vor 2016 hat man auch schon in Ihrem Ministerium durchaus nicht ausschließen können, dass es da erhebliche EuGH-Probleme geben könnte?

Zeuge Christoph Freytag: Ich will nicht von „erheblich“ sprechen. Ich erinnere an die letzte Stellungnahme, die von Frau Lühmann zitiert worden ist. Es bestand ein europarechtliches Risiko, dass die Vorschriften nicht im Einklang mit dem Primärrecht der Europäischen Union stehen.

Dr. Christian Jung (FDP): Hat man da jemals auch mal so Zahlen genannt, dass man sagt - - Bei Ihnen wird ja immer von Restrisiken, hier auch im Ausschuss, gesprochen. Hat man in Ihrem Ministerium jemals so Restrisikozahlen gesagt, zum Beispiel 50 : 50 oder 80 : 20 oder 15 : 85 Prozent?

Zeuge Christoph Freytag: Das lässt sich überhaupt nicht einschätzen. Vielleicht, auch wenn es eine alte Klamotte ist, aber: Vor Gericht und auf hoher See ist man mit Gott und sich alleine. - Da kann man also überhaupt keine Zahlen nennen, um zu sagen, wie hoch ein solches Risiko einzuschätzen ist.

(Andreas Mrosek (AfD):
„Auf hoher See“ kann ich
bestätigen!)

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir jetzt zum Herrn Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Freytag, ich mache mal bei der Risikobewertung noch ein bisschen weiter. Die Frau Lühmann hat es ja schon angesprochen. Der Herr Ramsauer hat hier vorgetragen, eigentlich sei seinen Nachfolgern mit der Formulierung im Koalitionsvertrag eine Aufgabe gestellt worden, die sie gar nicht hätten erfüllen können, weil europarechtlich - so seine Argumentation - die Anforderung, die Pkw-Maut so umzusetzen, dass kein deutscher Autofahrer schlechtergestellt wird, einfach nicht einzuhalten war. Das ist ja der Hintergrund, wenn ich das richtig verstehe, warum Sie auch dieses Risiko dort angemahnt haben. Sehe ich das richtig?

Zeuge Christoph Freytag: Wir haben das Risiko angemahnt, weil eine europarechtliche Prüfung ergeben hat, dass diese³ Ausgestaltung, wie sie dann vom Verkehrsministerium sowohl im Rahmen eines Konzeptpapierses und dann später eines konkreten Gesetzentwurfes vorgelegt ist,⁴ besteht. Diese Einschätzung hat von Anfang an bestanden. Nun bekommt ein Gesetzentwurf ja auch eine gewisse Eigendynamik. Man versucht dann, Risiken zu beherrschen, indem unterschiedliche Ausgestaltungen gewählt werden im Einzelnen. Aber das kann ich Ihnen jetzt im Konkreten nicht sagen. Es gab - das war unsere Einschätzung schon anhand des ersten Konzeptpapierses - ein gewisses europarechtliches Risiko. Und dieses Risiko ist letztendlich geblieben - wobei man natürlich sagen muss, dass auch im Rahmen der Gespräche natürlich auch mal Varianten angesprochen worden sind. Ich kann mich dran erinnern, dass ganz früh im Stadium der Besprechungen meinerseits mal drauf hingewiesen worden ist, dass man natürlich das europarechtliche Risiko meiden kann, wenn man die Kfz-Steuer insgesamt abschafft und nur noch die Infrastrukturabgabe erhebt.

³ Richtigstellung des Zeugen: „bei dieser“. Siehe Anlage 1.

⁴ Ergänzung des Zeugen zu: „ein Risiko“. Siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Das war ein Vorschlag, den Sie eingebracht haben, als Anregung?

Zeuge Christoph Freytag: Das war im Rahmen einer Ressortbesprechung ein Vorschlag, der von mir gekommen ist, schon in einem frühen Stadium, als es darum ging: Welche Varianten bestehen denn?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Vielen Dank. Das geht in die Richtung, in die ich Sie gerne noch mal gefragt hätte. Haben Sie denn im Rahmen zum Beispiel der Ressortbesprechungen oder dergleichen zu dem Thema der Diskriminierungstatbestände und wie man die - wie soll ich sagen? - abmildern könnte, noch andere Anregungen gegeben?

Zeuge Christoph Freytag: Im Detail kann ich mich jetzt nicht daran erinnern, dass da konkrete Anregungen gekommen sind. Sicher hat eine Rolle gespielt die Ausgestaltung der Staffelung der sogenannten Vignetten für ausländische Fahrzeughalter bzw. Führer von Fahrzeugen, die aus dem Ausland kommen. Das war sicher auch ein Gesichtspunkt, der in der Diskussion eine Rolle gespielt hat. Aber inwieweit da jetzt konkrete Vorschläge gemacht worden sind zur Höhe: Davon gehe ich eher nicht aus, weil das entzieht sich auch unserer Kompetenzen im Justizministerium, da zu den Zahlen was zu sagen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Vielleicht noch eine letzte Frage: Es hat hier verschiedentlich mal eine Rolle gespielt. Verschiedene Sachverständige haben dann Stellung genommen, wie hoch sie das europarechtliche Risiko einschätzen. Im Ministerium, in den Unterlagen geisterte mal eine Zahl von 15 Prozent Risiko herum, dass das vor dem EuGH schiefe gehen könnte. Können Sie so eine Zahl, Einschätzung nachvollziehen? Oder würden Sie sagen: „Da müsste man wenigstens - - Ich lege es Ihnen jetzt mal in den Mund. Das ist natürlich blöd. Aber mit Ihrer Aussage „vor Gericht und auf hoher See“ ist man ja eher bei fifty-fifty?

Zeuge Christoph Freytag: Sie werden mich zu einer Zahl nicht bringen, also definitiv nicht. Ich gehe auch nicht davon aus, dass diese Zahl 15 Prozent mal in unseren Akten gestanden hätte.

Sie werden von mir also - und insofern gehe ich auch davon aus: auch von den Kollegen, die bei mir im Hause für das Europarecht zuständig sind - keine Einschätzung im Sinne einer Prozentzahl bekommen können.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber die 15 Prozent scheinen Ihnen irgendwie nachvollziehbar, oder?

Zeuge Christoph Freytag: Entschuldigung. Das würde ja bedeuten, dass ich Ihnen jetzt die Frage bestätigen würde. Nein, ich kann zu einer Zahl weder in die eine noch in die andere Richtung etwas sagen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. - Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommt jetzt Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Freytag, Sie haben ja ausgeführt, dass Sie bei Gesetzesvorlagen eine sehr umfangreiche Rechtsprüfung vornehmen, in dem Fall aber, dem Gesetz zur Infrastrukturabgabe, von der Hausleitung die Ansage bekommen haben, den Gesetzentwurf laufen zu lassen, also nur eine Rechtsförmlichkeitsprüfung vorzunehmen. Ist das in Ihrer Laufbahn ein einmaliger Fall gewesen? Oder können Sie sich an andere Situationen oder in dem Fall konkret Gesetzentwürfe erinnern, wo Sie eine vergleichbare Ansage - so nenne ich das jetzt in meinen Worten - der Hausleitung bekommen haben, wie mit der Prüfung eines Gesetzentwurfes umzugehen ist?

Zeuge Christoph Freytag: Dafür habe ich keine Aussagegenehmigung.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wir haben ja jetzt verschiedentlich schon über die Stellungnahmen oder die Entwicklung der Stellungnahme Ihres Hauses zum Gesetzentwurf gesprochen, mit Blick auf dann eben die abschließende Stellungnahme im Dezember 2014. Können Sie aus Ihrer Erinnerung sagen, ob weitere Ressorts Bedenken hinsichtlich der unionsrechtlichen Vereinbarkeit der Infrastrukturabgabe geäußert haben? Können Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich erinnern, welche anderen Ministerien dort Risiken und Kritik vorgetragen haben und welche das konkret waren?

Zeuge Christoph Freytag: Ich kann mich dran erinnern, dass seitens des Wirtschaftsministeriums die Bedenken vorgetragen worden sind, nach meiner Erinnerung auch seitens des Innenministeriums, weil die ja auch ein europarechtliches Referat haben, das geprüft hat. Ob von weiteren Ressorts in die Richtung etwas noch gesagt worden ist, kann ich nicht ausschließen. Aber Erinnerung habe ich eben insofern nur an das Wirtschaftsministerium, das Innenministerium, weil es auch zu deren Aufgabe gehört, dass man da besonders dann eben darauf achtet.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beide genannten Ministerien haben sich ebenfalls kritisch mit der unionsrechtlichen Vereinbarkeit auseinandergesetzt?

Zeuge Christoph Freytag: Sie haben nach meiner Erinnerung eine ähnliche rechtliche Bewertung hinsichtlich der Risiken abgegeben.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich erinnern, wie das Bundeskanzleramt sich damals geäußert bzw. verhalten hat? Weil wir haben Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass das Konzept zur Pkw-Maut seitens des BMVI so lange nicht veröffentlicht werden soll, wie die Frage der europarechtlichen Zulässigkeit mit der Kommission nicht geklärt ist. Darum wollte ich speziell noch mal auf das Kanzleramt zu sprechen kommen. Können Sie sich daran erinnern, wie die sich zu dem Gesetzentwurf verhalten haben?

Zeuge Christoph Freytag: Nein, ich kann mich nicht dran erinnern. Nach meiner Erinnerung war das Kanzleramt auch in den Ressortbesprechungen nicht vertreten gewesen. Wenn, dann müsste das im bilateralen Kontakt - - Aber ich kann nur sagen: Nach meiner Erinnerung war das Kanzleramt in den Ressortbesprechungen nicht vertreten.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mal in die Akten gehen.

Wir bewegen uns im Jahr 2014. Da gibt es eine Akte - MAT A BMJV-3/1a_01, Blatt 238. Da geht es also um informelle Gespräche mit dem BMVI. Da haben Sie eine Mail geschrieben an einen Kollegen in Ihrem Haus, also an den Hubert Weis und den Herrn Thurm. Da steht drin - das ist vermutlich so eine Art Zusammenfassung des Gesprächs -: Das „BMVI ist fachlich ratlos“. Können Sie sich noch erinnern, in welchem Zusammenhang Ihrer Meinung nach - -

Zeuge Christoph Freytag: Dafür müsste ich zumindest mal das Dokument sehen, um das noch einschätzen zu können.

(RD Rolfdieter Bohm (BT):
Welches?)

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): MAT A BMJV-3/1a_01, Blatt 238. - Ich habe es auch hier. Ich könnte es ihm auch geben.

(Kirsten Lühmann (SPD):
Ich habe es auch da!)

- Gut. Ich bin nicht der Einzige. Sehr gut.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Ich hoffe, da wird jetzt fair mit meiner Fragezeit umgegangen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich möchte ja fair mit der Opposition umgehen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konkret ist meine Frage - das ist ja der erste Satz Ihrer Mail im Wesentlichen -, auf was sich das jetzt konkret bezieht, ob europarechtliche Bewertung - - Das würde mich interessieren.

Zeuge Christoph Freytag: Dieser Satz steht ja als Zusammenfassung oben drüber.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Christoph Freytag: Wenn ich das jetzt sehe: Die werden in dem Einzelnen, so wie ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

das jetzt - - Also, ich habe jetzt nicht konkret im Einzelnen durchgelesen, was da steht. Aber es sind drei Komplexe angesprochen worden, auf die sich diese Ratlosigkeit bezieht. - Drei, genau. Das war eine E-Mail an den Abteilungsleiter, wie ja auch aus der Adressierung zu sehen ist, und das war eine Zusammenfassung dieses Gespräches. Aber was im Einzelnen dann wirklich über das hinaus, was ich hier dokumentiert habe, besprochen worden ist, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Da habe ich keine Erinnerung mehr dran.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Aber so, wie ich Ihre Mail oder dieses Schriftstück interpretiere, da sie sich auch auf die Vereinbarkeit mit EU-Recht bezieht, könnte die Ratlosigkeit auch auf dieses Thema reflektieren?

Zeuge Christoph Freytag: Ja, gut; das war natürlich zu einem Zeitpunkt gewesen, zu dem es noch keinen Gesetzentwurf gegeben hatte. Das war also zu einem Zeitpunkt, zu dem über ein Konzept seitens des BMVI gesprochen worden ist, das dann natürlich auch vom BMVI weiterentwickelt worden ist. Insofern ist es eine Momentaufnahme gewesen für die Situation, die in diesem Vermerk niedergelegt worden ist.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß nicht, ob - - Ich kann es auch in der nächsten Runde machen.

(Michael Frieser
(CDU/CSU): Wenn es kurz
ist!)

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, er hat ein bisschen Nachspielzeit gehabt. - Eigentlich wäre jetzt wieder die CDU/CSU-Fraktion dran. Gibt es noch Fragen?

(Michael Frieser
(CDU/CSU): Wir sind
durch!)

Dann die AfD.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

- Bitte.

Andreas Mrosek (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Freytag, ich gehe noch mal auf Ihren Bericht hier vom 1. Dezember 2014 ein. Wenn ich jetzt mit meinem Ersten Nautischen Offizier auf der Brücke diese Sturmwarnung gekriegt hätte, hätte ich den Kurs geändert, muss ich ganz ehrlich sagen.

Ich gehe gleich mal auf die erste Bemerkung ein. Ich zitiere mit Erlaubnis des Vorsitzenden:

Der erste Kritikpunkt ist ein möglicher Verstoß der Gesamtregelung gegen das besondere Diskriminierungsverbot für Verkehrsunternehmer in Art. ..., der seinem Wortlaut nach auch eine Stillhalteverpflichtung bzw. ein Schlechterstellungsverbot enthält. Unabhängig von Diskriminierungs... Der EuGH hatte 1992

- bereits! -

in dem Versuch eine vergleichbaren Regelung für die LKW-Maut einzuführen daher einen Verstoß gegen die Vorgängervorschrift mit Stillhalteverpflichtung gesehen.

Wie hat das Ministerium nach dieser Beurteilung, nach diesem Satz reagiert?

Zeuge Christoph Freytag: Welche Mail, welche Stellungnahme von welchem Datum war das jetzt noch mal?

Andreas Mrosek (AfD): Berlin, 1. Dezember 2014.

Zeuge Christoph Freytag: Na ja, diese Stellungnahme - - Die Reaktion des Ministeriums können Sie daran ersehen, dass relativ zeitnah dazu dann eine Kabinettsvorlage kam.

Andreas Mrosek (AfD): Und wie wurde das bewertet?

Zeuge Christoph Freytag: Diese Kabinettsvorlage ist unsererseits der Hausleitung vorgelegt worden



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit der Bitte um Entscheidung, wie wir damit umgehen müssen, nach meiner Erinnerung. Und darauf kam eben die von mir geschilderte Mitteilung, dass der Entwurf - ich sage es jetzt mal, ohne dass ich den Wortlaut der Mail jetzt in Erinnerung habe - akzeptiert wird.

Andreas Mrosek (AfD): Dann schreiben Sie:

Es erscheint nicht frei von Bedenken, die vorgeschlagene Infrastrukturabgabe als Gebühr (und nicht als Beitrag) zu klassifizieren, da die Infrastrukturabgabe jeden treffen soll, ungeachtet dessen, ob er die Bundesstraßen benutzt oder nicht.

Das war ja schon mal auch ein entscheidender Hinweis. - Wie hat man da reagiert?

Zeuge Christoph Freytag: Es gibt in dem Gesetz, das nachher verkündet worden ist, eine Regelung, in der diejenigen, die die mautpflichtigen Straßen gar nicht benützen, einen Rückerstattungsanspruch geltend machen können.

Andreas Mrosek (AfD): Dann:

Fehlende Verteilung der Einnahmen auf die Länder:

Wie bereits im Vorfeld erörtert und auch in Abstimmung mit dem federführenden BMI erscheint es vor dem Hintergrund von Art. 104a GG verfassungsrechtlich bedenklich, dass die Länder an den Einnahmen überhaupt nicht beteiligt werden müssen.

Gab es da im Nachgang noch Regelungen?

Zeuge Christoph Freytag: Nach meiner Erinnerung gibt es im Gesetz eine allgemeine Regelung, die auf den Zuwendungsanspruch der Gemeinden im Rahmen von Ortsdurchfahrten Rücksicht nimmt.

Andreas Mrosek (AfD): Also, wer halt die Straßenbaulast hat, sollte auch beteiligt werden?

Zeuge Christoph Freytag: Es war die verfassungsrechtliche Fragestellung gewesen, ob ein konkreter Betrag an die Länder abgeführt werden müsse im Hinblick auf die Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten von Bundesfernstraßen.

Andreas Mrosek (AfD): Gab es nach Ihrem heutigen Kenntnisstand in Ihrer Tätigkeit noch irgendwelche Hinweise, wo man sagen kann: „Man hat diesen Bericht ignoriert, oder er ist erfasst worden, oder man hat etwas verändert“?

Zeuge Christoph Freytag: Nee, ich habe jetzt keine konkrete Erinnerung mehr an den konkreten Gesetzentwurf, wie er dann beschlossen worden ist. Ich habe mir im Vorfeld der Sitzung heute noch mal das beschlossene Gesetz angesehen. Aber dazu kann ich Ihnen jetzt im Augenblick nichts im Detail sagen.

Andreas Mrosek (AfD): Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Frau Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Zurzeit nicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Herr Freytag, ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben eben gesagt, dass Sie den Vorschlag gemacht hätten, die Kfz-Steuer abzuschaffen. Jetzt habe ich das akustisch nicht gehört: Wann haben Sie den genau gemacht?

Zeuge Christoph Freytag: Das war zu dem Zeitpunkt, zu dem über das Konzept gesprochen worden ist. Das BMVI ist ja den Weg gegangen, zunächst Eckpunkte, ein Konzept zu präsentieren, das im Ressortkreis zu besprechen und erst dann darauf fußend einen konkreten Gesetzentwurf zu entwerfen. Und in dieser Konzeptphase ist im Rahmen einer Besprechung von mir dieser Vorschlag unterbreitet worden, um von vornherein EU-rechtliche Fragestellungen an der Stelle gar nicht auftreten zu lassen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Können Sie für mich bitte für meine Unterlagen sagen, wann das jetzt genau war?

Zeuge Christoph Freytag: Nee, das weiß ich eben definitiv nicht mehr. Das ist enthalten in einer E-Mail. Das weiß ich noch. Es ist enthalten in einer E-Mail an meinen Abteilungsleiter.

Dr. Christian Jung (FDP): 2014 wahrscheinlich.

Zeuge Christoph Freytag: 2014.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja. Mir reicht nur das Jahr. Danke. - Vielen Dank. Das war es.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat der Kollege Cezanne das Wort.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Auch keine Fragen. - Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Im Jahr 2014 wurde ja zur europarechtlichen Einordnung seitens des Bundesverkehrsministeriums der Professor Hillgruber vom Institut für Kirchenrecht aus Bonn mit der juristischen Begutachtung und Begleitung des Projekts beauftragt. Er hat ja dann ein Gutachten erstellt, das zur Einschätzung kam, die Infrastrukturabgabe sei mit dem Europarecht konform. Kennen Sie dieses Gutachten? Das ist ja in der Zeit, wo der Gesetzentwurf erarbeitet wurde, veröffentlicht worden. Ich habe irgendwo - - Ich muss jetzt mal gucken. Ich glaube, Oktober 2014 ist das gewesen. Hat man Ihnen das zur Kenntnis gegeben seitens des BMVI?

Zeuge Christoph Freytag: Im Justizministerium kennen wir dieses Gutachten. Ob es uns vom Verkehrsministerium oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt worden ist, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen stand das also auf alle Fälle zur Verfügung, wie auch immer es zu Ihnen gekommen ist. - Haben Sie sich mit dem Gutachten inhaltlich auseinandergesetzt, und, wenn ja, zu welcher Bewertung sind Sie gekommen hinsichtlich der Einschätzung der Schlussfolgerung, die Professor Hillgruber, was die Zulässigkeit der Infrastrukturabgabe angeht, getroffen hat?

Zeuge Christoph Freytag: Ich weiß, dass ich dieses Gutachten auch den Kollegen zur Verfügung gestellt habe, die für die europarechtlichen Bewertungen zuständig sind⁵. Aber was im Detail seitens dessen geäußert worden ist, das weiß ich nicht. Da müssten wir die Kollegen befragen, die damals dafür zuständig waren. Im Ergebnis kann ich Ihnen ja nur sagen, dass die Stellungnahme, die - vom 1. Dezember - herausgegangen ist, weiterhin auf EU-rechtliche Risiken hingewiesen hat.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sodass man davon ausgehen kann, dass die Zuständigen in Ihrem Haus zu einer etwas anderen rechtlichen Auffassung gekommen sind als Professor Hillgruber.

Zeuge Christoph Freytag: Die Stellungnahme, die an das Verkehrsministerium herausgegangen ist, beruht auf Beiträgen aus dem zuständigen Referat.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Darf ich Sie noch abschließend fragen? Es gab ja - noch weit bevor der Europäische Gerichtshof mit der Infrastrukturabgabe befasst war - ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Dieses ist dann eingestellt worden. Haben Sie das in Ihrer Zuständigkeit noch begleitet, bzw. waren Sie da in irgendeiner Form mit diesem Vorgang im zuständigen Ministerium befasst?

Zeuge Christoph Freytag: Die Zuständigkeit für die Vertragsverletzungsverfahren liegt -

⁵ Richtigstellung des Zeugen: „Ich habe das Gutachten doch wohl zunächst von den für das EU-Recht zuständigen

Kollegen erhalten, die sich zu dem Gutachten geäußert haben.“ Siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im BMWi.

Zeuge Christoph Freytag: - in einem anderen Referat unseres Hauses.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja.

Zeuge Christoph Freytag: Das liegt nicht bei mir. Ich habe aber in Erinnerung, dass mir das zuständige Referat die Vorgänge mit zur Kenntnis gegeben hat. Aber wie das Vertragsverletzungsverfahren im Einzelnen betrieben worden ist, das kann ich Ihnen jetzt im Detail auch nicht mehr sagen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber es lag nicht unmittelbar auf Ihrem Tisch.

Zeuge Christoph Freytag: Nein.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und persönlich gefragt: Haben Sie sich über die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens gewundert? War das für Sie nachvollziehbar?

Zeuge Christoph Freytag: Auf meine persönliche Meinung kommt es hier ja wohl weniger an, sondern Sie möchten von mir Tatsachen hören. Insofern kann ich Ihnen auf die Frage nichts antworten.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich erinnern, wie die zuständige Fachabteilung das bewertet hat oder eingeschätzt hat?

Zeuge Christoph Freytag: Nee, habe ich jetzt keine Erinnerung, weil meines Wissens nach dieses Verfahren auch über meine Zuständigkeit für das Verkehrsrecht hinausgegangen ist - soweit meine Erinnerung das jetzt sagt.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Gut. - Das wäre es.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir zur nächsten Runde. Hat die CDU/CSU-Fraktion

noch Fragen? - Die AfD? - Frau Lühmann? - Herr Dr. Jung? - Auch nicht. Herr Cezanne? - Auch nicht. Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre jetzt etwas merkwürdig, wenn ich erneut loslegen würde. Nein, nein. Das, was ich fragen wollte, bin ich losgeworden. - Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Dann darf ich mich recht herzlich bedanken, wenn es keine Fragen mehr gibt.

Nach Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie eine separate Mitteilung. Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 des Strafgesetzbuches vollendet sein. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Christoph Freytag: Nein, habe ich nicht. Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Das haben Sie nicht. - Dann darf ich mich noch mal recht herzlich für Ihr Erscheinen und Ihre Ausführungen bedanken.

Nun hätten wir den zweiten Zeugen. Er ist aber, glaube ich, noch nicht da, sodass ich zunächst mal die Sitzung unterbreche. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir dann gegen 14.30 Uhr, 14.40 Uhr zur Abstimmung rüber müssen. Also unterbrechen wir jetzt kurz, oder? Um 14 Uhr müsste er hier sein. Ich denke, wir sollten dann zumindest schon noch anfangen. - Okay.

(Unterbrechung von
13.53 bis 14.03 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Thomas Henze

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann möchte ich die Sitzung wieder eröffnen und darf Sie recht herzlich begrüßen, Herr Henze.

Ich werde jetzt die Belehrung und die Informationen an Sie noch vornehmen, weil wir gleich eine Abstimmung haben; dann haben wir das Formale schon mal erledigt. Dann werde ich die Sitzung wieder unterbrechen, und dann können wir nach der Abstimmung mit der Befragung beginnen.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 19. Februar bestätigt. Haben Sie vielen Dank, dass Sie hier sind und den weiten Weg von Luxemburg nach Berlin auf sich genommen haben.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie, Herr Henze, dazu noch Fragen?

Zeuge Thomas Henze: Nein, ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Sie haben keine Fragen. - Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich

falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen Sitzung oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach §§ 14 oder 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie dazu noch Fragen, Herr Henze?

Zeuge Thomas Henze: Nein, danke. Ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Wie gesagt, werden wir jetzt gleich zunächst mal die Sitzung unterbrechen. Im Anschluss haben Sie dann die Möglichkeit, nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach können dann von den Mitgliedern des Ausschusses Fragen gestellt werden. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Thomas Henze: Auch dazu habe ich keine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich Sie bitten, sich noch vorzustellen mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift.

Zeuge Thomas Henze: Mein Name ist Thomas Henze. Ich bin 54 Jahre alt. Meine dienstliche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Adresse lautet: Gericht der Europäischen Union, Rue du Fort Niedergrünewald, L-2925 Luxemburg. Meine dienstliche Funktion ist: Beigeordneter Kanzler des Gerichts der Europäischen Union.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kann ich jetzt die Sitzung unterbrechen. Die Belehrung ist abgeschlossen. Ich bitte, dann sofort nach den Abstimmungen mit den Stimmkarten wieder hier in den Saal zu kommen. Ich denke, das wird schon eine halbe oder Dreiviertelstunde dauern.

Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(Unterbrechung von
14.08 bis 15.37)

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann eröffne ich die Sitzung wieder, und wir können fortfahren. - Herr Henze, Sie haben jetzt nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit, sich hier im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Möchten Sie davon Gebrauch machen? Wenn ja, dann bitte.

Zeuge Thomas Henze: Gerne. Ich würde gerne zur Einordnung meiner Befassung mit dem Verfahren kurz einführen.

Ich war seit 2001 Leiter des Referats E A 5, Prozessvertretung der Bundesrepublik Deutschland vor den europäischen Gerichten. In dieser Funktion war ich dann auch ab Zustellung der Klage im Vertragsverletzungsverfahren als Bevollmächtigter für die Betreuung des Verfahrens zuständig.

Zur Abgrenzung kann ich noch sagen: Das Referat E A 5 befasst sich ausschließlich mit der Prozessvertretung vor den europäischen Gerichten. Das Nachbarreferat E A 4, Europarecht und Vertragsverletzungsverfahren, betreut die vorgerichtliche Phase.

Das heißt: Ich war nicht befasst mit den Verfahren, die die Kommission betrieben hat, und dem Vorverfahren, das Österreich eingeleitet hat, sondern hatte erst ab dem 17. Oktober 2017 dienstlich mit diesem Verfahren zu tun.

Unsere Aufgabe als Prozessvertreter und Bevollmächtigter ist im Wesentlichen mit der eines Anwalts vergleichbar. Wir vertreten also die Interessen der Bundesregierung - in vielen Fällen allein, in diesem Fall natürlich auch mit meiner Kollegin, Frau Dr. Eisenberg, die Sie bereits vernommen haben, und außerdem in diesem Fall - und das ist eher eine Besonderheit - mit einem externen Beistand, in diesem Fall Herrn Professor Dr. Hillgruber. In dieser Konstellation haben wir das Verfahren beim Europäischen Gerichtshof betreut. - Das wollte ich nur zur Einführung sagen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt in einer ersten Fragerunde die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Michael Kießling (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Henze, ich habe ein paar Fragen. Sie haben am 12. Oktober 2017, einen Tag vor Einreichung der Klage Österreichs beim EuGH, eine E-Mail bekommen von Herrn Kolja Altermann, BMWi. Da ging es auch darum, bei Bedarf im Mautstreit zwischen Österreich und Deutschland zu schlichten. Ist das ein normales Verfahren?

Zeuge Thomas Henze: An diese genaue E-Mail kann ich mich nicht erinnern. Herr Kolja Altermann war in dem Nachbarreferat E A 4, das mit der vorgerichtlichen Phase befasst war. Ich halte es - - Ich habe da keine aktive Erinnerung dran. Aber es ist durchaus möglich, dass er mich quasi vorgewarnt hat oder mich auf die bevorstehende Klageeinreichung hingewiesen hat.

Michael Kießling (CDU/CSU): Sind Ihnen ähnliche Fälle bekannt in so einem Prozess, in so einem Vorgehen, dass man über Schlichtung redet, oder?

Zeuge Thomas Henze: Das Referat E A 4 ist das Nachbarreferat vom Referat E A 5, und natürlich - - Wir sitzen auf demselben Flur, und das eine Referat ist für die vorgerichtliche Phase zuständig, die dadurch geprägt ist - - Aber ich denke, Sie werden dazu vielleicht auch noch die Kollegen anhören. Das vorgerichtliche Verfahren dient vor allen Dingen dazu, die juristischen Fragen mit der Kommission abzuklären - norma-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lerweise mit der Kommission - und, wenn möglich, den Streit zu schlichten, ohne dass es zu einem Gerichtsverfahren kommt. In diesem Fall war die besondere Konstellation, dass Österreich auf der Klägerseite sozusagen stand. Das ist aber eine Aufgabe, die dem Nachbarreferat obliegt. Also damit sind wir bei der Prozessführung nicht befasst, sondern das ist eine Phase, die der Prozessphase vorgelagert ist.

Michael Kießling (CDU/CSU): Sie haben auch keinen Rat dann gegeben, ob man zur Schlichtung - - weil das sozusagen in einem anderen Referat läuft, oder?

Zeuge Thomas Henze: Genau. Also, es gibt natürlich immer Rechtsgespräche zwischen Kollegen. Aber wir haben auch keinerlei Kontakte in der Phase zum Beispiel zur Kommission oder so was Ähnliches. Das ist ausschließlich die Zuständigkeit des Nachbarreferats.

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay. - Dann haben Sie am 9. November 2018 an Frau Dörr-Voß - - dass der Gerichtshof die Kommission interessanterweise dazu auffordere, alle relevanten Dokumente aus dem von ihr eingeleiteten und anschließend eingestellten Vertragsverletzungsverfahren vorzulegen. Dabei habe sich die Kommission bisher aus gutem Grund gar nicht an dem Verfahren Österreich beteiligt. Wissen Sie den Grund, warum sich die Kommission nicht beteiligt hat?

Zeuge Thomas Henze: Also, dazu habe ich natürlich keine Kenntnisse, weil ich die Interna der Kommission nicht kenne. Wenn ich jetzt spekulieren soll, dann würde ich sagen: Die Kommission hat ja ihr Vertragsverletzungsverfahren eingestellt und hatte deswegen vermutlich kein Interesse an einer Beteiligung an dem EuGH-Verfahren.

Die konkrete Aufforderung, von der ich dort in der Nachricht an Frau Dörr-Voß gesprochen habe, war eine prozessleitende Maßnahme des Gerichtshofs, der eben die Kommission aufgefordert hat, ihre Position oder die Hintergründe des Vertragsverletzungsverfahrens beim Gerichtshof zu erläutern.

Michael Kießling (CDU/CSU): Dass die Europäische Kommission nicht beteiligt wurde, ist ein Indiz für Sie, wie die Klage ausgehen könnte gegenüber Österreich, zum damaligen Zeitpunkt, ja?

Zeuge Thomas Henze: Man muss das Ganze im Kontext sehen. Ein Verfahren „Mitgliedstaat gegen Mitgliedstaat“ ist äußerst selten. Wie die Rolle der Kommission in einem solchen Verfahren ist: Es ist sehr schwierig, das einzuordnen, wenn man nur einen Fall hat oder nur sehr wenige Fälle. Ich kann mir das nur so erklären, dass die Kommission aufgrund der Einstellung des Vorverfahrens kein Interesse an der Betreuung des weiteren Verfahrens hatte.

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay. - Dann hat es ja zur Durchführung einer mündlichen Verhandlung geführt. Wie ist das normalerweise üblich? Was ist Ihre Einschätzung? Oder was hat man sich erwartet von dieser mündlichen Verhandlung? Und wie wurden letztendlich die Positionen von der Bundesrepublik in der Verhandlung dargestellt?

Zeuge Thomas Henze: Mündliche Verhandlungen finden beim Europäischen Gerichtshof nur auf Antrag statt. Die Bundesregierung hat die mündliche Verhandlung beantragt. Das ist nach meiner damaligen Praxis oder meinem Einblick in die Praxis häufig der Fall gewesen, insbesondere wenn man sich noch weitere Aufklärung erhoffte oder noch weitere Beiträge liefern wollte oder noch mal den Vortrag auf den Punkt bringen wollte. Bei Verfahren, die wichtig sind, ist eigentlich in der Regel eine mündliche Verhandlung beantragt worden.

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay. - Wie sind dort in der mündlichen Verhandlung die Interessen Deutschlands vertreten worden? Wurden die deutlich dargestellt?

Zeuge Thomas Henze: Die mündliche Verhandlung wurde wahrgenommen von Herrn Professor Dr. Hillgruber, begleitet von Frau Dr. Eisenberg und von mir. Daneben waren natürlich noch wei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tere Vertreter, insbesondere aus dem Bundesverkehrsministerium, dabei, die uns auch in fachlicher Hinsicht begleitet haben.

Sie finden vermutlich das Plädoyer in den Akten. Wir haben die Klagegründe noch mal vorgetragen, zusammengefasst, vertieft auf den Punkt gebracht. „Wir“ heißt in diesem Fall: Herr Professor Hillgruber, der gesprochen hat, und wir haben ihn dabei unterstützt. - Im Grunde genommen ging es noch mal um eine deutliche Klarstellung der deutschen Rechtsposition.

Michael Kießling (CDU/CSU): Was für einen Eindruck hatten Sie nach dieser mündlichen Verhandlung?

Zeuge Thomas Henze: Man muss generell sagen, dass der Europäische Gerichtshof - anders als vielleicht manche nationalen Gerichte oder vielleicht das Bundesverfassungsgericht, wenn man das als Beispiel nimmt - nicht in ein sehr intensives Rechtsgespräch eintritt. Das liegt teilweise an der Tradition, teilweise auch an den sprachlichen Gegebenheiten. Denn die Richter können natürlich nicht alle Deutsch als Verfahrenssprache. Da wird dann noch viel gedolmetscht. Insofern ist es sehr schwierig, aus dem Ablauf der mündlichen Verhandlung schon Schlüsse auf den Ausgang des Verfahrens zu ziehen.

Das Einzige, was man als Anhaltspunkt in den Verhandlungen hat, sind die Fragen, die an die Beteiligten gestellt werden. Und da war nach meiner Meinung oder nach meiner Erinnerung das Bild gemischt. Es gab Fragen der berichtstattenden Richterin, Frau Silva de Lapuerta aus Spanien, die sich vor allen Dingen an Deutschland richteten und die immer wieder hinterfragten, wie das System jetzt ausgestaltet sei, ob das nicht doch diskriminierend sei, und die eher kritisch waren, während der Generalanwalt aus Schweden, Nils Wahl, vor allen Dingen die österreichische Regierung befragte und relativ deutlich zum Ausdruck brachte, dass er gewisse Zweifel hat, ob hier eigentlich eine Benachteiligung ausländischer Fahrzeugführer vorliegt.

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Thomas Henze: Als Resümee würde ich also sagen: Es gab Hinweise in die eine oder die andere Richtung; aber eine klare Perspektive konnte man daraus nicht entnehmen.

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay. - Zur Nachfrage: Parallel zum Europäischen Gerichtshof hatte das Bundesverkehrsministerium im Jahr 2018 die Vergabeverfahren für Erhebung und Kontrolle vorangetrieben. War Ihnen das damals bekannt, dass die Umsetzung der Maut während des laufenden Verfahrens stattfindet?

Zeuge Thomas Henze: Das war mir nicht bekannt. In diese Entscheidung wurden wir nicht eingebunden.

Michael Kießling (CDU/CSU): Das heißt, Sie haben auch keine fachliche Einschätzung dem Bundesverkehrsministerium diesbezüglich gegeben?

Zeuge Thomas Henze: Nein.

Michael Kießling (CDU/CSU): Okay. - Wurde auf die europäischen, ich sage mal, Risiken hingewiesen? Wissen Sie das, was das bedeutet?

Zeuge Thomas Henze: Wir waren immer in engem Austausch mit dem Europarechtsreferat des Bundesverkehrsministeriums, das ja auch in der mündlichen Verhandlung vertreten war und das selbst - - Ich habe ja in den Akten noch mal nachgelesen. Im Anschluss an die mündliche Verhandlung wurde ein Vermerk gefertigt von den Kollegen aus dem Verkehrsministerium, in dem ganz klar zum Ausdruck gebracht wird, dass der Ausgang des Verfahrens offen ist. Und das war auch meine Einschätzung am Ende.

Michael Kießling (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Vielleicht noch eine Bitte, Herr Kollege: Sie hatten, glaube ich, zwei Dokumente genannt, zwei Schriftstücke genannt. Haben Sie die MAT-Nummern dazu? Können Sie die ganz kurz vortragen, einmal zu der E-Mail? Ich glaube, die hatten Sie in Ihrer ersten Frage erwähnt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Michael Kießling (CDU/CSU): Die E-Mail vom 12. Oktober 2017: Das ist MAT A AA-1-2, Blatt 282.

Vorsitzender Udo Schiefner: Und die zweite?

Michael Kießling (CDU/CSU): Die zweite: Ich gucke gerade.

Vorsitzender Udo Schiefner: Es geht ums Protokoll; deswegen.

Zeuge Thomas Henze: Datiert vom 09.11.2018.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Sonst helfe ich schnell:
MAT A BMWi-3b-8,
Blatt 302!)

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Gibt es im Moment weitere Fragen aus der CDU/CSU-Fraktion? - Gibt es nicht. Dann bitte Herr Wiehle für die AfD-Fraktion.

Wolfgang Wiehle (AfD): Herr Vorsitzender, danke für das Wort. - Herr Henze, vielen Dank, dass Sie als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich beziehe mich jetzt auf eine Leitungsvorlage, die Sie entworfen haben, im Zusammenhang mit der Infrastrukturabgabe, aus dem Oktober 2017, genauer gesagt, vom 16. Oktober 2017. Fürs Protokoll auch die Materialnummer: MAT A BMWi-3a-11, Blätter 5 bis 7. Da stellen Sie eine Sicht der Bundesregierung dar im Zusammenhang mit der ISA, dass nicht einmal eine mittelbare Diskriminierung vorläge. Sie sagten vorhin schon, Sie sind in Ihrer Aufgabe, in Ihrer Abteilung ja quasi als Anwalt unterwegs bei den Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofs. Jetzt stellen Sie dort dar:

Aus Sicht der Bundesregierung liegt ... keine mittelbare Diskriminierung vor ...

Bekommen Sie so eine Sichtweise quasi vorgegeben? Tragen Sie das wieder aufgrund von Unterlagen, Meinungen, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden? Oder ist das dann Ihre Arbeit?

Zeuge Thomas Henze: Ich würde ganz gerne mal einen Blick auf das Dokument werfen, weil ich das nicht ganz genau präsent habe, wenn das möglich wäre.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gerne. Ich habe von dem sogar einen Ausdruck da.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Thomas Henze: Ja, danke schön. - Ja, ich kann mich jetzt wieder erinnern, um was es sich genau handelt. - Ihre Frage war quasi, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, inwieweit ich da jetzt zu eigenen Schlüssen komme oder inwieweit ich da irgendwelche praktisch externen Positionen aufgreife.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja.

Zeuge Thomas Henze: Wir kannten natürlich zu dem Zeitpunkt noch nicht die Details des Inhalts der Klageschrift. Insofern war das eine vorläufige Beurteilung. Uns war natürlich die Konstruktion der Änderung des Kraftfahrzeugsteuerrechts und der Infrastrukturabgabe bekannt. Aus meiner Sicht zu dem Zeitpunkt - und das ergibt sich aus der Leitungsvorlage - war in dieser Kombination keine Benachteiligung der ausländischen Fahrzeugführer gegeben. Denn die ausländischen Fahrzeugführer sind ja nicht Kfz-steuerpflichtig in Deutschland, und wenn man das jetzt als Gesamtbetrachtung sieht, hat sich durch die Verringerung der Kfz-Steuer kein Vorteil oder Nachteil für die ausländischen Fahrzeugführer ergeben. Insofern war aus unserer Sicht in der Kombination keine Schlechterstellung der Ausländer gegeben. Und das war auch - - Also, das war quasi meine damalige juristische Einschätzung.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und dieser Auffassung waren Sie auch noch dann in der Zeit, bevor das Urteil erging, also 2019?

Zeuge Thomas Henze: Vielleicht eine Präzisierung: Ich habe das Referat im Mai 2019 verlassen, also nach den Schlussanträgen, aber vor dem Urteil. Aber der letzte Eindruck, den wir hatten,



Nur zur dienstlichen Verwendung

war ja der Eindruck der mündlichen Verhandlung vonseiten des Gerichtshofs. Und ich war bis zum Ablauf der mündlichen Verhandlung und natürlich erst recht nach der Lektüre der Schlussanträge des Generalanwalts der Meinung, dass diese Auffassung zutrifft.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Sie haben ja schon Herrn Professor Hillgruber erwähnt, der gemeinsam mit Ihnen und Frau Dr. -

Zeuge Thomas Henze: Eisenberg.

Wolfgang Wiehle (AfD): - Eisenberg die Bundesrepublik Deutschland vor dem EuGH vertreten hat in der Sache. Er kam damals in seiner Klagebeantwortung zu einem ähnlichen Urteil, dass keine Diskriminierung vorläge, nämlich dass die Klage Österreichs unbegründet und daher abzuweisen sei. Auch hier habe ich jetzt eine MAT-Nummer: MAT A BMWi-3a-11, also gleicher Ordner, und Blatt 50 in dem Fall.

Haben Sie eine Einschätzung, warum der EuGH dann aber zu einem abweichenden Urteil gelangt ist? Ich darf die Frage einfach, wenn es geht, in zwei weiteren Teilen noch ergänzen. Hatten Sie damals eine Risikoeinschätzung, wie hoch in Prozent das Risiko ist, dass der EuGH der Klage Österreichs stattgibt? Und haben Sie eine Vorstellung, ob das im BMJV, im Justizministerium, auch so gesehen wurde und ob es da eine ähnliche oder andere Risikoeinschätzung gegeben hat wie die Ihre?

Zeuge Thomas Henze: Dazu muss ich sagen, dass wir grundsätzlich keine Risikoeinschätzung in solchen Fällen vornehmen, weil das unwahrscheinlich schwierig und sehr unsicher ist. Wie gesagt, es war damals meine subjektive Rechtsauffassung, dass die Maßnahme rechtmäßig ist. Andererseits haben wir die Klageschrift der österreichischen Regierung gesehen. Österreich wurde von den Niederlanden unterstützt. Auch die Klageschrift war juristisch fundiert, ebenso der Streithilfeschriftsatz der niederländischen Regierung. Und bei solchen rechtlichen Streitigkeiten kann man letztlich nicht klar vorhersehen, welche Argumente sich beim Europäischen Gerichtshof durchsetzen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Darf ich noch kurz nachfragen? Wissen Sie, ob beim BMJV eine Risikoeinschätzung stattgefunden hat? Waren Sie da in Kontakt?

Zeuge Thomas Henze: Das BMJV war ja quasi nur als mitbeteiligtes Ministerium an dem ganzen Verfahren beteiligt. Soweit ich mich entsinnen kann, haben wir keine vertieften rechtlichen Gespräche mit dem BMJV geführt. Das BMJV hat die Schriftsätze, die von der Bundesregierung kamen, mitgeprüft, aber hat da nach meiner Kenntnis keine großen Veränderungen dran vorgenommen. Wie die interne Einschätzung des BMJV zu der Frage der Rechtmäßigkeit war, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann darf jetzt bitte Kollegin Lühmann fragen.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Meine ersten Fragen gehen zum Thema Verfahrenslänge. Das haben wir schon mal mit anderen Zeugen besprochen. Aber Sie sind nun derjenige, der am dichtesten dran ist. Kann man eine Verfahrenslänge einschätzen? Sie haben ja gesagt: Eine mündliche Verhandlung gibt es nur auf Antrag; die Bundesrepublik Deutschland hat eine mündliche Verhandlung beantragt. - Hat das eine Auswirkung auf die Verfahrenslänge? Bis auf die Tatsache, dass natürlich die mündliche Verhandlung durchgeführt werden muss. Aber verlängert das das Verfahren signifikant? Ist es völlig egal von der Zeitspanne? Gibt es da irgendwelche Einschätzungen? Kann man die Verfahrensdauer beschleunigen oder verkürzen? Können Sie das irgendwie einschätzen?

Zeuge Thomas Henze: Es gibt bei der Dauer des Verfahrens - - Durchschnittlich, statistisch gesehen, dauert ein Vertragsverletzungsverfahren so ungefähr 16 bis 18 Monate, wenn ich mich so erinnere. Das entwickelt sich natürlich von Jahr zu Jahr etwas anders. Die Länge des Verfahrens hängt von Elementen ab, die teilweise durch die Parteien beeinflusst werden können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zum Beispiel führt der Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung automatisch zu einer gewissen Verlängerung, weil allein die Ladungsfrist für eine Verhandlung normalerweise mindestens einen Monat beträgt. Das kann also eine gewisse Verzögerung mit sich bringen.

Was das Verfahren ebenfalls verlängert, ist die Beteiligung von Streithelfern, also in diesem Fall Niederlande und Dänemark, weil die dann eine Frist bekommen, um Schriftsätze einzureichen, und die Hauptparteien wiederum Gelegenheit haben, auf diese Schriftsätze einzugehen. Diese weiteren schriftlichen Austausch verlängern also das Verfahren.

Was ebenfalls Einfluss darauf hat, ist, ob es eine zweite Runde von Schriftsätzen gibt. Der Kläger reicht die Klageschrift ein. Dann kommt die Klagebeantwortung des Beklagten. Und dann obliegt es dem Kläger, ob er noch mal einen Schriftsatz einreicht, und dann wiederum dem Beklagten, ob er darauf eingeht. Aber typischerweise, wenn natürlich der Kläger noch mal nachlegt in einem zweiten Schriftsatz, dann wird auch der Beklagte sich noch mal äußern.

Das sind so Faktoren, die die Länge beeinflussen können.

Kirsten Lühmann (SPD): Gab es bei unserem Verfahren irgendwelche Bitten oder Hinweise, das Verfahren zu verkürzen? Weil wir haben ja eben gesagt, Sie haben auf die Frage gesagt, Ihnen war nicht bekannt, dass da ein Vertragsabschluss bevorstand. Ist ja auch in einem anderen Haus. Also meine Frage: Kam von irgendjemandem, zum Beispiel von dem Haus, die Bitte, das Verfahren möglichst schnell durchzuziehen, damit man Klarheit hat?

Zeuge Thomas Henze: Nein. Nach meiner Erinnerung kam da keine Aufforderung, das Verfahren zu verkürzen. Es gab einen Moment - - Herr Professor Hillgruber war zunächst der Meinung, dass der Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung nicht erforderlich ist. Das wurde aber später noch mal vom Bundesverkehrsministerium anders gesehen und dann befürwortet, dass die mündliche Verhandlung beantragt wird.

Ohnehin entzieht es sich natürlich dem Einfluss, wenn die Gegenseite eine mündliche Verhandlung beantragt. Und es ist auch nicht völlig ausgeschlossen, dass der Gerichtshof die von Amts wegen ansetzt. Also, die Tatsache, ob man den Antrag stellt, ja oder nein, ist nicht unbedingt allein ursächlich für die Verfahrensverlängerung.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Ich habe dann noch Fragen zur Strategie, unserer Strategie. In der Klagebeantwortung vom 21. Dezember 2017 - MAT A BMWi-3b-4, ab Blatt 88 - und in der Genererwiderung vom 26. März 2018 - MAT A BMWi-3b-5, ab Blatt 3 - gibt es eine sehr breit gehaltene Äußerung, warum es keine Diskriminierung von Fahrzeughaltenden anderer Mitgliedsstaaten gibt - logisch; das haben Sie auch eben gesagt. Das ist auch die Haltung der Bundesregierung gewesen.

Dann gibt es eine zweite, etwas kleinere Linie, in der dargelegt wird, dass es, sollte es irgendwo Einzelfälle geben, drei Rechtfertigungsgründe gibt, nämlich den Umweltschutzgesichtspunkt, den Aspekt des Lastenausgleiches und den angestrebten Systemwechsel. Jetzt ist mir aufgefallen, dass diese Punkte sehr, sehr klein gehalten werden. Ist es üblich, dass in solchen Ausführungen die Rechtfertigungsgründe - mögliche Rechtfertigungsgründe so, ich sage es mal, stiefmütterlich behandelt werden?

Zeuge Thomas Henze: Rechtlich gesehen braucht man natürlich zunächst eine Diskriminierung, bevor man überhaupt auf eine Rechtfertigung eingehen muss. Und es ist natürlich auch eine leichte - - eine Frage der Strategie, ob man die Diskriminierung sozusagen relativ schnell abhandelt und sich dann ausführlich zu den Rechtfertigungen äußert, obwohl man eigentlich der Meinung ist, dass schon überhaupt keine Diskriminierung vorliegt. Und ich glaube, die Darstellung zur Diskriminierung war zu Recht ausführlich, weil sie dem Gerichtshof auch sozusagen die Faktenlage mit erläutern sollte, warum das von uns so gesehen wird. Und da dann sozusagen nach dem Ergebnis der Diskriminierungsprüfung aus unserer Sicht keine Diskriminierung vorlag, konnte man sich bei den Rechtfertigungsgründen auf diese etwas kürzeren Punkte beschränken.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Man muss dazu aber auch sagen: Der Gerichtshof bewertet solche Punkte nicht unbedingt nach der Länge der Ausführungen. Also, das heißt, man kann auch kurz, überzeugend vortragen. Und es wird nicht unbedingt besser, indem man es sehr lang vorträgt.

Kirsten Lühmann (SPD): Das ist richtig. Aber nun hat der Gerichtshof ja genau diese Rechtfertigungsgründe als unzureichend in seiner Begründung bezeichnet. Und ich bitte Sie, einfach noch mal darzulegen, warum Sie auch auf ein Schreiben, das - - Bevor die Klagebeantwortung am 21. Dezember 2017 an den EuGH übermittelt wurde, haben Sie ein Schreiben gekriegt vom 20. Dezember, also einen Tag vorher, 2017 von Frau Sassenhagen aus dem Referat E A 4; MAT A BMWi-3b-3, Blatt 2 und 3. Da schreibt Frau Sassenhagen:

Ferner regen wir an, zu Rn. 74

- später ist das dann 73 geworden -

(Rechtfertigung durch Umweltschutzgesichtspunkte) weitergehende Argumentation anzuführen. Schließlich handelt es sich um einen der anerkanntesten Rechtfertigungsgründe. Zudem hat auch die KOM die Umweltschutzgesichtspunkte des deutschen Vorhabens betont. Bisher sind die Ausführungen dazu u.E. zu pauschal und knapp.

Sie haben sich, wie Sie eben gesagt haben, dagegen entschieden. Könnten Sie das noch mal erläutern?

Zeuge Thomas Henze: Die Entscheidung, wie so ein Schriftsatz gestaltet wird, obliegt natürlich nicht nur bei dem Bevollmächtigten, sondern das ist Ergebnis einer Ressortabstimmung, wo natürlich maßgeblich das federführende Ressort, also das Bundesverkehrsministerium, mitzureden hat. Wir mussten auch - - Natürlich haben wir uns auch maßgeblich auf die Beratungen mit Herrn Professor Hillgruber gestützt. Und diese Vorschläge kamen zu einem sehr, sehr späten Zeitpunkt. Die Klagefrist endete oder die Frist für die

Klagebeantwortung endete ja, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, am 27. Dezember - ein recht ungünstiges Datum.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Thomas Henze: Eingereicht habe ich sie dann vor Weihnachten, am Donnerstag, dem 21. Heiligabend war dann am 24., am Sonntag. Also, das war sehr schwierig, zu dem Zeitpunkt, in dem Frau Sassenhagen noch Vorschläge gemacht hat, weitere Ergänzungen einzubringen und dann auch noch mit allen Beteiligten abzustimmen. Und vor dem Hintergrund - - Zumal die Vorschläge auch etwas wenig konkret waren.

Also, wenn sie mir einen Textvorschlag gemacht hätte, hätte ich den vielleicht leichter berücksichtigen können. Aber in der Zeit jetzt noch mal völlig neue Elemente aufzunehmen, das schien mir schon rein technisch nicht möglich.

Und im Übrigen gilt natürlich das, was ich schon anfangs gesagt habe: Man kann es kurz ansprechen. Und es gibt im unionsrechtlichen Verfahren einen Begriff; der nennt sich „Präklusion“. Das heißt, man hat die Möglichkeit, bereits angeführte Gründe später noch zu vertiefen, sofern man sie schon im ersten Schriftsatz angebracht hat. Also, die Überlegung war damals auch: Ist es, wenn es im späteren Verlauf erforderlich wird, das noch zu vertiefen - - kann man das in einem späteren Stadium noch einbringen? Es reicht, um nicht präkludiert zu sein, das hier als einen Punkt kurz anzusprechen.

Kirsten Lühmann (SPD): Da schließt sich natürlich jetzt sofort meine nächste Frage an: Haben Sie das gemacht? Also, das wäre ja dann die mündliche Verhandlung, weil Schriftsätze hat es ja dann nicht mehr gegeben. Und wenn nein, warum nicht?

Warum frage ich danach? Wie ja auch schon Frau Sassenhagen hinweist, war ja der Kompromiss mit der Kommission - - ist ja bewusst auf diese Umweltaspekte eingegangen. Das heißt, das war ja auch ein Hinweis, dass das etwas ist, was der Komm- - zumindest der Kommission sehr wichtig ist und möglicherweise auch dem Gericht. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Urteil hat ja gezeigt, dass es auch dem Gericht sehr wichtig war. Also, wenn Sie sagen: „Man konnte das so rechtzeitig nicht mehr machen“, warum hat man es dann nicht nachgereicht, diesen Aspekt, aus meiner Sicht - aber ich bin von draußen; Sie können jetzt sagen, warum meine Sicht falsch ist - einen so wichtigen Aspekt?

Zeuge Thomas Henze: Also, ehrlich gesagt: Ich war zu dem Zeitpunkt etwas unsicher, worin der Rechtfertigungsaspekt genau bestehen soll für den Umweltschutz. Es wäre jedenfalls schwierig gewesen, vorzutragen. Es war richtig, dass die Infrastrukturabgabe eine Berücksichtigung der, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Emissionen der Fahrzeuge einschloss. Also, die Höhe der Abgabe richtete sich nach der Emissionsklasse.

Aber es gab ja wiederum auf der anderen Seite auch eine Obergrenze der Abgabe. Und es gab dann diese Absenkung der Kfz-Steuer. Diese ganzen Elemente - bin ich mir nicht sicher, ob das letztlich dazu geführt hätte, eine Diskriminierung, wenn sie denn vorgelegen hätte, zu rechtfertigen.

Wir haben das natürlich der Vollständigkeit halber vorgetragen. Aber ob das letztlich den Gerichtshof irgendwie überzeugt, da war ich nicht absolut sicher an der Stelle.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Dann habe ich im Moment keine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Herr Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, vielen Dank. - Herr Henze, wir haben Sie ja öfters gefunden in den Unterlagen, die wir mittlerweile haben. Und ich will mich da erst mal beziehen auf eine E-Mail-Korrespondenz zur Prozessbevollmächtigung von Professor Hillgruber im Zeitraum um den 16.11.2017. Ich will das einführen: MAT A BMWi-3b-1, Blatt 283 und 289 ff. In der gesamten Korrespondenz wird immer wieder darauf abgestellt, dass Sie - - Ich gebe mal so die Formulierung immer wieder; es wiederholt sich. Zitat: Die

Einzelheiten der Mandatierung müssten zwischen Ihnen und Herrn Professor Hillgruber besprochen werden. - Dazu habe ich drei Fragen.

Die erste Frage. Ich möchte gerne wissen, ob in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen alles schriftlich festgehalten wurde, was prozessrelevant besprochen wurde.

Zeuge Thomas Henze: Soll ich gleich - -

(Abg. Dr. Christian Jung
(FDP) nickt)

Also, diese Passage, auf die Sie sich beziehen, die bezieht sich - - die dann - - die richtet sich auf die Frage, wie zum Beispiel die Honorierung und die verschiedenen Aufgabenverteilungen zwischen Herrn Hillgruber und dem Prozessreferat ausgestaltet sind. Also, das sind Punkte, glaube ich, die hier nicht unter den - - Untersuchungsgegenstand sind, sondern das sind die Fragen des Vertragsabschlusses mit Herrn Hillgruber.

Ich gehe aber gerne auch auf den anderen Aspekt Ihrer Frage ein, der nicht streng genommen aus dieser Passage sozusagen hervorgeht. Ich habe im Vorfeld der Erstellung des Schriftsatzes ausführlich mit Herrn Hillgruber telefoniert und habe rechtliche Argumente mit ihm diskutiert, die dann - - Das Ergebnis der Diskussion ist vermutlich auch teilweise dann in seinen Schriftsatzentwurf eingeflossen. Aber das, wie gesagt, hat in einem ausführlichen Telefonat stattgefunden, nachdem die Kontaktaufnahme mit Herrn Hillgruber erfolgt war.

Dr. Christian Jung (FDP): Aber das hieße jetzt, dass alles Prozessrelevante schriftlich festgehalten wurde.

Zeuge Thomas Henze: Wie gesagt: Es wurden Rechtsgespräche geführt, die dann am Ende in den Schriftsatzentwurf von Herrn Hillgruber eingegangen sind. Und der Schriftsatzentwurf von Herrn Hillgruber, der ist ja in der Akte enthalten.

Dr. Christian Jung (FDP): An was erinnern Sie sich, was Sie besprochen haben, was nicht schriftlich jetzt festgehalten wurde?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Thomas Henze: Also, die Details, was genau wir diskutiert haben, das kann ich jetzt nicht mehr aus der Erinnerung wiedergeben. Aber es ging zum Beispiel um die Frage, eben die Kernfrage, ob hier eine Diskriminierung vorliegt, wie man die Situation bewerten soll, dass wir auf der einen Seite die Kraftfahrzeugsteuerabsenkung haben, die aber nur Inländer betrifft, und dass wir auf anderen Seite die Infrastrukturabgabe haben, die alle Fahrzeugführer auf deutschen Straßen oder bzw. Autobahnen betrifft, und wie man sozusagen dieses Verhältnis bewerten kann unionsrechtlich und dass eben - - Herr Hillgruber war ja schon im Vorfeld des Verfahrens befasst und hat mit mir erörtert, wie er im Vorfeld die rechtliche Bewertung vorgenommen hatte. Das war mir nicht bekannt, weil ich, wie gesagt, in den Vorverfahren nicht beteiligt war.

Und dann haben wir natürlich, sagen wir mal, praktische Dinge abgesprochen, also zum Beispiel, in welcher Form der Schriftsatz erstellt wird, welchen Umfang der haben soll, wie der technisch übermittelt wird, wer wann was unterschreibt, und solche Dinge, weil wir halt die ständige Vertretung beim Gerichtshof sicherstellen und deswegen die praktischen Abläufe besonders gut kennen.

Dr. Christian Jung (FDP): Hat Herr Professor Hillgruber Ihnen berichtet, welche EuGH-Verfahren er schon durchgeführt hat?

Zeuge Thomas Henze: Darüber haben wir nicht gesprochen. Mir ist aber nicht bekannt, dass Herr Hillgruber vorher schon EuGH-Verfahren geführt hatte.

Dr. Christian Jung (FDP): War das für Sie ungewöhnlich, dass er das jetzt betreut, dass Sie mit ihm zusammenarbeiten?

Zeuge Thomas Henze: Also, generell ist es so, dass von den, ich sage mal, über den Daumen, 100 Verfahren, an denen sich die Bundesregierung im Jahr beteiligt - das sind überwiegend Vertrag- - keine Vertragsverletzungsverfahren, sondern Vorabentscheidungsverfahren - - dass dort gar keine externen Prozessvertreter eingebunden werden, also weder Rechtsanwälte noch

Hochschullehrer. Aber in, sagen wir mal, vielleicht fünf Fällen pro Jahr, die besonders komplex oder besonders wichtig - - oder aus irgendwelchen anderen Gründen es erforderlich machen, dass ein externer Beistand hinzugezogen wird - - Wie gesagt: Das ist relativ selten, in etwa 5 Prozent, würde ich sagen, der Fälle. Insofern war das ein gewisser Sonderfall, aber angesichts der Bedeutung des Verfahrens auch wiederum nicht ungewöhnlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Herr Professor Hillgruber ja aufgrund seiner vorherigen Betreuung des Vertragsverletzungsverfahrens im Verhältnis zur Kommission und im Vorverfahren mit Österreich schon umfänglich rechtlich eingebunden war. In solchen Situationen ist es nicht ungewöhnlich, diese schon ausgearbeitete Expertise auch weiterhin zu nutzen.

Und wir haben ja dann sozusagen in gewisser Weise auch eine Aufgabenteilung gehabt. Wir konnten sicherstellen, dass, sagen wir mal, die Usancen des EuGH korrekt berücksichtigt werden, wo vielleicht Herr Hillgruber über weniger Erfahrung verfügt. Aber auf der anderen Seite war Herr Hillgruber natürlich ein ausgewiesener Unionsrechtler und Staatsrechtslehrer, der über die entsprechenden rechtlichen Kenntnisse verfügte - soweit ich mir überhaupt ein Urteil erlauben darf und nur mit aller Bescheidenheit.

Dr. Christian Jung (FDP): Noch dazu für mich als Außenstehenden - ich kenne jetzt Ihr Ministerium nicht so gut -: Wie kann man sich das vorstellen? Wer macht da die Beauftragung? Wer entscheidet das am Ende?

Zeuge Thomas Henze: Also, das habe ich meistens persönlich gemacht, unter Einbeziehung unseres Haushaltsreferats und meistens unter Einbindung meines Vorgesetzten. Je nachdem, wie sozusagen die Situation war, haben wir entweder verschiedene Angebote eingeholt. In diesem Fall war es so: Durch die Vorbefassung von Herrn Hillgruber und auch den besonderen Wunsch des Bundesverkehrsministeriums, dass Herr Hillgruber auch weiter in das Verfahren eingebunden bleibt, damit auch eine kohärente Linie betreut wird, haben wir keine weiteren sozusagen Ange-



Nur zur dienstlichen Verwendung

bote eingeholt für die Prozessvertretung und haben dann, wie gesagt, unter Einbindung unseres Haushaltsreferats diese Beauftragung vorgenommen.

Dr. Christian Jung (FDP): Letzte kurze Frage: Von wem wurde denn - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Die Zeit ist leider - - Wir machen ja gleich noch eine Runde. Wenn er jetzt noch antwortet, sind wir zwei, drei Minuten drüber. Sie kriegen gleich noch mal die Gelegenheit, Herr Dr. Jung. - Herr Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Henze, danke schön, dass Sie da sind und wir Sie befragen können.

Ich versuche noch mal, zu verstehen, wie die Abläufe sind, wenn Sie beauftragt werden, weil Sie werden ja offensichtlich - - Also, Sie sind ja zum Zeitpunkt beauftragt worden, dieses Verfahren zu betreuen, wo die wesentlichen Argumente vonseiten der Bundesregierung ja schon vielfach vorgebracht worden sind. Nehmen Sie denn dann selbst noch mal eine, was weiß ich, Prüfung vor, oder - - Also, natürlich lesen Sie sich die Schriftsätze durch, nehme ich an. Aber wenn Sie dann über was stolpern, was Sie nicht überzeugt, was wäre dann der normale Weg, den Sie einleiten würden, dazu Stellung zu nehmen?

Zeuge Thomas Henze: Vielleicht ohne jetzt besserwisserisch klingen zu wollen: Ich werde natürlich nicht beauftragt, sondern ich bin zuständig, ja. Ich bin zuständig in dem Moment, weil das eben die Aufgabe meines Referats ist, im Falle einer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland dann die Vertretung sicherzustellen. Und natürlich ist es schon auch meine Aufgabe, mich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die wir da vortragen wollen. Allerdings: Auch da stehe ich nicht alleine da, sondern es ist eben - - Wir vertreten letztlich nicht nur - - sogar nicht nur die Bundesregierung, sondern wir vertreten den Gesamtstaat Deutschland. Und ich muss halt alle einbinden, die fachlich betroffen sind von diesen Maßnahmen. Und da wird - - Zum Beispiel in diesem Fall war auch das Bundesfinanzministerium beteiligt, weil es ja um Fragen der

Kfz-Steuer ging. Es war natürlich das Verkehrsministerium stark eingebunden. Es war das Justizministerium eingebunden. Und wir schicken diese Dokumente auch standardmäßig ans Auswärtige Amt und an das Bundeskanzleramt. Und die rechtliche Prüfung erfolgt dann durch mich, aber eben auch durch alle anderen, die an diesen Verfahren beteiligt sind.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Wenn man sich jetzt das Urteil anschaut, dann liegt das ja relativ nahe in der Argumentation bei dem bereits gefällten Urteil von 1992 zur Lkw-Maut. Nun bin ich kein Jurist. Aber logischerweise ist ja immer so, dass man sich noch mal überlegt, ob es nicht auch anders ausgehen könnte. Also, wäre es auch zu dem Zeitpunkt, wo Sie einbezogen worden sind, wäre es da nicht notwendig gewesen, noch stärker auf dieses Risiko hinzuweisen, dass der EuGH so urteilen könnte?

Zeuge Thomas Henze: Der Punkt ist natürlich: In dem Moment, wo die Klage erhoben wird, hat man natürlich keinen anderen Ausweg, als sich zu verteidigen. Also, selbst wenn - was ich in dem Fall aber nicht - - was nicht meiner Überzeugung entsprach -, selbst wenn ich der Meinung gewesen wäre, dass es aussichtslos ist, hätte ich natürlich darauf hinweisen können. Nur: Das hätte nichts daran geändert, dass wir Beklagte in dem Verfahren sind und uns zu der Klage äußern müssen. Und vor dem Hintergrund versucht man natürlich, die für unsere Position sprechenden Gründe möglichst gut darzustellen.

Das Urteil aus den 90er-Jahren, da waren wir doch - - hatten wir gewisse Zweifel, ob das so übertragbar ist, weil sich das ja, wenn ich mich recht erinnere, im Wesentlichen auf diesen Artikel 92 des Vertrages stützte, der ja eine Sonderbestimmung im Verkehrsbereich ist und der hier - - wo hier Zweifel bestanden, inwieweit der überhaupt anwendbar ist. Der Generalanwalt hat es ja völlig abgelehnt, diese verkehrsrechtliche Bestimmung überhaupt zur Anwendung zu bringen. Und wir hatten da auch Bedenken oder meinten jedenfalls, dass sie nicht so ausgelegt werden kann, dass in diesem Fall eine Verletzung vorliegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber wie gesagt: Das sind - - Man versucht dann, alle Argumente vorzubringen. Aber man kann sich natürlich der Prozesssituation nicht entziehen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Noch mal eine Frage zurück zu dem Vertragsverletzungsverfahren und dem Verhalten der EU-Kommission. Das ist jetzt aber nur meine private Umfrage. Wir haben jetzt verschiedene Antworten auf die Tatsache - - oder was man daraus schließen kann, dass die Kommission Deutschland in dem Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich nicht beigetreten ist, obwohl sie ihr eigenes Vertragsverletzungsverfahren ja eingestellt hat und im Prinzip eine, na ja, zumindest politisch eine Verständigung erzielt war.

Wie ist es denn aus Ihrer Erfahrung üblich? Wie verhält sich die Kommission in vergleichbaren Fällen? Wie hat sie sich in dem Zeitraum, den Sie in Brüssel beurteilen können - - Wie hat sie sich in vergleichbaren Fällen verhalten?

Zeuge Thomas Henze: Ich hatte das schon eingangs gesagt: Das ist ein ziemlicher Ausnahmefall, dass ein Mitgliedstaat einen anderen Mitgliedstaat verklagt und die Kommission sozusagen nur eine Nebenrolle spielt. Der typische Fall ist ja, dass die Kommission selbst die Klägerrolle übernimmt. Und wenn man das jetzt mal sieht in Verfahren, wo die Kommission das Verfahren schon vor Klageerhebung einstellt, da kommt es natürlich normalerweise gar nicht zu einem Gerichtsverfahren. Eigentlich würde die Kommission nur dann, wenn sie überzeugt ist, dass die Vertragsverletzung fortbesteht, auch Klage einreichen. Das hat sie hier selbst nicht gemacht. Das Verfahren war vorher eingestellt.

Welche Rolle die Kommission dann in einem Verfahren spielt, was sozusagen dann von anderer Seite angestoßen wird, also das ist eine Situation, die praktisch so gut wie selten oder so gut wie nie vorkommt. Ich glaube, es gab in der ganzen Geschichte vielleicht fünf oder sechs Vertragsverletzungsverfahren, die von Mitgliedstaaten angestoßen sind. Welche Rolle da jeweils die Kommission gespielt hat, habe ich jetzt nicht präsent.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Herzlichen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Von den wenigen Verfahren - Sie haben ja gesagt: das ist die absolute Ausnahme - gehörte natürlich der Fall der Lkw-Maut 1992 auch dazu, nach meiner Erinnerung. Das war ja auch ein Mitgliedstaat - - die da vor den EuGH getreten sind - oder mehrere Mitgliedstaaten, Belgien zum Beispiel.

Zeuge Thomas Henze: Meiner Meinung nach war das die Kommission, aber ich mag mich irren.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Also, nach meiner Auffassung waren das auch mehrere Mitgliedstaaten.

Ich wollte damit aber gar nicht einsteigen, sondern noch mal an den Punkt, den der Kollege Kießling angesprochen hat, anknüpfen. Sie haben gesagt: Die Kommission ist Deutschland nicht beigetreten, weil die ja das Vertragsverletzungsverfahren beendet haben und deshalb kein Interesse gehabt haben. - Also, das müssen Sie mir noch mal erklären. Es geht hier um den Kern der Einhaltung der europäischen Verträge, nämlich die Frage: Diskriminierung oder keine Diskriminierung? Dann sagen Sie mir: Die Kommission hat vermutlich kein Interesse gehabt und ist deshalb nicht beigetreten. - Wenn es um den Kern der europäischen Verträge geht? Das ist für mich nicht plausibel. Das müssten Sie mir noch mal erläutern.

Zeuge Thomas Henze: Wir sind von anderen Prämissen ausgegangen. Ich hätte erwartet, dass die Kommission aufseiten der Kläger beitrifft, weil die Kommission ja zunächst den Verdacht einer Vertragsverletzung hatte und die dann sozusagen ihre Meinung irgendwie geändert oder jedenfalls im Lichte der deutschen Anpassung eine neue Bewertung vorgenommen hat. Aber der Ausgangspunkt war ja, dass die Kommission nicht Deutschland unterstützt hat bei der Schaffung der Infrastrukturabgabe, sondern diese eher kritisierte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

siert hat. Also, insofern wäre mein Punkt gewesen: Hätte die Kommission nicht eigentlich Österreich beitreten sollen? Und das hat die Kommission nicht gemacht, weil sie letztlich im Laufe des Verfahrens ihre Bewertung zugunsten Deutschlands geändert hat. Aber die Kommission ist natürlich nicht dafür da, die Mitgliedstaaten bei der Einführung von nationalen Maßnahmen zu unterstützen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist sie nicht. Ich meine, es wäre unplausibel gewesen, dass sie Österreich beigetreten wäre, wenn sie das Vertragsverletzungsverfahren aufgehoben hat, beendet hat. Aber hier geht es ja sozusagen nicht um die Einführung einer nationalen Infrastrukturfinanzierung, sondern es geht ja um die Einhaltung der europäischen Verträge, die ja Gegenstand sind. Und darum fand ich Ihre Aussage, dass kein Interesse bestand, doch hinterfragenswert. Darum habe ich an der Stelle noch mal nachgefragt.

Sie haben gesagt, dass der Professor Hillgruber ein ausgewiesener Staatsrechtler ist. Er leitet ja das Institut für Kirchenrecht in Bonn. Können Sie mir noch mal erklären, was Sie zu der Einschätzung bewegt, dass das ein ausgewiesener Staatsrechtler ist, wenn er doch das Institut für Kirchenrecht leitet?

Zeuge Thomas Henze: Also, er mag das Institut für Kirchenrecht leiten. Aber er ist, wie gesagt, Staatsrechtslehrer, er hat verfassungsrechtliche Schrift- - im verfassungsrechtlichen Schrifttum sich geäußert, und seine Tätigkeit ist, soweit ich das jetzt noch nachvollziehen kann, keinesfalls auf Kirchenrecht beschränkt.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten ja hier auch eine Anhörung mit Sachverständigen. Und da kam zum Ausdruck, dass es eine mehrheitliche Meinung der Rechtsgelehrten gibt oder gäbe, die zu einer anderen Bewertung als Herr Hillgruber kommt, was die Europarechtskonformität angeht. Es gab zahlreiche wissenschaftliche Ausarbeitungen, unter anderem vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestags etc.

Mich würde interessieren, inwieweit Sie sich mit den anderen Gutachten, die also zu einer anderen Rechtsauffassung gekommen sind als Professor Hillgruber, im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem EuGH auseinandergesetzt haben. Weil ich frage das deshalb, weil Sie sind ja persönlich zu der Einschätzung gekommen, dass eben keine Schlechterstellung, also sozusagen keine Diskriminierung der Ausländer, gegeben ist. Deshalb würde mich interessieren, wie weit Sie da sich breit im Vorfeld oder im Verfahren mit den anderen Meinungen auseinandergesetzt haben.

Zeuge Thomas Henze: Also, wir haben natürlich alle Quellen oder alle Argumente oder Stellungnahmen berücksichtigt, die es dazu gab. Natürlich ist diese Auseinandersetzung, sage ich mal, nur begrenzt hilfreich, weil, wie ich schon sagte, nachdem wir verklagt worden sind, konnten wir ja nicht mehr sagen: Okay. Wir sehen ein: Die andere Seite hat recht. Wir heben die weiße Fahne und gehen wieder nach Hause. - Also, die Rolle des Prozessvertreters ist, die besten Argumente für die Verteidigung zu finden. Da ist es natürlich gut, die Angriffsargumente auch zu kennen oder die gegenteiligen Argumente. Aber letztlich war es nicht unsere Aufgabe, die aufzugreifen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach den Akten scheint es mir aber so, dass Ihre Kollegen aus dem Referat E A 4 an vielen Stellen kritischer die Europarechtsbewertung - - also eine kritischere Bewertung gesehen haben, die Frau Sassenhagen insbesondere. Ein Kollege hatte ja schon gefragt zu der Entscheidung des EuGH von 1992 zur Lkw-Maut und der Anwendbarkeit und Relevanz des Artikels 92. Und da gibt es MAT A BMWi-3a-11, Blatt 9, wo Frau Sassenhagen explizit zu Artikel 92 Stellung nimmt und sagt, dass die Nichtanwendbarkeit sozusagen - Herr Hillgruber war ja der Auffassung, das greift - - 92 kann man sozusagen - - greift nicht:

... eine überzeugende Argumentation schwierig ist. ... bisherigen eindeutigen Rspr. des EuGH zu Art. 92 AEUV wird vermutlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

erst die Verhandlung zeigen, inwieweit Prof. Hillgrubers Argumente verfangen.

Also, das ist für mich ein Indiz, dass Ihre Kollegen in verschiedenen Punkten zumindest zu einer unterschied- - anderen Einschätzung oder einer kritischeren Einschätzung, was die Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht angeht, mit den europäischen Verträgen, gekommen sind. Ist das so? Also, ich lese es aus den Akten so. Ich wollte nur noch mal Sie persönlich fragen.

Zeuge Thomas Henze: Das konkrete Dokument habe ich jetzt nicht präsent. Allerdings muss ich sagen, dass nach meiner Erinnerung das Referat E A 4, also das Nachbarreferat, schon im Vorfeld, auch im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens der Kommission, eine rechtliche Prüfung vorgenommen hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sich die Maßnahmen mit dem Unionsrecht vereinbaren lassen.

Natürlich gibt es immer Argumente, die man irgendwie aufgreift, kritisiert, versucht, zu vertiefen, zu verändern. Aber nach meiner Einschätzung oder nach meiner Erinnerung war es nicht so, dass das Referat E A 4 grundsätzlich der Meinung war, dass hier ein Unionsrechtsverstoß vorliegt.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege Kühn, Ihre Zeit ist jetzt auch abgelaufen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorläufig.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, sicher, vorläufig. - So. Wir steigen jetzt ein in die zweite Runde. - Die CDU/CSU-Fraktion hat keinen Fragebedarf mehr. Herr Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Henze, ich darf noch mal zurückkommen auf die mündliche Verhandlung,

die ja schon mal angesprochen war, vor dem Europäischen Gerichtshof. Und da gibt es einen Vermerk - Sie hatten die Tendenz ja schon angesprochen -, auch von Frau Dr. Gebauer, dass der Ausgang des Verfahrens als ganz offen erschienen ist. Und Sie sagten ja vorhin, das wäre auch Ihre Einschätzung gewesen. Ich sage noch die MAT-Nummer, um die es geht, und zwar: MAT A BMVI-7/1e, Blatt 138. Waren Sie bezüglich dieser Einschätzung in einem Kontakt mit dem BMVI?

Zeuge Thomas Henze: Das BMVI hat uns - ich glaube, der Vermerk stammt vom 14. Dezember 2018, wenn ich das richtig in Erinnerung habe - diesen Vermerk übersandt und gefragt, ob wir Kommentare haben. Und wir hatten, glaube ich, keine wesentlichen Änderungen, weil die Zusammenfassung unserem Eindruck entsprach.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich hatte ja vorhin schon nach Risikoeinschätzungen gefragt beim BMVI. Hat es Risikoeinschätzungen gegeben oder Versuche davon?

Und abhängig von einem Risiko, das man sieht, macht man ja dann auch die weiteren politischen Schritte. Und mir geht es jetzt speziell um den ja dann eilig erfolgten, vielleicht aus anderen Gründen eilig erfolgten Vertragsabschluss mit Mautanbietern am 30.12.2018 und Ihre Einschätzung dazu. Hätte Ihrer Meinung nach das BMVI solche Vertragsabschlüsse überhaupt machen dürfen in so einer unsicheren Situation? Haben Sie mit dem BMVI darüber korrespondiert?

Zeuge Thomas Henze: Nein. Dazu habe ich nicht mit dem BMVI korrespondiert. Und das wäre auch nicht meine Aufgabe, mich zu den Entscheidungen eines anderen Ministeriums in dieser Frage dazu zu äußern.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. - Haben Sie dann in irgendeiner Weise Erkenntnisse, warum das BMVI trotz dieses sichtbaren Risikos die Verträge abgeschlossen hat?

Zeuge Thomas Henze: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich darf Sie noch nach zwei Dingen fragen, die wir in der letzten Anhörung gelernt haben über Sichtweisen der Europäischen Kommission, jedenfalls aus dem Jahr 2013. Die hat der frühere Verkehrsminister Dr. Ramsauer uns hier vorgetragen. Die eine, die bezieht sich auf - so wurde das damals genannt - „no linkage between tax and toll“, also es darf keine Verbindung geben zwischen der Maut und der Pkw-Steuer. Haben Sie in Ihrer Begleitung des Verfahrens vor dem EuGH den Eindruck gewonnen, dass der EuGH sich mit dieser Frage beschäftigt, auf diese Frage Bezug nimmt?

Zeuge Thomas Henze: Also, der EuGH hat in seinem Urteil gesagt, dass man eine Gesamtbetrachtung vornehmen muss von der Regelung, Neuregelung zur Kfz-Steuer und der Einführung der Infrastrukturabgabe. Interessanterweise hat er sich darauf beschränkt, das bezüglich der, ich sage mal, Positivseite zu sehen. Also, die Erleichterung - in Anführungszeichen -, die für die Halter deutscher Pkw oder deutscher Halter von Pkw vorgesehen war, hat er berücksichtigt. Was der EuGH nicht berücksichtigt hat, war die Belastung, die deutsche Fahrzeughalter - - dadurch ausgesetzt sind, dass sie überhaupt kraftfahrzeugsteuerpflichtig sind.

Diesen Punkt, dass man sozusagen nur die Vergünstigung, aber nicht die Belastung berücksichtigt und überhaupt diese Betrachtung so vornimmt, hat ja der Generalanwalt anders bewertet. Also, der Generalanwalt hat gesagt, es sei widersprüchlich, einerseits beide Elemente einzustellen, aber andererseits sozusagen nachher keine Gesamtbetrachtung, praktisch eine Saldierung der Situation vorzunehmen.

Also, was will ich damit sagen? Dass hier ein Zusammenhang besteht, hat die Bundesregierung immer gesehen, aber in keiner Weise eine Benachteiligung der Ausländer daraus hergeleitet. Der Gerichtshof hat es dann im Ergebnis anders gesehen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Was Sie sagen, berührt auch schon das Thema meiner zweiten Frage in dem Zusammenhang. Inwieweit ist Ihnen bekannt, dass der EuGH als Prüfkriterium gesehen

hat, dass es für diese Diskriminierung - - es müsste bei den Kfz-Haltern in Deutschland sowohl Gewinner als auch Verlierer durch die Einführung der Pkw-Maut geben?

Also, ich weiß - und das gebe ich an dieser Stelle wieder; haben wir alle in der letzten Sitzungswoche gehört -, dass Dr. Ramsauer dargelegt hat eine Rechtsauffassung, die er von der EU-Kommission damals gehört hat: Zulässig wäre die Einführung eines solchen Mautsystems dann - auch mit einer Entlastung -, wenn nicht jeder Autofahrer in Deutschland auf der entlasteten, auf der Gewinnerseite wäre, sondern es auch Verlierer der gesamten Konstruktion gegeben hätte. - Was ja dann später nicht so wurde. Hat der EU-Gerichtshof, der EuGH, nach Ihrer Wahrnehmung der Verhandlung auf so eine Betrachtung rekurriert?

Zeuge Thomas Henze: Nein, und sie erschließt sich mir auch, ehrlich gesagt, nicht. Im Übrigen war das auch tatsächlich nach meiner Erinnerung nicht so, dass es eine völlige Identität von Gewinnern und Verlierern gab, weil ja durch die Umweltkomponente teilweise eine Besserstellung von besonders umweltschonenden Fahrzeugen erfolgt ist. Aber das ist meiner Meinung nach eine Betrachtung, wie gesagt, wo ich den rechtlichen Zusammenhang nicht sehe.

Das Einzige, was der EuGH immer stark berücksichtigt hat, war die Frage des zeitlichen Zusammenhangs. Der zeitliche Zusammenhang, der wurde auch in der mündlichen Verhandlung mehrfach hinterfragt, allerdings eher in dem Sinne, dass es vonseiten des Generalanwalts als überraschend oder wenig konsequent angesehen wurde, dass nur, weil die Maßnahmen zeitgleich eingeführt wurden, hier eine Diskriminierung vorliegen solle, während, wenn das zeitlich auseinandergefallen wäre, das möglicherweise anders zu bewerten wäre. Und dann tauchte die Frage auf: Ja, wie denn jetzt? Wie viele Monate oder welcher Zeitraum hätte denn dazwischenliegen müssen? Und auf diese Frage konnte die österreichische Regierung keine überzeugende Antwort liefern.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir zur SPD. - Frau Lühmann, kein Bedarf. Herr Dr. Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Zwei Sachen sind mir jetzt noch unklar. Ich hatte Sie ja gefragt: Drittens. Hat Herr Professor Dr. Hillgruber Ihnen berichtet, welche EuGH-Verfahren er schon durchgeführt hatte? Jetzt haben Sie das ja ganz genau auch dargelegt, über welche Vorerfahrungen Sie auch gewusst haben, weil Sie ja anscheinend jemand sind, der auch genau schaut, wie da sozusagen die Vorerfahrungen sind, die Reputation ist.

Was ich jetzt nicht verstehe, warum Sie ihn in so einem speziellen Fall jetzt beauftragt haben. Haben Sie ihn jetzt selbst beauftragt oder nicht?

Zeuge Thomas Henze: Ich habe den Vertrag mit ihm geschlossen - nach Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und unter besonderer Berücksichtigung seiner Vorbefassung.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt hatten Sie in der letzten Runde gesagt - ich will das noch mal zitieren -: Es wurde der besondere Wunsch des BMVI artikuliert, dass Professor Hillgruber da genommen wird. - Wie sah denn diese Artikulation des besonderen Wunsches aus?

Zeuge Thomas Henze: Also, wenn ich mich recht entsinne: Als das Verfahren dann uns zugestellt wurde, war die Frage entstanden, wie die Prozessvertretung organisiert werden soll. Ich hatte damals Kontakt mit Frau Dr. Gebauer aus dem Bundesverkehrsministerium, die mich noch mal ausführlich darüber unterrichtete, dass Herr Professor Hillgruber aus Sicht des Verkehrsministeriums eine gute Vertretung im bisherigen Verfahren vorgenommen hatte und dass es deswegen aus - - und fragte mich quasi, ob das aus unserer Sicht in Ordnung wäre, wenn Herr Professor Hillgruber auch wieder das Verfahren beim EuGH mitbetreut. Und daraufhin habe ich meine Recherchen angestellt und habe dann eine Rückmeldung an das Verkehrsministerium gegeben, dass es in meinem Sinne wäre, wenn Herr Professor Hillgruber hier als Beistand der Bundesregierung tätig wird.

Dr. Christian Jung (FDP): Wenn jetzt diese besondere Artikulation nicht erfolgt wäre, hätten Sie denn dann den Herrn Professor Hillgruber auch beauftragt?

Zeuge Thomas Henze: Sagen wir mal so: Wenn Herr Professor Hillgruber überhaupt noch nicht an den Verfahren beteiligt gewesen wäre, dann hätte ich vielleicht nicht unbedingt - - Ich meine, es gibt - - Ich weiß nicht, wie viele Staatsrechtler und Europarechtler es in Deutschland gibt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ich direkt auf Herrn Hillgruber gekommen wäre, ist vielleicht nicht so groß. Aber wenn man berücksichtigt, dass Herr Hillgruber vorher schon sehr sachkundig an dem Verfahren beteiligt war, hätte es dann auch trotzdem für mich nahegelegen, ihn in Erwägung zu ziehen.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt hatten Sie ja gesagt, Sie hatten deswegen Kontakt mit Frau Gebauer. Wurde denn vielleicht in irgendeiner Weise dann noch, vielleicht sanft oder weniger sanft, Druck auf Sie ausgeübt, dass Sie diese besondere Person auswählen, oder kam das alles von Ihnen?

Zeuge Thomas Henze: Nein. Da wurde kein Druck ausgeübt. Frau Gebauer hat nach meiner Erinnerung sich ausdrücklich danach erkundigt, ob das denn auch im Sinne des Prozessrechtsreferats wäre, hier einen externen Prozessvertreter zu nehmen, weil sie wusste, dass wir das nur in Ausnahmefällen machen.

Ich muss gestehen, dass mir das damals sehr recht war, weil das durchaus eine sehr komplexe Materie war und mein Referat zur damaligen Zeit aus vier Juristen und mir selbst bestand und mit vielen Verfahren befasst war. Und in so einem schwierigen Verfahren einen externen Beistand hinzuziehen, war für mich auch eine gewisse Arbeitserleichterung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Drei Minuten geschenkt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, danke. Die gebe ich Ihnen dann auch irgendwann mal wieder. Also, so ist es ja nun nicht. Ich bin ja nicht so,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass ich da jetzt pingelig auf die Minute gucke. - Herr Kollege Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Udo Schiefner: Keine Fragen. - Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich zitiere mal aus dem Protokoll der mündlichen Verhandlung - das ist MAT A BMVI-7/1e, Blatt 138 - die Bewertung von der schon angesprochenen Dr. Katharina Gebauer. Zitat:

Während die Berichterstatterin eher kritisch die deutschen Maßnahmen hinterfragte, waren die Fragen des Generalanwalts und des Präsidenten eher kritisch gegenüber der AUT-Position. Der Ausgang des Verfahrens erscheint nach der mündlichen Verhandlung zumindest offen.

Mich würde interessieren, wie Sie insbesondere sozusagen die kritischen Nachfragen der Berichterstatterin erlebt haben, also, ich sage jetzt mal, was danach Ihre Einschätzung, Ihre Bewertung war, auch mit Blick auf die Frage, wie das Ganze ausgehen könnte, und ob Sie Ihre Einschätzung und in welcher Form Sie Ihre Einschätzung sozusagen auch dem BMVI kenntlich gemacht haben oder zurückgekoppelt haben.

Zeuge Thomas Henze: Also, was Frau Gebauer festgehalten hat in diesem Vermerk, das entsprach auch genau meinem Eindruck, dass die Berichterstatterin besonders den Punkt der Diskriminierung als kritisch sah. Der Präsident des Gerichtshofs, Herr Lenaerts, war weniger kritisch an der Stelle.

Nun muss man sagen: Da sitzen 15 Richter, die auf der Basis eines Schlussantrags eines Generalanwalts entscheiden. Also, die alleinige kritische Äußerung der Berichterstatterin ist nicht unbedingt ein Risikofaktor allein. Also, es ist völlig unabsehbar, wie in der späteren Beratung diese 15 Richter sich dann positionieren. Und da ist

eben die Berichterstatterin auch nur eine von vielen. Also, ob ihre kritische Sichtweise im Eindruck der mündlichen Verhandlung am Ende das Urteil entscheidet, das ist schwer vorherzusehen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das stimmt. Aber wir haben natürlich sozusagen statistisch gesehen eine Situation, dass das Gericht immer weniger dem Generalanwalt und immer mehr der Berichterstatterin folgt.

Meine Frage ist aber eine andere: Sind Sie insbesondere nach der mündlichen Verhandlung seitens des BMVI mal um eine Einschätzung gebeten worden, wie man jetzt weiter verfährt? Also, es ist ja so, dass die Verträge sowohl für die - - also, den Kontrollvertrag sowieso. Der war ja schon vor der mündlichen Verhandlung. Aber dann eben die Betreiberverträge sind ja unterschrieben worden, bevor der Generalanwalt sozusagen - - und noch bevor das Gericht ja entschieden hat. Sind Sie da vom BMVI in irgendeiner Form mal um eine Einschätzung gebeten worden, ob das richtig ist oder ob das sozusagen jetzt der richtige Weg ist, nicht den Generalanwalt und das Gerichtsurteil abzuwarten? Also, hat man nach Ihrer Meinung, nach Ihrer persönlichen Einschätzung mit Blick auf das Vergabeverfahren mal nachgefragt?

Zeuge Thomas Henze: Vielleicht darf ich eine Vorbemerkung vorausschicken: Mir sind keine Statistiken dazu bekannt, ob der Gerichtshof mehr dem Generalanwalt oder mehr der Berichterstatterin folgt, zumal, wie gesagt, die ja in dem Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung beide keine abschließenden Stellungnahmen abgegeben haben.

Unabhängig davon, zu der eigentlichen Frage kann ich sagen, dass ich nicht befasst worden bin mit der Frage, ob es sich - - wann oder ob es sich - - ob das der richtige Zeitpunkt ist, um Verträge abzuschließen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte den Aspekt noch mal nachfragen, den die Kollegen schon angerissen haben, die Frage, ob mündliche Verhandlung oder nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Da hieß es - - War ja am Anfang die Einschätzung: lieber nicht. So haben Sie es ja auch ausgeführt. Und dann hat das BMVI ja seine Position geändert, also gegen den ursprünglichen Hinweis oder die Einschätzung von Professor Hillgruber. Können Sie Gründe - - Oder sind Ihnen Gründe kenntlich gemacht worden, warum das BMVI jetzt doch sozusagen auf eine mündliche Verhandlung rekurriert hat, gedrängt hat?

Zeuge Thomas Henze: Dazu habe ich keine Mitteilung bekommen. Ich muss aber auch sagen: Der Ansatz von Professor Hillgruber war einerseits nicht ganz verkehrt. Das schriftliche Verfahren war ausführlich, auch mit Stellungnahmen zu den Streithilfeschriftsätzen.

Auf der anderen Seite hat Herr Hillgruber aus meiner Sicht da vielleicht etwas, ich will nicht sagen, die Lage verkannt. Aber es wäre ungewöhnlich gewesen, in so einem Fall keine mündliche Verhandlung zu beantragen. Insofern war dann die Einschätzung des BMVI - - Dass sozusagen im Lichte einer deut- - dieses bedeutenden Verfahrens es doch eher angezeigt ist, eine mündliche Verhandlung durchzuführen, entspricht eigentlich, sage ich mal, den Usancen und der Erwartungshaltung für so ein Verfahren.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte Sie ja schon gefragt, ob Sie vom BMVI mal gefragt wurden mit Blick auf: Warten wir die Entscheidung des Generalanwalts oder das Urteil ab?

Ich wollte Sie auch noch mal fragen: Sind Sie in irgendeiner Situation - Kollegen haben das schon angerissen -, auch speziell nach der mündlichen Verhandlung, mal angefragt worden hinsichtlich der Risikobewertung? Weil das ist ja der entscheidende Gegenstand hier im Untersuchungsausschuss. Die ist ja mit 15 Prozent, dass der EuGH anders entscheidet, bewertet worden. Sind Sie da in irgendeiner Form mal seitens des BMVI gefragt worden, wie Sie sozusagen jetzt auch in den einzelnen Schritten des Verfahrens vor dem EuGH das Risiko des Scheiterns bewerten?

Zeuge Thomas Henze: Ich weiß nicht, auf welche Zahl von 15 Prozent Sie sich jetzt beziehen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht aus den Unterlagen hervor vom - - Also, das ist die Risiko- - die offizielle Risikobewertung des BMVI.

Zeuge Thomas Henze: Aber das sind dann Unterlagen des Verkehrsministeriums, -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Zeuge Thomas Henze: - die mir nicht bekannt sind.

Also, wie gesagt: Ich bin dazu nicht befragt worden. Und ich hätte es auch abgelehnt, eine konkrete Risikoeinschätzung vorzunehmen. Das Einzige, was ich gesehen habe, das ist dieser schon mehrfach zitierte Vermerk von Frau Gebauer im Anschluss an die mündliche Verhandlung, der irgendwo an einem Ende sagt: Der Ausgang des Verfahrens ist offen. - Das ist die Position gewesen, die ich bestätigt habe, indem ich da keine Änderung vorgenommen habe an diesem Vermerk.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, für Sie sind sozusagen die 15 Prozent auch nicht plausibel?

Zeuge Thomas Henze: Wie gesagt: Ich bin mit dieser Frage von 15 Prozent nicht konfrontiert worden. Ich persönlich hätte so eine bezifferte Einschätzung nicht vorgenommen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich habe keine weiteren Fragen, auch in den nächsten Runden nicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Sie haben keine weiteren Fragen. Okay. Hat die AfD noch Fragen, Herr Wiehle?

(Abg. Wolfgang Wiehle
(AfD) schüttelt den Kopf)

Die CDU/CSU?

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Nein!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

SPD? - Herr Kollege Jung? - Herr Cezanne? - Herr Kühn? - Jetzt hätten Sie mal richtig gedurft.

Gut. - Dann darf ich mich recht herzlich bedanken. Wir sind am Ende dieser Zeugenvernehmung.

Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichten, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie eine separate Mitteilung. Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 des Strafgesetzbuches vollendet sein. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Thomas Henze: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich mich nochmals recht herzlich bei Ihnen bedanken und wünsche Ihnen eine gute Reise nach Luxemburg.

Zeuge Thomas Henze: Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Und dann unterbrechen wir für fünf Minuten die Sitzung, und dann kommen wir zur dritten Befragung des heutigen Tages.

(Unterbrechung von
16.48 bis 17.00 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Joachim Leitner

Vorsitzender Udo Schiefner: So. Dann bitte ich, wieder Platz zu nehmen, und eröffne wieder die Sitzung. Und ich darf recht herzlich begrüßen Herrn Leitner vom Umweltbundesamt.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben am 24. Februar den Erhalt der Ladung bestätigt. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Vorab möchte ich Ihnen einige Hinweise geben:

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen dann nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Ich frage Sie: Haben Sie dazu noch Fragen, Herr Leitner?

Zeuge Joachim Leitner: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Sie haben keine Fragen. - Dann möchte ich Sie belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Joachim Leitner: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Sie haben dazu keine Fragen mehr.

Zum Ablauf der Anhörung: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darlegen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werden Sie dann durch die Mitglieder des Ausschusses befragt.

Gibt es dazu noch Fragen?

Zeuge Joachim Leitner: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Ich darf Sie bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. Wenn Sie bitte dazu hier das Mikrofon einschalten, hier unten.

Zeuge Joachim Leitner: Ja. - Schönen guten Abend! Mein Name ist Joachim Leitner. Ich bin 39 Jahre alt. Ich bin von Beruf Jurist und Verkehrsingenieur, ehemals beim BMVI tätig, aktuell beim Umweltbundesamt tätig. Die ladungsfähige



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anschrift ist: Umweltbundesamt, Bismarckplatz 1, 14193 Berlin.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Bitte schön.

Zeuge Joachim Leitner: Danke. - Ja, ich möchte Ihnen vorab eine kurze Erklärung von meiner Seite mitgeben.

Ich bin von September 2015 bis April 2017 als Referent im Referat G 14 im BMVI tätig gewesen. Ich habe in dieser Zeit verschiedene Aufgabengebiete des Referats mit bearbeitet. Eine meiner Hauptaufgaben war der Bereich der Pkw-Maut. Hier habe ich unter anderem auf Mahnschreiben der Europäischen Kommission Antworten der Bundesregierung mitentworfen und Vorgänge zu Sprechzetteln, Bundestags-, Bürger- und Presseanfragen bearbeitet. Ich war Teil der Projektgruppe zur Vorbereitung der Einführung der Pkw-Maut und habe hier insbesondere über die Arbeitsgemeinschaft Vertrag die Vergabeunterlagen zu den Ausschreibungsverfahren mit vorbereitet. Auch bei der Neukonzeptionierung der Kurzzeitvignettenpreise und dem diesbezüglichen Teil der Einnahmenprognose war ich beteiligt.

Seitdem ich das BMVI Ende April 2017 verlassen habe und im Umweltbundesamt beschäftigt bin, bin ich beruflich nicht mehr mit der Pkw-Maut befasst.

Im Rahmen all meiner Tätigkeiten beim BMVI habe ich auf Weisung, nach Weisung und mit Zustimmung meiner Vorgesetzten gehandelt.

Meine fachliche Arbeit wurde im Bereich der Pkw-Maut von internen Vorgaben politisch dominiert und vereinnahmt. Es ist jedoch ⁶dazu gekommen, dass zum Beispiel in Antwortschreiben der Bundesregierung an die Europäische Kommission, Sprechzetteln oder

Antworten auf Anfragen von Bundestagsabgeordneten Angaben enthalten waren, die unpräzise oder fachlich nicht fundiert waren. Ich habe mich als Referent engagiert für die Pkw-Maut eingesetzt. Dafür bin ich verantwortlich. Dies mache ich mir zum Vorwurf.

Jetzt bin ich gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön, Herr Leitner. - Dann steigen wir ein in die Fragerunde. Zunächst die CDU/CSU-Fraktion. Kollege Lange.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja. - Danke, Herr Leitner. Das war zumindest mal eine bemerkenswerte Einleitung - würde ich jetzt einfach mal so nennen. Ich würde trotzdem vielleicht noch so ein ganz bisschen mal versuchen, eine Hinführung zu dem Thema Pkw-Maut oder Infrastrukturabgabe machen zu wollen.

Sie haben schon gesagt, Sie waren eine gewisse Zeit im BMVI, sind jetzt beim UBA. Sie haben Sprechzettel erstellt und Bürgeranfragen. Können Sie das für uns noch so ein bisschen genauer präzisieren? Haben Sie Bausteine verwendet? Haben Sie das selber entworfen? Haben Sie selber rechtlich geprüft, oder haben Sie auf Unterlagen, die im Referat vorhanden waren, zurückgegriffen?

Zeuge Joachim Leitner: Also, grundsätzlich kann ich sagen, dass wir im Referat so gearbeitet haben, dass wir immer auf bestehende Dokumente zurückgegriffen haben. Wenn beispielsweise die Anfrage für einen Sprechzettel an das Referat gekommen ist und ich sollte diesen Vorgang bearbeiten, dann wurde ich auch angewiesen, auf bestehende Sprechzettel zurückzugreifen und diese eventuell zu aktualisieren.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, das heißt, auch bei Bürgeranfragen oder bei all dem, was Sie gemacht haben: Haben Sie dann eigenständig - Sie sind ja selber auch Jurist - juristische Prüfungen,

⁶ Ergänzung des Zeugen zu: „dadurch“. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilprüfungen, europarechtliche Fragen, irgendwelche Detailfragen selber geprüft, oder haben Sie dort Prüfungsergebnisse erhalten?

Zeuge Joachim Leitner: Also, die Aufgabenstellung war ja gewesen, die Haltung der Bundesregierung darzustellen. Ja, deswegen habe ich dann auf das zurückgegriffen, was eben zu diesem Zeitpunkt Haltung oder Einschätzung der Bundesregierung gewesen ist, und dies dann in den Sprechzetteln wiedergegeben bzw. die vorhandenen Sprechzettel so, ja, weitergegeben.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, das heißt im Endeffekt, Sie haben den - ich sage es jetzt mal etwas überspitzt vielleicht oder so - Sprechzettel zusammengestellt. Die rechtliche Prüfung der Grundlage des Sprechzettels, die hatten Sie aber übernommen?

Zeuge Joachim Leitner: Ich bin nie damit beauftragt worden, die Rechtsauffassung der Bundesregierung zu prüfen. Ich wurde beauftragt, diese zu vertreten.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja, danke. - In dem Zusammenhang hatten Sie ja auch Unterlagen oder Grundlagen, die mit vom hier schon mehrfach genannten Professor Hillgruber bereitgestellt, zur Verfügung gestellt, angefertigt worden waren. Hatten Sie dort eine direkte, sage ich mal, juristische Diskussion oder Auseinandersetzung, oder sind Ihnen dazu auch die Gutachten, die Gutachtenteile, die Vorentwürfe der Gutachten geliefert worden?

Zeuge Joachim Leitner: Also, wenn es jetzt um die Antworten auf die Mahnschreiben der Europäischen Kommission geht, hatten wir jeweils für jedes Antwortschreiben eine Ergänzung des Gutachtens von Herrn Hillgruber erbeten. Das habe, glaube ich, in den meisten Fällen ich in die Wege geleitet. Das heißt, wir haben Herrn Hillgruber gebeten, die Schreiben der Kommission zu kommentieren mit Blick auf sein erstelltes Rechtsgutachten. Ich habe auch einmal mit Herrn Hillgruber persönlich gesprochen am Telefon. Aber wir haben uns dann nur über die Formalien und nicht über den juristischen Ansatz unterhalten.

Ja, also, natürlich gab es - - Also, ich habe die Antwortschreiben zusammen mit einer Kollegin entworfen, und natürlich haben wir uns mitunter über die Rechtsauffassung ausgetauscht. Aber wie eben bereits gesagt: Wir waren nicht beauftragt, diese Rechtsauffassung zu prüfen, sondern wir waren eben beauftragt, diese Rechtsauffassung darzustellen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Darf ich das vielleicht so umschreiben: „Sie haben das, was Sie von Hillgruber bekommen haben, verwertet, in das Antwortschreiben, und dann noch mal juristisch abgestimmt mit Hillgruber“?

Zeuge Joachim Leitner: Wir haben die Argumentationslinie von Professor Hillgruber als Grundlage genommen für die Antwortschreiben, haben diese gegebenenfalls noch ausgeschmückt, ergänzt oder etwas vertieft argumentativ. Aber im Grunde genommen haben wir auf diesen Ansatz aufgebaut und diese Rechtsauffassung dann auch so vertreten, ja.

Aber es gab dann - - Also, die Antwortschreiben wurden natürlich nicht mit Herrn Hillgruber abgestimmt. Also, Herr Hillgruber hat seine Gutachten erstellt. Er hat dann diese Ergänzungen abgegeben. Aber die Schreiben der Bundesregierung, die haben natürlich dann wir verfasst, und die wurden dann auch nicht mehr abgestimmt mit ihm.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, der juristische Input kam von Hillgruber, Sie haben es überarbeitet, in die entsprechende Form gebracht, und dann ging es aus dem Ministerium an die Kommission?

Zeuge Joachim Leitner: Na ja, der Entwurf war ja eine Antwort der Bundesregierung. Das heißt, der musste zuerst intern abgestimmt werden. Der musste ressortabgestimmt werden, und dann - - Ja, genau.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Wenn Sie sagen „ressortabgestimmt“: Wie verlief denn diese Ressortabstimmung in diesem Zusammenhang, insbesondere bei dem Antwortschreiben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Leitner: Genau. - Also, die Antwortschreiben wurden auf jeden Fall mit BMJV und BMWi abgestimmt. Bei der Abstimmung mit dem BMJV gab es - - oder kam es zu Besonderheiten insoweit, dass - - Also, das ist einige Jahre her. Deswegen bin ich mir nicht mehr ganz sicher. Aber ich glaube mich zu erinnern, dass wir natürlich unser Spiegelreferat angeschrieben haben zur Abstimmung und dann die Antwort nicht vom Spiegelreferat gekommen ist, sondern von einer höheren Ebene. Ja.⁷

Ulrich Lange (CDU/CSU): Frage ich jetzt ganz offen: Atypisch ein solcher Vorgang, oder gibt es das immer wieder, dass man im Rahmen einer Ressortabstimmung dann auch mal von einer höheren Ebene eine Antwort bekommt?

Zeuge Joachim Leitner: Also, ob das typisch ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Meine Erfahrung auf Ministerialebene ist zeitlich ziemlich eingeschränkt gewesen. In anderen Ressortabstimmungen kam dies eigentlich nicht vor, nein.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. - Dann war dieses Antwortschreiben draußen, und dann gab es ja so eine gewisse Diskussion, die dann auch medial geführt worden ist, indem man vonseiten des BMVI der Kommission eine gewisse Verzögerungsstrategie vorgehalten hat oder vorgehalten hat, man würde auf das Antwortschreiben nicht relativ zeitnah antworten. Und dann wurde auch noch mal ein Schreiben an die Frau Kommissarin Bulc am 11.02.2016 verfasst. - Für das Protokoll die MAT-Nummer: MAT A BMVI-6/1a_82, Blatt 401 f. - Waren Sie in die Erstellung dieses Schreibens eingebunden?

Zeuge Joachim Leitner: Müsste ich überlegen. - Also, Sie müssen zum einen wissen, dass - - Also, in die Verhandlungen mit der Kommission war das Fachreferat nicht immer direkt eingebunden. Also der Leitungsbereich hat teilweise eigenständig mit der Kommission in der Sache verhandelt. Dieses Schreiben, das weiß ich jetzt

gerade nicht. Kann sein, dass ich da einen Entwurf gemacht habe oder einen Textbaustein geliefert habe; kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Vielleicht - - Ich kann Ihnen auch das Schreiben kurz geben; es ist nicht sonderlich lang. Ob Sie sich dann erinnern! Aber - -

Zeuge Joachim Leitner: Wenn Sie vielleicht den Vorgang dahätten, wo von mir eine E-Mail steht oder meine Zeichnung, das „Le“. Das würde meine Erinnerung vielleicht - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

- Ja, also, ich sehe hier: Das Schreiben wurde von einer Kollegin zumindest veraktet. Ich habe keine Erinnerung, da mitgewirkt zu haben. Aber es ist wahrscheinlich, dass ich daran mitgewirkt habe; denn die Kollegin und ich haben in fast allen Dingen da zusammengearbeitet, also vermutlich auch in diesem Bereich. Kann ich Ihnen aber jetzt nicht mit Sicherheit sagen. Das tut mir leid.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay, danke. - Dann würde ich einfach diesen Komplex dieses Schreibens verlassen, weil, ja, auf unsicheren Punkten brauchen wir, glaube ich, auch nicht aufbauen.

Es hat dann am 5. April 2016 ein Gespräch zwischen dem damaligen Bundesminister für Verkehr und dem EU-Kommissionspräsidenten Juncker stattgefunden. Können Sie sich erinnern, ob Sie dafür irgendwie inhaltlich Vorbereitungen getroffen haben, Vorlagen gefertigt haben?

Zeuge Joachim Leitner: Also wiederum muss ich sagen: Es ist sehr wahrscheinlich, dass ich da eventuell mitgewirkt habe durch Textbausteine, Sprechzettel oder Ähnliches. An den konkreten Vorgang kann ich mich leider nicht erinnern. Aber ich möchte noch mal betonen, dass eben - - Also, ⁸Leitungsbereich hat in dieser Sache viel allein gemacht. Also, wir haben damals über die Änderung⁹ von der - - mit der Kommission aus der Presse erfahren, was mich damals oder was

⁷ Ergänzung des Zeugen zum Absatz. Siehe Anlage 2.

⁸ Ergänzung des Zeugen zu: „der“. Siehe Anlage 2.

⁹ Richtigstellung des Zeugen: „Einigung“. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

meine Kollegin und mich damals sehr erstaunt hat. Also, wir waren nicht in alles eingebunden, was damals der Leitungsbereich gemacht hat.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. - Das heißt also, es gab sozusagen noch mal eine politische Ebene darüber?

Zeuge Joachim Leitner: Ja, natürlich.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich würde an der Stelle weitergeben und mache dann in der zweiten Runde weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Herr Kollege Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Herr Leitner, danke, dass Sie zur Verfügung stehen als Zeuge.

Der Untersuchungsauftrag unseres Ausschusses lautet auch unter Ziffer III.2, auch dahin gehend nachzufragen, inwieweit der Deutsche Bundestag jeweils umfassend zutreffend und zeitnah unterrichtet wurde.

Ich darf zunächst mal Bezug nehmen auf die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage einer Abgeordneten des Bundestages, Frau Dr. Wilms, die Sie laut den Unterlagen entwarfen. Ich darf Ihnen auch -

Vorsitzender Udo Schiefner: Können Sie die Materialnummer auch, die MAT- -

Wolfgang Wiehle (AfD): - die Materialnummer sagen; ganz richtig, genau: Das ist MAT A BMVI-5/1f-29 und dann Blatt 128. - Und Frau Dr. Wilms hatte in einer mündlichen Fragestunde am 4. November 2015 gefragt, ob Planungen für den Fall bestehen, dass der EuGH die Regelungen der Infrastrukturabgabe als europarechtswidrig betrachtet. Und Sie hatten also eine Antwort vorbereitet, dass die Bundesregierung von der EU-Rechtskonformität überzeugt sei, weil dies durch externe Gutachten dargelegt sei.

Und jetzt kommen meine Fragen - es sind drei Stück - hierzu:

Zum einen: Welche externen Gutachten meinen Sie dabei? Wissen Sie das noch? Das wäre für uns jetzt interessant, zu wissen.

Die zweite Frage: Weshalb gingen Sie davon aus, dass diese externen Gutachter im Zweifelsfall überzeugender gewesen sind als interne Stellungnahmen aus dem Ministerium?

Und die dritte: Sind Ihnen Planungen bekannt gewesen für den Fall, dass der EuGH die Regelungen zur Infrastrukturabgabe als europarechtswidrig betrachtet? Falls Ihnen keine Planungen bekannt waren: Weshalb teilten Sie das der Abgeordneten Frau Dr. Wilms nicht mit?

Zeuge Joachim Leitner: Gut. - Also, noch mal zu Erläuterung: Meine Aufgabe war es, die Auffassung oder den Standpunkt der Bundesregierung zu vertreten, der eigentlich feststand.

Ich kann Ihnen auch noch mal kurz erklären, wie diese Anfragen bearbeitet werden, damit Sie dafür ein besseres Bild bekommen.

Den ganz genauen Zeitablauf weiß ich nicht mehr. Aber nach meiner Erinnerung kamen diese Anfragen entweder Donnerstagmittag oder Freitagfrüh und mussten bis Montagmorgen bearbeitet sein. Das heißt, die mussten bis Montagmorgen das Referat verlassen. In dieser Zeit musste die Antwort im Haus abgestimmt werden, und sie musste ressortabgestimmt werden, was gerade freitagnachmittags nicht immer ganz so einfach ist. Das heißt, wir standen da unter hohem Zeitdruck, diese Fragen zu beantworten, und mussten natürlich antizipieren, welche Antworten konsensfähig waren für die Bundesregierung. Das heißt, wir haben da - - oder Aufgabe des Referenten war es dann eben auch, in der zur Verfügung stehenden Zeit eine Antwort zu entwerfen, die konsensfähig ist - in dieser zur Verfügung stehenden Zeit. Und da wurden wir eben angewiesen, stets auf bestehende Formulierungen, Aussagen, Ähnliches zurückzugreifen.

Diese Aussage, dass die Bundesregierung überzeugt ist von der Rechtskonformität, findet sich ja an ganz vielen Stellen. Das war ein Textbaustein,



Nur zur dienstlichen Verwendung

den wir immer, wenn es erforderlich schien, dann verwendet haben.

Mit Blick auf die Rechtmäßigkeit noch mal: Ich habe nie den Auftrag erhalten, die Rechtsauffassung der Bundesregierung zu prüfen. Ich war beauftragt, diese Rechtsauffassung zu vertreten.

Wir hatten eine ganze Reihe von Gutachten im Referat: natürlich die bereits erwähnten von Professor Hillgruber. Ich erinnere mich an das von Professor Kainer; ich glaube, der war Professor in Mannheim. Dann: Saldern (?) erinnere ich noch, und ich weiß nicht, ob das von Herrn Wexner (?) oder Wechsner (?) dann danach kam oder ob meine Erinnerung mich trügt. Also, wir hatten eine ganze Reihe von Rechtsgutachten. Wir hatten natürlich auch die kritischen Stellungnahmen, also insbesondere des Bundestags oder - - Genau, ja.¹⁰

Und dann was die Planungen angeht: Im Rahmen des Berichts¹¹ zur Umsetzung haben wir das bei der Vertragserstellung natürlich bedacht. Also, wir haben in den Vertrag Klauseln aufgenommen, die greifen für den Fall, dass eben die zugrundeliegenden Gesetze EU- oder verfassungswidrig sein sollten. Das heißt, juristisch haben wir das antizipiert. Wir haben das auch auf dem Schirm gehabt mit Blick auf den Aufgabenbereich, den ich da bearbeitet habe.

Übergreifende strategische Überlegungen oder Gedanken: In die war ich nicht eingebunden. Also, ob es dazu Planungen gab von Referatsleitungsseite oder höherer Ebene, kann ich Ihnen nicht sagen. War ich¹² nicht eingebunden.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dann wird mein Kollege Mrosek noch nachfragen, und ich habe dann für die zweite Runde noch eine weitere Frage.

Andreas Mrosek (AfD): Kurze Frage: Waren das alles Gutachten, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat?

Zeuge Joachim Leitner: Also das von Professor Hillgruber war im Auftrag der Bundesregierung erstellt worden. Ich glaube auch, das von Herrn Professor Kainer war im Auftrag erstellt worden. Ich bin mir aber nicht mehr ganz sicher. Bei den anderen, muss ich sagen, erinnere ich es nicht mehr. Aber ich war in die Beauftragung selbst nicht eingebunden. Also diese Gutachten, die lagen schon vor, als ich ins Referat kam. Und ich hatte eben danach vor allem mit Herrn Hillgruber eben noch Kontakt, aber darüber hinausgehend mit den Gutachtern nicht. In das Verfahren der Begutachtung, da war ich nicht eingebunden gewesen; denn das war vor meiner Zeit beim BMVI.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir jetzt, wenn keine Fragen mehr sind, zur SPD.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Herr Leitner wir haben eben von Ihnen mehrfach gehört, dass Sie für Dinge nicht verantwortlich waren - - oder nicht in Ihrer Zuständigkeit waren. Und darum fange ich erst mal damit an: Was war Ihre Aufgabe? Also, wir haben es gehört: Sie hatten Sprechzettel zu schreiben, Sie hatten Anfragen zu beantworten. Aber Ihr Referat G 14 hatte doch eine zentrale Rolle bei der Konzeption und Umsetzung der Pkw-Maut. Und könnten Sie das mal beschreiben, was insgesamt die Aufgabe des Referates G 14/StV 10 war?

Zeuge Joachim Leitner: Ich denke, für diese Frage wäre die Referatsleitung der passende Adressat. Ich kann Ihnen das aus meiner Erinnerung schildern, so wie ich es erinnere, aber eben unter dem Vorbehalt: Ich war nicht in die Leitung des Referats eingebunden. Deswegen ist das auch in gewisser Weise eingeschränkt auf eben meinen Horizont.

Genau: Das Referat G 14 hat die Gesetzesentwürfe erstellt, hat dann die Vergabeverfahren für die verschiedenen Beratungsunternehmen zumindest fachlich begleitet, während die von der Vergabestelle durchgeführt worden sind.

¹⁰ Ergänzung des Zeugen zu Satz. Siehe Anlage 2.

¹¹ Richtigstellung des Zeugen: „Projekts“. Siehe Anlage 2.

¹² Ergänzung des Zeugen zu: „noch“. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nachdem dann die Berater verfügbar waren, haben wir mit den Beratern in verschiedenen AGs verschiedene Dokumente, die erforderlich waren für das Vergabeverfahren, erarbeitet. Da war eben ich insbesondere in der Arbeitsgemeinschaft Vertrag - oder Arbeitsgruppe. Es gab eine ganze andere Reihe von Arbeitsgruppen, eben auch zur Projektsteuerung und zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und dergleichen, zu denen ich anfangs noch mit dabei war, dann aber im Lauf des Verfahrens nicht mehr.

Genau: Wir haben dann, als es den Kompromiss mit der Kommission gab, natürlich die Änderungsgesetze entworfen, ressortabgestimmt. Wir waren also dann da das federführende Referat. Ja, also wir waren das Fachreferat, das eigentlich - - an das alle Fragen erst mal gerichtet wurden, die eine fachliche oder eben eine fachlich-politische Ebene hatten.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Dann stelle ich meine weiteren Fragen zu den anderen Mitarbeitenden dieses Referates nicht, wenn Sie da keinen Überblick zu hatten.

Aber ich habe doch noch mal eine Frage: Wenn Sie Gesetzestexte geschrieben haben - - Und Sie haben gesagt, Sie wurden nie beauftragt, die Rechtsauffassung der Bundesregierung zu überprüfen, nur sie zu vertreten. Aber wenn die Rechtsauffassung der Bundesregierung zu einem gesetzeswidrigen Gesetzentwurf geführt hätte: Hätten Sie den dann auch weitergeleitet, ohne darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der Rechtsauffassung der Bundesregierung rein rechtlich aus Ihrer Expertise nicht funktioniert?

Zeuge Joachim Leitner: Genau. Also, was die ersten Entwürfe angeht: Die wurden vor meiner Zeit beim BMVI erstellt. In das Verfahren war ich nicht mehr eingebunden.¹³

Was dann die Änderungsgesetze angeht: Auch da war ich in die Gesetzesformulierungen nicht federführend eingebunden. Das war, wenn ich

mich richtig erinnere, meine Kollegin. Hypothetisch, denke ich, macht es da jetzt keinen Sinn, zu antworten.

Ja, also Grundlage war eben - - Also Grundlage unserer Arbeit war zum einen der Koalitionsvertrag und natürlich eben dann die bereits feststehende Auffassung der Bundesregierung, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Entschuldigen Sie, wenn ich das sage: Ich dachte immer, dass für einen Juristen auch die Grundlage geltendes Recht ist. Aber ich lerne ja dazu.

Ich komme jetzt zu Ihrer Aufgabe, die Sie in der Arbeitsgruppe hatten; Sie haben das ja schon angesprochen. Und bei dem Projekt Infrastrukturabgabe, Übersicht der AP-Verantwortlichen, mit dem Stand 28.01.2016 - - Das ist MAT A BMVI-6-1a_73, Blatt 328 bis 331. Ich vermute mal, dass „AP“ für „Arbeitspaket“ steht. Ist das richtig?

Zeuge Joachim Leitner: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Da steht drin, dass Sie der Ansprechpartner Bund für das Arbeitspaket 64 - Analyse rechtlicher/behördlicher Rahmenbedingungen - - genannt sind, welches auch das Unterarbeitspaket AP064.2 - Diskriminierungsfreiheit - erfasst. Die Arbeitspakete sind der Arbeitsgruppe Grundsatzfragen zugeordnet. Kann ich daraus schließen, dass Sie in der Arbeitsgruppe Grundsatzfragen mitgewirkt haben und für das vorgenannte Arbeitspaket zuständig gewesen sind?

Zeuge Joachim Leitner: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Wie lange waren Sie für dieses Arbeitspaket Diskriminierungsfreiheit zuständig? Aus den Akten geht nämlich hervor, dass genau dieses Arbeitspaket später der Arbeitsgruppe Leistungsbeschreibung zugeordnet wurde. Können Sie uns da den Hintergrund nä-

¹³ Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

her erläutern? Wie lange waren Sie dafür zuständig? Was haben Sie gemacht, und warum ist das dann Ihrer Zuständigkeit weggenommen worden?

Zeuge Joachim Leitner: Also, wenn ich mich da zeitlich zutreffend erinnere, begann die Projektarbeit Ende 2015 und kam dann zu einem vorläufigen Ende im Sommer 2016. Dass dieses Arbeitspaket verschoben wurde oder warum es verschoben wurde, dazu habe ich keine Erinnerung mehr.

Aber Sie haben ja erwähnt, dass es eben auch um Diskriminierungsfreiheit ging und Ähnliches. Also, da ging es dann um die Ausgestaltung des Mautsystems. Da ging es nicht um quasi die Ausgestaltung des Rechtsrahmens. Der stand für uns fest. Der war auch im Bundestag verabschiedet. Das heißt, wir würden da jetzt nicht noch mal in eine nochmalige Rechtsprüfung einsteigen, sondern es ging um die Diskriminierungsfreiheit im Rahmen der Projektumsetzung; das heißt also, wie man dann, weiß ich, die Zahlungsmethoden zum Beispiel gestaltet. Ob man da mit Bargeld zahlen können muss, war zum Beispiel eine Frage, an die ich mich jetzt gerade erinnere. Und das betrifft dann eben auch die Frage der Diskriminierung, weil eventuell gewisse Personengruppen primär mit Bargeld zahlen.

Das sind so die Fragen, die jetzt in diesem Arbeitspaket - - und die zumindest ich jetzt über dieses Arbeitspaket erinnere. Das heißt, es ging nicht um die Diskriminierungsfreiheit der zugrundeliegenden Gesetze, die der Bundestag beschlossen hat.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Daraus erschließt sich möglicherweise auch die Verlegung in den Bereich Leistungsbeschreibung.

Aber was war denn Ihre Aufgabe in diesem Arbeitspaket „Analyse rechtlicher/behördlicher Rahmenbedingungen“?

Zeuge Joachim Leitner: Ein Mautsystem ist ein sehr komplexes System mit ganz vielen Beteiligten, mit ganz vielen rechtlichen Vorschriften. Da sind Vorschriften zu beachten und zu bedenken, von denen ich vor meiner Tätigkeit noch nie

etwas gehört hatte. Der Rechtsrahmen ist wirklich sehr komplex. Darum ging es. Also der Zusammenhang zu allen möglichen verbundenen Vorschriften!

Konkrete Prüfaufträge, Arbeitsaufträge speziell zu diesem Arbeitspaket kann ich leider nicht erinnern. Also, wenn Sie da was vorliegen haben und mir vorhalten können: sehr gerne! Meine Erinnerung gibt dazu leider nicht mehr viel her.

Kirsten Lühmann (SPD): Während Ihrer Zeit im BMVI gab es zwei Risikoworkshops, am 17.12.2015 und am 04.05.2016 - das ist ja genau in Ihrer Erinnerung der Zeitraum, wann die gearbeitet haben, diese Arbeitsgruppe -, an denen für das BMVI Herr Winderlich, Herr Stadler und Herr F██████ teilnahmen. Sie haben da nicht teilgenommen. Warum haben Sie da nicht teilgenommen? Also, blöde Frage, aber Sie verstehen: Wir waren da nicht drin in den Strukturen. Also meine Frage war jetzt: Ich hätte jetzt erwartet, weil Sie ja bei den rechtlichen/behördlichen Rahmenbedingungen drin waren, der Ansprechpartner, was, wie Sie ja richtigerweise gesagt haben, ein wesentlicher Punkt war der Umsetzung - - Warum waren Sie an diesen Risikoworkshops nicht beteiligt, und haben Sie mit den Beteiligten, also Herrn Winderlich, Herrn Stadler oder Herrn F██████, vorher gesprochen und Ihre Einschätzung möglicherweise dargelegt?

Zeuge Joachim Leitner: Diese Risikoworkshops - ich erinnere sie auch dunkel - waren nach meiner Erinnerung vor allem von den Beratern bestückt gewesen. Und da wurden Projektrisiken betrachtet, also Risiken, die eben die Projektdurchführung betrafen, eher wirtschaftlicher Natur oder eben, ja, zumindest nicht rechtlicher Natur, über Fragen, für die ich zuständig gewesen bin. Das ist meine Erinnerung.

Ansonsten hat immer die Projektleitung oder die Referatsleitung bestimmt, wer an welchen Sitzungen oder Ähnlichem teilnimmt. Ich weiß noch: Ich war nicht dabei. Da haben Sie recht. Aber ich hatte damals jetzt auch keinen sachlichen Grund gesehen, dabei zu sein, wenn ich mich richtig erinnere, da es eben wirklich nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Rechtsfragen betroffen hat, die ich damals bearbeitet habe, sondern eben den wirtschaftlich-technischen Bereich wahrscheinlich oder eventuell auch die technischen Risiken noch betraf. Also, mein Arbeitsbereich war nicht betroffen.

Und - - Ach so: Es ist Frau F [REDACTED] und nicht Herr F [REDACTED].

Kirsten Lühmann (SPD): Entschuldigung. - Ich würde gerne hier Schluss machen und in der zweiten Runde weitermachen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. - Herr Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, vielen Dank. - Herr Leitner, ich hätte noch kurz eine Verständnisfrage. Sie sind jetzt ja beim Umweltbundesamt, haben Sie gesagt, ja. Sind Sie da jetzt aber auch als Beamter dort tätig, oder?

Zeuge Joachim Leitner: Ich bin als wissenschaftlicher Angestellter im Umweltbundesamt tätig, als Tarifbeschäftigter, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Und dann: Je nach Ihrer Qualifikation sind Sie dann also da in so E 13 wahrscheinlich oder so was?

Zeuge Joachim Leitner: Ich bin als Jurist angestellt und tätig in der Deutschen Emissionshandelsstelle. Mein Aufgabengebiet umfasst das Prüfstellenwesen und die Verifizierung im Emissionshandel und angrenzenden Gebieten.¹⁴

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - So, wie ich Sie jetzt kennengelernt habe, sind Sie ja ein Mensch, der sich sehr mit Details beschäftigt, auch jetzt in Ihrer jetzigen Tätigkeit, und sehr, ja, ordnungsliebend, glaube ich, auch ist, ja, so wie ich Sie einschätze. Warum sind Sie denn dann da jetzt zum Umweltbundesamt gegangen? Gab es da irgendwie Herausforderungen oder Probleme? Waren Sie unzufrieden? Hat das vielleicht was mit dem Thema unseres Untersuchungsausschusses zu

tun, dass Sie ins Umweltbundesamt gegangen sind?

(Andreas Mrosek (AfD):
Das UBA liegt in Dessau!)

Zeuge Joachim Leitner: Ich bin in Berlin beschäftigt. - Gut, also ich denke, die - -

Vorsitzender Udo Schiefner: ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Joachim Leitner: Ich denke, diese Frage betrifft auch meine persönliche Motivation. Ich bin mir nicht sicher, ob die Teil des Untersuchungsauftrags ist. Ich kann Ihnen so weit sagen: Ich habe dann einen anderen Arbeitgeber gesucht aus einer ganzen Reihe von verschiedenen Gründen - persönlicher, aber eben auch fachlicher Art. Ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Lassen wir das Persönliche weg! Aber gab es da irgendwie jetzt auch mit unserem Untersuchungsgebiet Probleme, weshalb Sie gesagt haben, Sie gehen zum Umweltbundesamt? Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Ich mache manchmal so Bemerkungen: Das Umweltbundesamt ist sozusagen eine NGO innerhalb der Bundesregierung. - Wir machen da als Parlamentarier öfters Witze. Vom BMVI zum Umweltbundesamt zu wechseln: Als ich das gesehen habe bei der Vorbereitung, habe ich so innerlich gedacht: Das ist ja schon ein Schritt, ja. Also, vom BMVI dahin zu wechseln, ist jetzt in der Geschichte des BMVI nicht so oft vorgekommen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Also, ich möchte hier noch mal den Hinweis geben, Herr Leitner: Wenn Sie nicht antworten wollen, müssen Sie nicht antworten. Und es müssen vor allen Dingen auch Fragen sein, die hier mit der Aufklärungsarbeit zu tun haben, mit dem Sachverhalt und dem Untersuchungsauftrag.

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Welche persönlichen Beweggründe Sie beispielsweise haben, zu wechseln, das sind Dinge, die gehören

¹⁴ Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht zur Aufklärung, finde ich. Ich will Sie nur darauf hinweisen: Wenn Sie das möchten, können Sie es tun. Aber ich hatte so den Eindruck, es fällt Ihnen auch teilweise schwer. Dann machen Sie ruhig von Ihrem Recht Gebrauch, und sagen Sie dann auch: Darauf möchte ich nicht antworten.

Zeuge Joachim Leitner: Gut. - Nachdem ich jetzt etwas Zeit hatte, darüber nachzudenken, möchte ich mich durchaus doch der Frage stellen. - Ich habe beim BMVI Entscheidungsstrukturen kennengelernt, in denen ich nicht weiter arbeiten wollte, weil nach meiner Einschätzung diese Entscheidungsstrukturen politische Gründe über Fachgründe stellen und ich mich da persönlich nicht mehr wohlfühlt habe.

Dr. Christian Jung (FDP): Also hat das möglicherweise doch was mit dem Thema Pkw-Maut zu tun, dass Sie dann gewechselt haben?

Zeuge Joachim Leitner: Also, ich habe eben primär dieses Thema bearbeitet und war eben auch nur in diesem Referat tätig. Deswegen habe ich eigentlich keinen Vergleich, wie es in anderen Bereichen ist. Ich musste eben dann am Ende für mich sagen, dass ich anders arbeiten möchte.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich frage das deswegen, weil es ja schon außergewöhnlich ist, dass man in so einer persönlichen Stellungnahme am Anfang sagt - ich zitiere das; Sie haben gesagt -, Sie werfen sich Dinge vor, Sie bereuen das, dass Sie da gearbeitet haben. Was bereuen Sie da genau? Wie kann man sich das vorstellen? Haben Sie vielleicht da auf Druck auch Sachen erstellen müssen, die Sie so gar nicht gesehen haben?

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich muss hier noch mal reinfahren, Herr Jung. - Also jetzt bewegen wir uns wirklich zumindest ganz nah an § 25, Zulässigkeit von Fragen an Zeugen. Und ich finde, das ist hier schon eine Gratwanderung. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass Sie da nicht - -

Zeuge Joachim Leitner: Ich möchte antworten.

Vorsitzender Udo Schiefner: Er muss nicht antworten.

Zeuge Joachim Leitner: Ich möchte antworten.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, gut.

Zeuge Joachim Leitner: Denn ich denke, dass durchaus die Strukturen im BMVI eventuell zu diesem Komplex beigetragen haben; da will ich ein bisschen ausholen.

Sie müssen verstehen: Alle Ministerien sind ähnlich aufgebaut. Es gibt die drei politischen Ebenen: Minister/Ministerin, Staatssekretär, Abteilungsleiter. Das sind politische Beamte. Die müssen regierungstreu sein, und die können auch nach den geltenden Rahmenbedingungen jederzeit abberufen werden. Darunter fängt dann die Fachebene an mit dem Unterabteilungsleiter und dem Fachreferat.

Und ja: Also wir hatten verschiedene Aufgabengebiete im Referat, und in der Pkw-Maut war es eben so, dass unsere fachliche Arbeit von politischen Vorgaben dominiert wurde. Das heißt, wir haben - - Es war eher so, dass wir bereits feststehende Entscheidungen zu begründen hatten, als dass wir quasi aufgrund unserer Fachexpertise vorbehaltlos Vorschläge machen konnten.

Vorsitzender Udo Schiefner: Es hat sich gerade - ich darf Sie mal anhalten kurz - Frau Bethge gemeldet für das Verkehrsministerium.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sie haben eigentlich meine Interessen jetzt auch schon vertreten. Aber ich denke, es ist doch sehr wichtig, dass man wirklich unterscheidet, ob eine Frage als solche zulässig ist oder auch eine Antwort.

Natürlich kann der Zeuge alles aussprechen, was er aussprechen möchte, aber ich denke, wir müssen hier auch berücksichtigen, ob sich schon die Fragen im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes bewegen. Und das, finde ich, ist einfach ein Gebot ebenfalls der Rechtmäßigkeit. - Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Frau Bethge, ich habe ja eben darauf hingewiesen - das hat ja auch der Herr Kollege Jung sicherlich verstanden -, dass er auch bei seinen Fragen darauf achten soll, weil wir uns hier wirklich ganz nah am § 25 befinden. Hieße nämlich: Ich könnte dann ja auch seine Fragen zurückweisen. Und ich habe den Zeugen ja auch noch mal darauf hingewiesen: Er muss nicht antworten. - Und ich werde da schon genau drauf achten.

Noch mal vielen Dank für den Hinweis. Dafür habe ich selbstverständlich auch hier Juristen sitzen.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Also, Herr Leitner, Sie müssen natürlich nicht auf meine Fragen antworten, ja, aber Sie haben natürlich eine besondere Einleitung gemacht, die natürlich auch Fragen verursacht.

Und es ist natürlich so: Wenn es sozusagen Fehlentscheidungen geben würde oder falsch erstellte Unterlagen, wo es auch Probleme gab - - dass man das natürlich schon innerhalb des Untersuchungsgegenstandes auch hier des Ausschusses sehen kann.

Gab es denn da irgendwelchen Druck auf Sie, dass Sie vielleicht Unterlagen anders erstellt haben, als Sie das fachlich wollten?

Zeuge Joachim Leitner: Ja, also, ein Ministerium ist ein stark hierarchisch geprägter Apparat. Das heißt, die Arbeit, die man in so einem Ministerium leistet, wird durch die Hierarchie vorgegeben, und als Referent ist man eben weisungsgebunden. Das heißt, man hat die Weisungen zu erfüllen, die man von seinen Vorgesetzten erhält.

Ich habe mich stets bemüht, diese Weisungen so auszuführen, wie das gewünscht wurde. Aber diese Weisungen waren eben auch so, dass ich selbst quasi wenig bis keinen fachlichen Input liefern konnte. - Ja, das ist, was ich dazu sagen kann.

Dr. Christian Jung (FDP): Die vorerst letzte Frage: Bei Unterlagen, die Sie bekommen haben: Waren da auch so gelbe Klebezettel öfters dabei, wo

sozusagen nicht auf Papier geschrieben worden ist?

Zeuge Joachim Leitner: Wir haben Post-its verwendet, ja. Ja, klar, gab es.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay, vielen Dank. - Mehr dazu in der nächsten Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - So. Jetzt hat der Herr Cezanne das Wort. Bitte.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, ich finde das jetzt eine etwas schwierige Situation. Ich mache auch einen Untersuchungsausschuss zum ersten Mal. Und ich würde gerne an dieser Stelle weiterfragen und bin aber durchaus bereit, mir - wie soll ich es Ihnen sagen? - Hinweise des Herrn Vorsitzenden anzuhören, wenn das jetzt aus Ihrer Sicht die Grenze des Möglichen überschreitet.

Und auch an Sie, Herr Leitner, selbstverständlich: Also, ich will Sie nicht in Schwierigkeiten bringen. Aber Sie haben selber jetzt zwei, drei Dinge gesagt, wozu ich gerne nachfragen würde, und selbstverständlich ist es Ihr gutes Recht, dazu nichts zu sagen.

Ich fange mal salopp an: Wenn Sie sagen, dass die fachliche Arbeit im Ministerium von den politischen Vorgaben dominiert wird, würde ich als Politiker erst mal sagen: Ja, wäre ja schlimm, wenn es nicht so wäre. - Andererseits ist das ja trotzdem - - steckt da ja etwas drin. Also, wenn Sie sagen: „Fachliche Arbeit wird sozusagen überlagert“: Wären Sie denn in der Lage, konkrete Beispiele zu nennen, wo das für Sie ersichtlich geworden ist?

Zeuge Joachim Leitner: Ja, also natürlich ist: Ein Ministerium arbeitet der Bundesregierung zu und hat dadurch natürlich eine starke politische Komponente, ganz klar.

Was ich zu der Vereinnahmung gesagt habe, war: Damals waren im Vergleich zu anderen Bereichen, wie eben die Lkw-Maut, wie der Europäische Elektronische Mautdienst, also andere



Nur zur dienstlichen Verwendung

Themenbereiche - - die im Referat erarbeitet¹⁵ wurden und die eben nicht diese mediale Aufmerksamkeit hatten wie die Pkw-Maut.

Wenn Sie mich um Beispiele fragen: Also, ich habe Akteneinsicht genommen, und ich war zweimal beim BMVI. Ich habe gesehen, dass ich sehr, sehr viele Sprechzettel verfasst habe in dieser Zeit, dass quasi zu Beginn jedes Sprechzettels als erster Punkt über den echten Systemwechsel gesprochen wurde und über die Gerechtigkeitsfrage, gebietsfremde Pkw-Halter an den Kosten zu beteiligen. Wenn ich jetzt das lese, muss ich sagen: Wir hatten zu beiden Aussagen keine fachliche Fundierung.¹⁶

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Darf ich da noch mal nachfragen? Das sind jetzt Formulierungen, die Sie selber in diese Sprechzettel übernommen haben, weil es zu dem Standardrepertoire des Ministeriums gehörte? Oder sind die Ihnen von der Leitungsebene unmittelbar vorgegeben oder sogar nachträglich vielleicht hineinformuliert worden?

Zeuge Joachim Leitner: Diese Textbausteine bestanden bereits, als ich im BMVI begonnen habe. Wie sie ursprünglich entstanden sind, kann ich deswegen nicht beurteilen. Es kam gelegentlich vor, dass unsere Formulierungen von höherer Ebene geändert, angepasst, ergänzt wurden, ja.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Wenn ich es nicht übersehen habe, gibt es in den Unterlagen nichts, was darauf hindeutet, dass Sie mal versucht hätten, was jetzt auch nicht - tatsächlich haben Sie ja mehrfach darauf hingewiesen - Ihre unmittelbare Aufgabe gewesen ist, darauf hinzuweisen, dass, wie Sie jetzt eben gesagt haben, diese Formulierungen aus Ihrer Sicht sachlich nicht fundiert waren. Haben Sie das an anderer Stelle mal mündlich vorgetragen, mit Kollegen, Unterabteilungsleitern oder dergleichen?

Zeuge Joachim Leitner: Also, wir hatten auf kollegialer Arbeitsebene natürlich auch Pausengespräche und Kantinengespräche und dergleichen,

und da wurden teilweise auch diese Themen angeschnitten. Mit Blick auf einen rein formellen Hinweis von meiner Seite an meine Vorgesetzten: Dazu ist es nicht gekommen, nein. - Eventuell mit ein paar Ausnahmen. Wenn ich gerade darüber nachdenke: Mit Blick auf die Kosten für die Infrastrukturfinanzierung gab es auch ein Gespräch mit der Referatsleitung, wenn ich mich erinnere. Aber den konkreten Inhalt weiß ich nicht mehr; tut mir leid.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass Sie insbesondere in Antworten auf parlamentarische Anfragen fachlich nicht fundiert und unpräzise antworten, sozusagen arbeiten mussten. Können Sie da noch Beispiele nennen und Inhalt dieser parlamentarischen Anfragen - darauf, hatte ich den Eindruck, bezog sich Ihr Eingangsstatement -, wo das der Fall war? Dass wir uns da was drunter vorstellen können, an welchen Stellen Sie da von Ihrer, ja, fachlichen, persönlichen Meinung abweichen mussten!

Zeuge Joachim Leitner: Das betraf eine ganze Reihe von Gebieten. Es war oft so, dass wir erst mal umfangreichere Antworten entworfen hatten und dann am Ende der verschiedenen Abstimmungsverfahren nur noch ein Satz übrig blieb oder eben ein, zwei Sätze, die sehr - - oder bereits auf die bestehenden Aussagen zurückgegriffen haben.

Ja, also, wie schon gesagt eben: Mit Blick auf die Gerechtigkeitsdebatte, mit Blick auf den echten Systemwechsel und dergleichen waren da oder, muss ich jetzt sagen, sind da Antworten drin, wo ich mich jetzt ungut fühle, dass das damals so rausging.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gerade als Antwort auf die Frage des Kollegen Cezanne gesagt, dass es Situationen gab, wo eben diese Antworten nicht nur gekürzt wurden, sondern eben auch angepasst,

¹⁵ Richtigstellung des Zeugen; „bearbeitet“. Siehe Anlage 2.

¹⁶ Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

ergänzt, verändert wurden von höheren Ebenen. Können Sie da noch mal sagen, welche Abteilungen, welche Ebenen das dann im Einzelnen waren, also bis wie hoch sozusagen das dann ging?

Zeuge Joachim Leitner: Das hängt sehr vom Vorgang ab, wie hoch das ging. Wir haben irgendwann - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich präsentiere mal speziell sozusagen parlamentarische Anfragen, also mündliche Fragen, schriftliche Fragen, Kleine Anfragen.

Zeuge Joachim Leitner: Ich bin jetzt nicht mehr ganz sicher. Eine Zeit lang, nach meiner Erinnerung, kam irgendwann die Anweisung, gewisse Vorgänge bis zum Minister abzustimmen. Wann diese kam, kann ich nicht sagen. Ich bin mir auch nicht mehr ganz sicher, ob diese die parlamentarischen Anfragen betraf oder die Presseanfragen oder welche Anfragen. Auf jeden Fall gab es diese eine besondere Anweisung, und ansonsten - - Ja, also, vor der Ressortabstimmung haben wir immer bis zur Abteilungsleiterenebene abgestimmt. Dazu muss man sagen, dass wir eine Zeit lang keinen Unterabteilungsleiter hatten und auch davor eine Zeit lang keinen Abteilungsleiter, aufgrund von Personalwechsel. Also, Sachen, die an den Bundestag sind, würde ich sagen: mindestens Staatssekretär, wenn nicht Minister; aber ich bin mir nicht mehr ganz sicher.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Anweisung sozusagen, dass das bis zum Minister geht, ist die mündlich oder schriftlich an Sie herangetragen worden? Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeuge Joachim Leitner: Mündlich auf jeden Fall. Ob es dazu flankierend noch eine E-Mail gegeben hat, weiß ich nicht. Auf jeden Fall, wenn wir einen Vorgang bearbeiten, müssen wir ja quasi die Zeichnung antizipieren, also von welchen Stellen das Dokument gezeichnet werden soll. Und es kann auch sein, dass es da mal schriftlich vermerkt gewesen ist. Erwinnere ich jetzt aber nicht mit Sicherheit.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren an der Erstellung eines Vermerks zum Entwurf der Presse- und Bürgerinformation zum ergänzenden Mahnschreiben, also dem von der Europäischen Kommission, beteiligt - das ist MAT A BMVI-6-1a-06, Blatt 392 -; da geht es um die besagte, bekannte Europarechtskonformität.

Sie haben auch schon gesagt, auf welche Gutachter Sie sozusagen da immer zurückgreifen mussten, also Professor Kainer und Professor Hillgruber, und haben auch darauf hingewiesen, dass es kritische Stellungnahmen gab mit anderen juristischen Expertisen, Einschätzungen, Bewertungen zur Frage der Europarechtskonformität, also beispielsweise Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags.

Können Sie uns sagen, wie mit diesen Stellungnahmen im BMVI umgegangen wurde? Wurden die ausführlich bewertet und geprüft, oder wurden die schlicht und ergreifend sozusagen zur Kenntnis genommen und beiseitegelegt? In welcher Form und wie hat man sich damit inhaltlich auseinandergesetzt?

Zeuge Joachim Leitner: Also, zum Zeitpunkt, zu dem ich in das Referat gekommen bin, war das InfrAG bereits verabschiedet; das heißt, wir hatten ein Gesetz, das der Bundestag beschlossen hatte. Natürlich kannten wir auch die Einschätzungen und Stellungnahmen, die den Gesetzeskomplex als EU-rechtswidrig einstufte. Ich erinnere, mich auch noch damit persönlich befasst zu haben, zumindest um unsere eigene Argumentation zu schärfen.

Also, wir hatten diese Gutachten oder eben Einschätzungen auf dem Referatslaufwerk und haben die eben auch gelesen, natürlich; wir kannten die, ja.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage, glaube ich, in der nächsten Runde weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Dann kommen wir zur zweiten Runde. Die CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Lange.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ulrich Lange (CDU/CSU): Herr Leitner, jetzt muss ich doch noch ein bisschen zu Ihrem Werdegang fragen. Vielleicht können Sie uns den ein bisschen schildern, bis Sie im BMVI gelandet sind. Dann würde mich interessieren: Hatten Sie sich auf dieses Referat beworben?

Zeuge Joachim Leitner: Ich bin auf leicht atypischem Weg zum BMVI gekommen: Nach dem Zweitstudium des Verkehrsingenieurwesens hatte ich mich an drei, vier Stellen beworben, auch beim Bundesamt für Güterverkehr in Köln. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wurde ich gefragt, ob ich auch bereit wäre, mich ans BMVI abordnen zu lassen.

Das ist dann so abgelaufen, dass, nachdem ich die Zusage erhalten hatte, ich zum ersten Tag meiner Tätigkeit in Köln beim BAG war und dann zum zweiten Tag zum BMVI abgeordnet wurde, sodass ich beim BAG, also beim Bundesamt für Güterverkehr, faktisch nie gearbeitet habe, sondern quasi mittelbar durchgereicht worden bin.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, eigentlich, von Ihrer Ausbildung her, war Ihr Ziel, beim BAG in Köln - - also darauf hatten Sie sich beworben?

Zeuge Joachim Leitner: Ja, also, ich hatte mich mit der Intention beworben, dort tätig zu sein, klar. Aber als eben dann die Möglichkeit aufkam, in Berlin zu arbeiten, wo eben meine Familie und meine Kinder sind, klar, dann habe ich diese Gelegenheit ergriffen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. Sie kamen dann auch gleich in das Mautreferat und haben dann im BMVI ausschließlich im Referat Maut gearbeitet, wenn ich das von vorhin richtig zusammenfasse?

Zeuge Joachim Leitner: Das ist richtig.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Sie haben vorhin gesagt, es gibt eine politische Ebene und eine, ja, ich sage jetzt mal, Arbeitsebene.

Zeuge Joachim Leitner: Ja.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Hat Sie das überrascht, wie Sie nach Berlin ins Ministerium gekommen sind?

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Herr Vorsitzender!)

Vorsitzender Udo Schiefner: Das wollte ich gerade sagen: Die Frage ist genauso an der Grenze wie die von Herrn Dr. Jung teilweise.

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Okay! Die Frage ist nur, ob Sie sozusagen mit den Grenzziehungen unterschiedlich umgehen oder einheitlich!

- Den Herrn Jung habe ich doch auch nicht - - Der durfte doch auch. Also darf der Herr Lange jetzt auch, finde ich.

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Okay!

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, ich meine, ich weiß, dass das - - Aber es sind einige Fragen hier in dem Zusammenhang gestellt worden, die eigentlich mit dem strikten Untersuchungsauftrag direkt nichts zu tun haben. Also, ob da gelbe Zettelchen in den Unterlagen kleben - -

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Das ist schon relevant, weil in der Veraktung sind gelbe Klebezettel, Post-its, nicht zulässig, auch eine andere Farbe - - Und wenn damit gearbeitet wird, ist das schon ein relevantes Thema!

- Also gehen Sie mal davon aus, dass ich wie bisher schon sehr objektiv und sachlich die Führung



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Ausschusses hier mache und schon darauf achte. Er wollte nur fragen - -

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Daran habe ich
keinen Zweifel!)

- Gut.

Zeuge Joachim Leitner: Ich kann das gerne kurz beantworten. Ja, für mich war eben dieser ganze ministerielle Betrieb neu und teilweise auch überraschend, klar.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Sie haben jetzt gesagt, die Sprechzettel haben immer mit dem Punkt „Systemwechsel“ und „Frage der Gerechtigkeit“ begonnen; das werfen Sie sich im Nachhinein vor. Würden Sie mir zustimmen, dass Fragen des Systems und der Einschätzung auch gewisser Gerechtigkeitsfragen durchaus auch politische sind? Beziehungsweise: Wo würden Sie denn da den fachlichen Aspekt, den Sie hätten gerne einbringen wollen, sehen?

Zeuge Joachim Leitner: Gut. Als erster Punkt wurde eben unter anderem immer der echte Systemwechsel hervorgehoben. Unter einem echten Systemwechsel versteht man in der Verkehrswissenschaft mit Blick auf die Nutzerfinanzierung einen Sachverhalt, wo der Nutzer einer Verkehrsinfrastruktur für die Nutzung zahlt und diese Zahlung unmittelbar in diese fließt.

Und im Rahmen des InfrAGs war eben festgelegt worden, dass die Zahlungen aus dem InfrAG in den Verkehrshaushalt fließen und da für die Verkehrsinfrastrukturen verwendet werden. Verkehrsinfrastruktur ist nicht nur die Bundesfernstraßeninfrastruktur, sondern das sind auch die Schiene und die Wasserwege. Das heißt, dieser unmittelbare Bezug zwischen der Leistung des Nutzers und der Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur, die er nutzt, war nach dem InfrAG nicht vorgesehen. Deswegen ist für mich der Begriff „echter Systemwechsel“ zumindest nicht präzise.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Darf ich Ihnen an der Stelle vorhalten, dass das, was Sie jetzt machen, genau eine politische Wertung ist - denn die Politik hat immer gesprochen von Finanzierungs-kreisläufen, seit Peter Ramsauer, den wir als Zeugen in der letzten Sitzung hier gehört haben - und dass das jetzt natürlich genau eine politische Wertung ist, die wir insbesondere aus dem UBA und anderen Bereichen kennen?

Insofern muss ich jetzt schon an der Stelle mal sehr deutlich sagen, dass ich glaube, dass Sie selber gerade fachliche und politische Wertung ein bisschen durcheinanderbringen. Deswegen noch mal - -

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Wo ist die
Frage?)

- Deswegen sage ich jetzt gerade „noch mal“, Herr Kühn.

(Zuruf: Ganz dünnes Eis!)

- Ganz dünnes Eis, weil wir haben jetzt hier einen Zeugen, der eine fachliche Expertise vorgibt und dem ich jetzt entgegenhalte, dass das eine politische Wertung ist, weil wir genauso über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft, die Sie ja dann auch in dem Zusammenhang kennen, genau Finanzierungs-kreisläufe aufgebaut haben. Können Sie mir mal bitte die Finanzierungs-kreisläufe der VIFG, der LuFV aus Ihrer Sicht dann weiter erklären?

Vorsitzender Udo Schiefner: Darf ich jetzt hier auch noch mal einschreiten? Jetzt kommen wir nämlich hier - - Ihre ersten Anmerkungen hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen. Aber wenn wir jetzt hier anfangen, natürlich grundsätzlich zu diskutieren, dann kommen wir tatsächlich vom Untersuchungsauftrag weg.

(Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Der hat doch
damit angefangen!)

- Ja, ich weiß, aber ich denke - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Zurufe)

- Ja, eben. Also, ich denke, hier, wenn Sie einverstanden sind, Herr Lange - Sie haben festgestellt, das sind für Sie auch politische Wertungen - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Dann erlaube ich mir, dass das entsprechend so im Protokoll festgehalten wird, dass ich deutlich darauf hinweise, dass fachliche und politische Wertungen auch beim Zeugen sehr fließend sind.

Vorsitzender Udo Schiefner: Okay, gut. - Haben Sie noch weitere Fragen?

Zeuge Joachim Leitner: Darf ich dazu kurz antworten?

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, Sie dürfen jetzt noch kurz antworten, aber dann - -

Zeuge Joachim Leitner: Genau. Meine Antwort kann nur sein: Ich bin Jurist, und ich bin Verkehrsingenieur, und wenn ich von „Nutzerfinanzierung“ spreche, dann verstehe ich unter diesem Begriff sowohl als Verkehrsingenieur und, ich denke, auch im allgemeinen Sprachgebrauch - vor allem dem Sprachgebrauch, den die Bürger und wahrscheinlich auch die meisten Bundestagsabgeordneten haben -, dass der Nutzer für das zahlt, was er nutzt, und nicht über komplexe finanzielle Strukturen und Zusammenhänge, wo verschiedene Sachen zusammenfließen - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): ... (akustisch unverständlich) nicht begriffen haben.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Haben Sie weitere Fragen jetzt, Herr Lange?

Ulrich Lange (CDU/CSU): Momentan nicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Nicht. - So, dann kommen wir noch zu Herrn Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank für das Wort. - Herr Leitner, ich darf noch mal zurückkommen auf die Regierungsbefragung - - Fragestunde vom 4. November 2015, über die wir vorhin schon gesprochen hatten.

Ich möchte an der Stelle an einer Stelle noch mal tiefer gehen, und zwar: Die Abgeordnete Dr. Wilms - über die hatten wir vorhin auch schon gesprochen - hatte in ihrer mündlichen Anfrage - so hieß das zu der Zeit - gefragt, weshalb Beraterleistungen vor Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens schon eingesetzt würden vom BMVI.

Sie formulierten damals die Antwort, das geschehe deshalb, um nach Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens möglichst schnell das Infrastrukturabgabesystem implementieren zu können. Also, damals war ja von dem EU-/EuGH-Verfahren noch gar nicht die Rede. Auf welcher Grundlage erteilten Sie diese Auskunft?

Zeuge Joachim Leitner: Das war - - Auch hier in diesem Fall stand diese Formulierung, soweit ich mich erinnern kann, bereits fest, sodass da im Wesentlichen eine bestehende Formulierung aus einem anderen Kontext übertragen wurde in diese Anfrage.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Jetzt noch meine abschließende Frage. Bei der betreffenden Fragestunde des Deutschen Bundestages, also 04.11.15, hatten Sie einen Sprechzettel zum Thema „Einführung einer Infrastrukturabgabe“ bearbeitet - das ist hier MAT A BMVI-5/1f_29, Blatt 124 bzw. dann Blatt 125 -; darin lesen wir einen Gesprächsführungsvorschlag, und zwar zu argumentieren, dass die Gesetze zur Einführung der Infrastrukturabgabe europarechtskonform seien. Also, das ist so, wie ich verstehe, die Linie des Ministeriums. Und als Hintergrundinformation - nicht zum Verlesen, wenn ich es richtig verstanden habe - teilten Sie gleichzeitig mit, dass die EU-Kommission erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht habe und ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet sei.

Weiterhin unterbreiten Sie in dem Gesprächsführungsvorschlag die Anregung, zu argumentieren, dass die Infrastrukturabgabe Ausländer nicht diskriminiere, sondern Inländer vor einer Doppelbelastung bewahre.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auf welche Einschätzungen aus Ihrem Hause stützten Sie sich bei der Bearbeitung der Stellungnahme gegenüber dem Bundestag?

Zeuge Joachim Leitner: Ich muss Ihnen leider hier immer wieder dieselbe Antwort geben: Ich habe auf bestehende Formulierungen zurückgegriffen und die quasi kontextbezogen verwendet. Auch in diesem Fall war die Formulierung bereits vorgefertigt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Also, es gab immer eine vorgefertigte Argumentationslinie, die Sie dann noch entsprechend bereitgestellt haben?

Zeuge Joachim Leitner: Es gab abgestimmte Vorgänge, die gewisse Formulierungen enthielten. Auf diese haben wir, wenn der Kontext passte, zurückgegriffen; denn wir wussten: Diese wurden bereits gezeichnet, haben also die Zustimmung des Hauses oder eben auch der Bundesregierung.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke. - Dann darf ich noch eine Frage stellen zum Thema Gutachten; wir hatten vorhin ja schon mal über Gutachten gesprochen. Es gab Gutachten wie zum Beispiel von Herrn Professor Hillgruber, die sagten: Die Infrastrukturabgabe ist europarechtskonform. - Waren Ihnen auch Stellungnahmen oder Gutachten aus Ihrem Hause bekannt - damals, November 2015 -, die Bedenken formuliert haben?

Zeuge Joachim Leitner: Also, nicht aus dem BMVI, nein; nein, nicht im Haus.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Und eine Nachfrage noch vom Kollegen Mrosek.

Andreas Mrosek (AfD): Ja, danke. - Ganz kurz die Frage. Sie sind ja nun Jurist. Nachdem das alles formuliert war: Aus Ihrem eigenen Kenntnisstand her, hatten Sie mit dem - das war die erste Frage - EuGH-Urteil in dieser Form gerechnet? Sie brauchen bloß Ja oder Nein sagen.

Zeuge Joachim Leitner: Ja, ich habe damit gerechnet.

Andreas Mrosek (AfD): Danke. - Die zweite Frage. Sie als Jurist - ich nehme ja an, dass unsere

Ministerien, sagen wir mal, bei der Auswahl ihrer Juristen nach fachlichen Qualifikationen gehen; was eigentlich für die Ministerien spricht -, haben Sie Formulierungen gemacht oder machen müssen, die entgegen Ihrem juristischen Kenntnisstand gesprochen haben, Ja oder Nein?

Zeuge Joachim Leitner: Also, ich habe so weit geprüft, ob die Rechtsauffassung der Bundesregierung vertretbar ist. Sie war für mich vertretbar; sie ist für mich immer noch vertretbar. Das war für mich ausschlaggebend; denn meine Aufgabe war, diese Auffassung zu vertreten.

Andreas Mrosek (AfD): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommt Frau Lühmann bitte mit ihren Fragen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich gehe noch mal auf die von mir vorhin mit der MAT-Nummer unterlegte Tabelle mit der Übersicht über die Arbeitspaketverantwortlichen. Da sind Sie nicht nur als Ansprechpartner für das Arbeitspaket Diskriminierungsfreiheit genannt worden, sondern auch für das AP083, Konzeption der Vertragsbestandteile, und das AP084, Entwurf der Vertragsbausteine, innerhalb der Arbeitsgruppe Vertrag.

Diese beiden Arbeitspakete haben jeweils als Unterpunkte das Arbeitspaket „Vertragslaufzeit und -beendigung, Kündigung, Call-Option“ beinhaltet. Wir interessieren uns ja auch für den Teil der Kündigung. Inwieweit waren Sie innerhalb der Vorbereitung der Vergabeunterlagen an der Ausgestaltung des Kündigungsrechts beteiligt?

Zeuge Joachim Leitner: Die Verträge als solche wurden von den juristischen Beratern entworfen. Wir hatten juristische Berater, die sich aus zwei verschiedenen Rechtsanwaltssozialitäten zusammensetzten; diese haben die Entwürfe gemacht. Diese Entwürfe entstanden aufgrund von Konzeptpapieren, die mit uns abgestimmt gewesen sind. Das müsste auch so im Bereich Kündigung gewesen sein. Das heißt, die Konzeptpapiere waren mit dem Referat abgestimmt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich selbst habe das nicht entschieden. Ich war natürlich in der AG Vertrag als Jurist; aber quasi alle Entscheidungen von größerer Tragweite, also die jetzt nicht die reinen Formalien oder eben Kleinkram, sage ich mal, betrafen, wurden von der Projektleitung oder eben von der Referatsleitung getroffen. Genau, ja. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. Aber ich gehe da noch mal weiter. Die Ausgestaltung der Schadensersatzregelung, da haben Sie gerade eben gesagt: Das war ein Konzeptpapier, das haben wir erarbeitet, und die Juristen und Juristinnen haben das dann umgesetzt.

Ist das breit diskutiert worden, oder war das eben ein Punkt, wo man gesagt hat: „Gott, nehmen wir halt die alten Regeln und schreiben die ein bisschen um“? Oder ist das ein Punkt, den man durchaus diskutiert hat, so nach dem Motto: „Ist ein wichtiger Punkt; weil könnte ja was passieren; müssen wir ein Augenmerk drauf haben“?

Zeuge Joachim Leitner: Ja. Auch die Konzeptpapiere wurden von den Beratern erstellt. Und natürlich: Haftung, Schadensersatz, dazu gab es mehrere Sitzungen, wurde sehr intensiv diskutiert. Gerade Kollegen im Referat hatten ja Erfahrung mit der Lkw-Maut, wollten daraus lernen, wollten einen Vertrag, der eben aus diesen Erfahrungen gelernt hat und eben die Haftungsgestaltung, die ... (akustisch unverständlich)¹⁷ zum Schadensersatz, zur Kündigung, zugunsten des Bundes regelt.

Also, wir haben das intensiv besprochen und dann eben auf Grundlage der Erfahrungen, die im Referat vorhanden sind, und eben auch der juristischen Expertise der Berater dann so gestaltet.

Kirsten Lühmann (SPD): Ist bei diesen Diskussionen auch mitdiskutiert worden die Möglichkeit, dass die einseitige Verschiebung des Risikos auf den Auftragnehmer möglicherweise zu weniger

Angeboten oder zu verteuerten Angeboten führen könnte?

Zeuge Joachim Leitner: Also, wie bereits - - In vielen Bereichen war der Vertrag sehr zugunsten des Bundes. Gerade mit Blick auf die Vertragsstrafen, auf die Haftung, haben wir gesehen, dass der potenzielle Auftragnehmer ein sehr hohes finanzielles Risiko eingeht nach der Gestaltung.

Aber der Ansatz war damals: Das ist im Interesse des Bundes; denn es geht ja um Mauteinnahmen, um Steuermittel. Hier muss der Bund abgesichert sein, dass das Geld ankommt beim Bund, beim Steuerzahler. - Genau.

Kirsten Lühmann (SPD): Und das Risiko, dass es möglicherweise teurer wird?

Zeuge Joachim Leitner: Dass es teurer wird? Es gab - na ja - - Also, die Vergabestrategie wurde nicht so beraten - oder wurde zumindest nicht in meiner Anwesenheit beraten -, dass man jetzt quasi konzeptionell denkt: Wie wahrscheinlich - - oder viele Bieter werden sich nach welchen Konditionen bewerben? Es gab durchaus Randbemerkungen oder Zwischenrufe, dass es eben schwierig werden könnte, bei diesen Konditionen einen Bieter oder mehrere Bieter zu finden, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Ich habe noch eine letzte Frage zu dem Kompromiss mit der Kommission am 02.12.2016. Wie war die Stimmung nach dem Kompromiss? Wie wurde der bewertet? Haben Sie das als guten Kompromiss empfunden? Als schlechten Kompromiss? Hatten Sie Sorge, dass der vor dem EuGH nicht standhält? Oder haben Sie den einfach zur Kenntnis genommen und sind zur Tagesordnung übergegangen?

Zeuge Joachim Leitner: Ich erinnere mich noch: Wir haben im Referat von dem Kompromiss über die ... (akustisch unverständlich)¹⁸ erfahren, weil wir da nicht so nahe dran waren, dass wir wussten, was da konkret besprochen wird. Wir waren

¹⁷ Ergänzung des Zeugen zu: „die Regelungen“. Siehe Anlage 2.

¹⁸ Ergänzung des Zeugen zu: „Presse“. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich sehr erfreut; also wir haben das auch als unseren Erfolg gesehen. Klar, wir haben uns alle sehr engagiert für das Projekt, haben, ja, sehr engagiert gearbeitet und haben das natürlich als Erfolg gewertet und waren dann eher, ja, erfreut, klar.¹⁹

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Um das mal ganz klar aus Oppositionssicht darzustellen, Herr Lange: Also, es geht nicht, dass man hier Zeugen einschüchtert, ja? - Um das auch mal fürs Protokoll festzuhalten. Die Frau Bethge hat es charmant gemacht, aber Sie wirklich auch ein bisschen unsportlich.

Aber kommen wir zurück, Herr Leitner, zu - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich beantrage - Antrag zur Geschäftsordnung -: Ich möchte dazu eine Stellungnahme des Vorsitzenden.

Vorsitzender Udo Schiefner: Also, ich denke,

(Zurufe: Über Anträge muss man abstimmen! - Und unterbrechen!)

das besprechen wir in einer Beratungssitzung, und dann - -

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Unterbrechen!)

- Okay, dann unterbrechen wir jetzt. Lassen wir darüber abstimmen. Wer dem zustimmt, die Unterbrechung hier vorzunehmen und dies zu beraten, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Keine Unterbrechung! Warum soll es eine Unterbrechung geben? - Gegenruf des Abg. Ulrich Lange (CDU/CSU): Natürlich! Geschäftsordnungsantrag! Sie sind neu hier; lernen Sie noch! - Weitere Zurufe)

Wer stimmt dem Antrag nicht zu? - Das sind drei Gegenstimmen, wenn ich das richtig sehe. Damit ist der Antrag angenommen, und ich unterbreche jetzt die öffentliche Sitzung und bitte dann auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, den Saal zu verlassen, und den Zeugen auch.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich:
18.15 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich:
18.38 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Joachim Leitner

Vorsitzender Udo Schiefner: Jetzt können wir den öffentlichen Teil fortsetzen, Herr Leitner. Soweit ich weiß, hatte der Herr Jung das Wort.

In der nichtöffentlichen Sitzung ging es um die Frage zum einen: Wo ist die Grenze, dass man Fragen stellt mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand des Ausschusses? Aber der zweite Punkt, denke ich, war noch zumindest für heute Abend, was den Klärungsbedarf betraf, noch mal ganz wichtig, nämlich die Tatsache, dass der Kollege Jung dem Kollegen Lange aufgrund seiner Frage die Einschüchterung des Zeugen vorgeworfen hat.

Dies haben wir eben noch mal diskutiert, und ich möchte zumindest hier auch als Vorsitzender erklären, dass ich die Fragen des Kollegen Lange keineswegs als Einschüchterung des Zeugen verstanden habe, um dies klarzustellen. Und wenn Sie mal nachschauen, was mit Einschüchterung zu tun hat: von „verängstigen“ bis „terrorisieren“ gibt es die Begriffe. Der harmloseste ist, glaube ich, „entmutigen“. Herr Leitner macht auch aus meiner Sicht keinen entmutigten Eindruck. Also,

¹⁹ Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

das möchte ich zumindest aus Sicht des Vorsitzenden klarstellen: In meinen Augen war es keine Einschüchterung. Damit Sie auch da informiert sind.

Wir werden uns auch noch mal mit der Fragestellung und der Zulässigkeit von Fragen dann in einem Gespräch zwischen den Fraktionen noch einmal beschäftigen. Mir ist wichtig und uns ist wichtig, dass hier und in den vergangenen Sitzungen hier der Untersuchungsausschuss sachlich und wirklich an der Sache orientiert die Aufklärungsarbeit betreibt und natürlich auch die Zeugen befragt.

Bitte schön, Herr Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Leitner, Sie hatten in Ihren Ausführungen gesagt - und deswegen wollte ich nachfragen -, dass Sie Akteneinsicht beantragt hätten beim BMVI. Oder habe ich das falsch verstanden?

Zeuge Joachim Leitner: Ich habe Akteneinsicht genommen an zwei Tagen. Das wurde mir angeboten auf meiner²⁰ Stabsstelle. Dieses Angebot habe ich wahrgenommen.

Dr. Christian Jung (FDP): Und das war während der Zeit, wo Sie dort gearbeitet haben?

Zeuge Joachim Leitner: Nein. Also, ich bin aktuell beim UBA beschäftigt, beim Umweltbundesamt. Ich habe dann an meinen freien Tagen diese Akteneinsicht genommen.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Damit ich das verstehe: Sie haben also zur Vorbereitung Ihrer Aussage dort Akteneinsicht genommen?

Zeuge Joachim Leitner: Korrekt.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay, gut. Das war mir jetzt so nicht klar gewesen. - Jetzt haben Sie gesagt, dass - ich zitiere - gewisse Vorgänge bis zum Minister abzustimmen waren. Was jetzt nicht

ganz klar geworden ist aus Ihren Ausführungen: Sie haben ja gesagt, es gab mündliche Anweisungen, auch an das Referat, wo Sie gearbeitet haben oder an Sie. Von wem kamen die denn genau?

Zeuge Joachim Leitner: Also, ich hatte - - Also, ich war eben im Weisungsverhältnis zu meinen unmittelbaren Vorgesetzten; das war die Referatsleiterin und daneben der Bereichsleiter²¹. Wie diese Ebenen mit den anderen Ebenen kommuniziert haben, war ich seltenst bis gar nicht eingebunden.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt gibt es ja eine Geschäftsordnung der Bundesregierung, und die gilt ja auch für die Ministerien. Was mir jetzt nicht ganz klar ist - ich hatte Sie ja vorhin gefragt -, ob da auch bei der Arbeit sogenannte Post-its oder Klebezettel im Einsatz waren. Sie haben das ja bejaht. Haben Sie die selbst angefertigt, oder sind die dann von oben gekommen? Kann man die zuordnen, von wem so was kommt?

Zeuge Joachim Leitner: Teils, teils. Teilweise habe ich die selber verwendet, teilweise wurden sie von anderen Personen verwendet. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben, das mir jetzt gerade einfällt. Also angenommen, ich habe den Auftrag erhalten, einen Sprechzettel zu entwerfen, und in diesen schreibe ich etwas Neues hinein. Da die Sprechzettel in vielen Stellen immer identisch gewesen sind, möchte man die höheren Ebenen darauf hinweisen: „Achtung, hier ist was Neues!“, und dann kam es vor, dass ich eben so einen Post-it genommen habe und draufgeschrieben habe „Achtung, neu!“ und dann quasi das auf dem Sprechzettel so angebracht habe, dass dann eben für die anderen Ebenen klar war: Hier muss man besonders darauf achten, weil das eben etwas ist, was bislang nicht abgestimmt gewesen ist.²²

Dr. Christian Jung (FDP): Und noch mal eine direkte Nachfrage, weil Sie haben ja auch den Begriff „Leitungsebene“ gebraucht: Kamen da auch

²⁰ Richtigstellung des Zeugen: „von der“. Siehe Anlage 2.

²¹ Richtigstellung des Zeugen: „Projektleiter“. Siehe Anlage 2.

²² Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

irgend solche Klebezettel aus der Leitungsebene, die direkt für Ihre Arbeit relevant waren?

Zeuge Joachim Leitner: Erinnere ich nicht. Also, kann ich nicht ausschließen, aber erinnere ich nicht.

Dr. Christian Jung (FDP): Aber in der Regel war es ja wahrscheinlich zuordenbar, dass das von Ihrem Referat kam, oder kam das von weiter oben? Weil das müsste ja eigentlich nach der Geschäftsordnung auch für Sie nachvollziehbar sein, von wem bestimmte Anweisungen, Veränderungen auch kommen.

Zeuge Joachim Leitner: Selbstverständlich. Also, es gibt da ein System: Verschiedene Ebenen schreiben in den verschiedenen Farben, und schon anhand der Farbe kann man erkennen, wer welche Änderung vorgenommen hat, sodass schon über die Farbgebung klar war, wer was notiert oder geändert hat.

Dr. Christian Jung (FDP): Aber es ist dann nicht für Sie zuordenbar gewesen, welche Person es genau war?

Zeuge Joachim Leitner: Natürlich, doch.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. Und von wem kam dann - - weil Sie ja gesagt haben: gewisse Vorgänge bis zum Minister abzustimmen. Hat dann der Minister direkt mit Ihnen kommuniziert, oder war das jemand anderes?

Zeuge Joachim Leitner: Nein, also ich hatte nie direkten Kontakt mit dem Minister. „Abgestimmt“ heißt, ich - - Also, wenn ich einen Vorgang mache, muss ich ja vorsehen, wer ihn zeichnen soll. Das heißt, sowohl auf dem Vermerk als auch quasi auf der Mappe trage ich quasi ein, wie der Gang durchs Haus sein sollte. Und nachdem die Anweisung kam, gewisse Vorgänge bis ins Ministerbüro abzustimmen, dann war eben ganz oben „M“²³ für „Minister“ oder „Ministerbüro“ und eben auch der ... (akustisch unverständlich)

Das heißt, die gingen dann ihren Weg und kamen dann nach Schlusszeichnung zurück ins Referat.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. Und jetzt noch die letzte Frage. So wie ich Sie jetzt verstanden habe, haben Sie auch dann Sprechzettel erstellt, die Sie aus sachlichen und rechtlichen Gründen nicht mitgetragen haben.

Zeuge Joachim Leitner: Das kann man so nicht sagen. - Einen Moment, tut mir leid, muss ich revidieren: Ich habe diese Formulierungen übernommen, ohne sie damals inhaltlich zu prüfen. Jetzt, in der Durchsicht dieser Dokumente ist mir eben aufgefallen, dass eben manche Ausdrücke keine fachliche Fundierung haben, so wie ich sie mir jetzt wünschen würde. Genau, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Kollege Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Ich habe, ehrlich gesagt, nur eine Nachfrage noch. Manchmal kommt man ja auf Fragen, die man gar nicht stellen wollte, wenn man eine Antwort kriegt, die eher unerwartet ist.

Sie haben bei der Bearbeitung dieses Antwortschreibens an die Kommission geschildert, dass es eine Besonderheit bei der Abstimmung mit dem Justizministerium gegeben habe. Dort hatte nicht das Spiegelreferat, sondern eine höhere Ebene auf die Vorlage geantwortet. Nun waren ja aber bei der Ressortabstimmung mindestens - zumindest wurde uns das an anderer Stelle so geschildert - ja noch Finanzministerium und Wirtschaftsministerium und unter Umständen auch das Kanzleramt beteiligt.

Können Sie sich an andere - wie haben Sie es genannt? - Besonderheiten in dem Abstimmungsprozess erinnern?

Zeuge Joachim Leitner: Also noch mal zur Konkretisierung: Ich erinnere nicht exakt, welcher Vorgang es war, in dem in der Abstimmung mit

²³ Richtigstellung des Zeugen: „Min“. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Spiegelreferat da nicht die Antwort von diesem kam, sondern von einer höheren Ebene. Ob das jetzt das Mahnschreiben war oder was anderes, weiß ich nicht genau. Es war einer dieser abzustimmenden Vorgänge. Da gab es eine ganze Reihe davon.

Soweit ich mich erinnere - - Beim BMF bin ich mir nicht sicher. Also, da könnte es ähnlich gewesen sein, weiß ich aber nicht. Also, es - - Ja, also muss ich sagen: Weiß ich nicht mehr.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Kollege Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kollegin Lühmann hatte schon Ihre Aufgabe als stellvertretender Leiter für die Arbeitsgruppe Vertrag angesprochen. Da würde ich Sie noch mal fragen wollen: Können Sie uns schildern, welche Schadensersatzregelungen im ursprünglichen Vertragsentwurf für den Fall einer Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen vorgesehen waren und wie es sozusagen im weiteren Gang zu der Regelung kam, die ja dann Grundlage für das finale Angebot war? Können Sie das noch mal, soweit Ihnen das möglich ist, schildern?

Zeuge Joachim Leitner: Genau. Also, das ist eine Frage, die ich mir selbst gestellt habe: Was haben wir damals eigentlich vereinbart? Ich habe das versucht im Rahmen der Akteneinsicht in Erfahrung zu bringen, konnte aber die Dokumente, die ich gesucht habe, nicht finden, sodass ich das leider nicht rekonstruieren kann. Ich habe mir aber den Vertrag angeschaut, wie er veröffentlicht wurde auf der Website vom BMVI.

Und die eine Anlage, die das eben betrifft, die erinnere ich so nicht. Das heißt nicht, dass sie damals nicht entworfen wurde. Wir hatten damals eine Vielzahl von Anlagen, ein riesiges Vertragswerk, gerade zum Ende hin. Kann es sein, dass das Teil ... (akustisch unverständlich) Ich erinnere es nicht. Ich glaube, dass in der Anlage

auch oben vermerkt ist: „Zuschlag“ oder „Bieterverfahren“ oder was Ähnliches. Könnte sein, dass sie erst später erstellt ²⁴ist.

Halte ich auch für wahrscheinlich; denn ich kann mich eben gerade an diesen Begriff „Bruttounternehmenswert“ nicht erinnern. Ich denke, an so einen Begriff würde ich mich erinnern, wie ich mich kenne. Deswegen, ja, halte ich es für wahrscheinlicher, dass wir das damals noch nicht besprochen hatten. Wir hatten aber Regelungen im Vertrag für diesen Fall. Die waren aber, glaube ich, leicht anderer Natur. Genau.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angesprochen wurden ja hier mit entsprechenden Materialnummern auch schon Anfragen meiner geschätzten Kollegin Valerie Wilms. Und da gab es eine Anfrage von ihr vom 01.07.2015. Das ist MAT A BMVI-6-1a-11, Blatt 5. Da ging es um die Frage: Aus welchen Gründen soll jetzt eine Gerichtsentscheidung zu diesen Gesetzen abgewartet werden? Also Infrastrukturabgabengesetz. Und die Antwort war:

Während eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens ist mit keinen marktkonformen Angeboten für den Betrieb der Infrastrukturabgabe zurechnen.

So. Für mich ist die Frage, wie weit diese Befürchtung - wir waren da ja noch im Vertragsverletzungsverfahren - auch für das Vergabeverfahren sozusagen anzusehen ist, als sozusagen Österreich das Vertragsverletzungsverfahren - - also die Klage vor den Europäischen Gerichtshof gekommen ist.

Also, wenn man einschätzt: „In einem Vertragsverletzungsverfahren der Kommission ist nicht mit einem marktkonformen Angebot zu rechnen“, da stellt sich mir die Frage, wie das bewertet wurde für den Fall, dass es eine Klage vor dem EuGH gab, also gibt, die es dann ja auch gab. Wie wurde das denn eingeschätzt und bewertet? Also, ich hoffe, dass ich mich halbwegs klar ausgedrückt habe.

²⁴ Ergänzung des Zeugen zu: „worden“. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Leitner: Wenn die Anfrage vom 01.07. ist, war das vor meiner Zeit beim BMVI. Ich habe ja erst im September 2015 begonnen. Und auch das Vergabeverfahren wurde ja erst eingeleitet, nachdem ich das BMVI bereits verlassen hatte. Deswegen, ja, kann ich dazu eigentlich nichts sagen.

(Zuruf: Doch!)

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie haben ja nach den Unterlagen diese Antwort formuliert, so.

Zeuge Joachim Leitner: Entschuldigung, aber eine Frage vom 01.07.2015? - Das kann nicht sein.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das stimmt. Sie haben recht. - Aber es gibt da meiner Einschätzung nach auch ähnliche Antworten später.

Aber ich frage Sie mal anders. Also, diese Frage, ob es marktkonforme Angebote geben kann, wenn ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren läuft, und die Frage: „Was ist mit einer EuGH-Klage?“, das ist in Ihrer Anwesenheit mal diskutiert worden? Oder nicht?

Zeuge Joachim Leitner: Diese konkrete Formulierung erinnere ich tatsächlich nicht. Wenn Sie mir einen Vorgang vorlegen, wo ich das gezeichnet habe, dann sehr gerne! Dann schaue ich es mir noch mal an. Aber die Formulierung kann ich wirklich so nicht erinnern. Tut mir leid.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich möchte Sie noch mal fragen, ob Sie in der Zeit, wo Sie mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses betraut waren, mit dem Thema „Wirtschaftlichkeit der Infrastrukturabgabe“ befasst waren oder in Diskussion und entsprechendem Schriftwechsel, Abstimmung innerhalb des Ministeriums mitkommen haben, und was die Frage der Risikobewertung der Infrastrukturabgabe hinsichtlich

auch natürlich der Frage insbesondere Zulässigkeit aus europarechtlicher Sicht - - Haben Sie da für diese beiden Themenkomplexe sozusagen Erkenntnisse? Waren Sie da in irgendeiner Form in Abstimmung und Meinungsbildung im Ministerium involviert?

Zeuge Joachim Leitner: Es kann sein, dass ich an den ersten Sitzungen der AG Wirtschaftlichkeitsuntersuchung teilgenommen habe.²⁵

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche AG?

Zeuge Joachim Leitner: AG Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Bin ich mir gerade nicht sicher. Gerade zu Anfang waren wir erst mal bei allen AGs alle dabei oder zumindest bei fast allen; deswegen kann ich nicht ausschließen, dass ich auch bei dieser AG anfangs dabei gewesen bin.

Ich erinnere mich, dann auch die erste Fassung erhalten zu haben und auch gelesen zu haben. Damals ging es insbesondere um die Frage: Staatsmodell oder eben Betreibermodell? - Also, konkrete Diskussionen oder Abstimmungen im Bereich Risikobewertung mit Blick auf ein EuGH-Urteil erinnere ich in diesem Zusammenhang nicht. Nein.²⁶

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir in die nächste Fragerunde und beginnen wieder mit der CDU/CSU-Fraktion. - Keine Fragen. - Der Kollege Wiehle hat auch keine Fragen. - Die Kollegin Lühmann hat keine Fragen. Der Kollege Jung? - Hat auch keine Fragen. - Herr Cezanne auch nicht. Und der Kollege Kühn? - Herr Kühn?

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat auch keine.

Vorsitzender Udo Schiefner: Hat auch keine Fragen. Gut.

²⁵ Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 2.

²⁶ Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 2.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jedenfalls keine an den Zeugen.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken.

Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat, Herr Leitner, das stenografische Protokoll übersendet. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen.

Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie dann eine separate Mitteilung. Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 des Strafgesetzbuches vollendet sein.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Joachim Leitner: Keine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Keine Fragen. - Zum Schluss darf ich mich noch mal herzlich bei Ihnen bedanken und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Was uns betrifft: Ich beschließe dann heute die 10. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses und weise darauf hin, dass die nächste öffentliche Ausschusssitzung voraussichtlich am Donnerstag, dem 12. März, um 12.30 Uhr stattfinden wird, und schließe um 18.55 Uhr.

Vielen Dank. Schönen Abend noch!

(Schluss: 18.56 Uhr)

PA29 2UA Postfachaccount PA29

Von: freytag-ch@bmjv.bund.de
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 08:53
An: PA29 2UA Postfachaccount PA29
Betreff: AW: Stenographisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen
Anlagen: 10.StenoProt.Ausschnitt_Freytag (CF).pdf

Sehr geehrte Herr Georgii,

beigefügt übersende ich Ihnen eine von mir durchgesehene und mit Anmerkungen versehene Fassung des Protokolls.

An drei Textstellen ist der Text korrekt, da wohl Übertragungsfehler vorliegen.

An einer Aussage habe ich eine Korrektur angebracht, da meine Erinnerung mich zunächst getrogen hatte..

Die betroffenen Textstellen sind gelb markiert und die Anmerkungen in Form von Notizen daneben angebracht.

Auf Grund des Umstandes, dass ich derzeit Telearbeit von zuhause aus verrichte, habe ich Ihr Original-Papierschriften nicht mehr erhalten, so dass ich nur elektronisch reagieren kann.

Viele Grüße
Christoph Freytag

=====
Christoph Freytag
Ministerialrat
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
10117 Berlin
Tel: 030-18 -580-9321
Fax: 030 18 10 580 9321
Mobil: 0171/53 31 619
Email: Freytag-Ch@bmjv.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: PA29 2UA Postfachaccount PA29 <2.untersuchungsausschuss@bundestag.de>
Gesendet: Freitag, 13. März 2020 17:21
An: Freytag, Christoph <freytag-ch@bmjv.bund.de>
Betreff: Stenographisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen

Sehr geehrter Herr Freytag,



Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie dazu noch Fragen, Herr Freytag?

Zeuge Christoph Freytag: Nein, habe ich nicht. Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der

Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach könnte ich Sie zunächst befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Gibt es dazu von Ihrer Seite noch Fragen?

Zeuge Christoph Freytag: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke. - Dann darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Christoph Freytag: Mein Name ist Christoph Freytag. Ich bin Referatsleiter im Bundesministerium der Justiz, 62 Jahre alt. Ladungsfähige Anschrift: über den **Dienstherrn**.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Zunächst möchte ich Ihnen nun, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern.

freytag-ch Mrz 18 Antworten x
Es muss hier zutreffend "Dienstvorgesetzter" lauten. Ich glaube, das habe ich auch gesagt.



Kirsten Lühmann (SPD): Wir haben von dem Zeugen Ramsauer gehört, dass es ein politisch gewolltes Projekt gewesen sein soll, das sehr stark unter Druck verwirklicht werden sollte. Meine Frage ist: Haben Sie davon irgendetwas gespürt, dass das BMVI da unter besonderem Druck stand oder besonders zeitlich unter Druck stand, in irgendeiner Art und Weise anders als normal?

Zeuge Christoph Freytag: Nein, nicht anders als normal bei einem politisch wichtig **eingescheckten** Projekt.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben ja schon dargelegt, dass die europarechtliche Rolle eine von ganz vielen war. Könnten Sie das noch mal erläutern? Weil wir haben ja mehrere Problemstellungen gehabt bei der Infrastrukturausgabe. Es gab ja auch mehrere Bedingungen im Koalitionsvertrag. Da stand ja nicht drin: „Wir machen sie auf alle Fälle“, sondern es war ja konditioniert. Und eine dieser Konditionierungen war schon die Europarechtskonformität, als eine von drei, also schon

Zeuge Christoph Freytag: Da ich noch nicht weiß, auf was die Frage hinausgeht, würde ich das gerne erst mal abwarten, ob ich das brauche.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut.

Amtierender Vorsitzender Michael Frieser: Ich würde für den Stenodienst tatsächlich darauf hinweisen und sie einfach mal fürs Protokoll benennen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Fürs Protokoll: Der Entwurf vom 12.11.2014 ist MAT A BMJV-3/1a, Blatt 83 bis 85 [sic!]. Die Endfassung vom 01.12. ist, wie vom Kollegen Wiehle angesprochen, MAT A BMJV-2, Blatt 115 bis 130. Die Stellungnahme vom 08.12. ist MAT A BMJV-3/1a, Blatt 93 bis 99 [sic!].

Jetzt meine Frage: Die weichen alle voneinander ab. - Bei der Entwurfsfassung ist es noch relativ klar. Da steht:



Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Aber das heißt, vor 2016 hat man auch schon in Ihrem Ministerium durchaus nicht ausschließen können, dass es da erhebliche EuGH-Probleme geben könnte?

Zeuge Christoph Freytag: Ich will hebllich“ sprechen. Ich erinnere an lungnahme, die von Frau Lühman den ist. Es bestand ein europarechliches Risiko, dass die Vorschriften nicht im Einklang mit dem Primärrecht der Europäischen Union stehen.

Dr. Christian Jung (FDP): Hat man auch mal so Zahlen genannt, dass Ihnen wird ja immer von Restrisik im Ausschuss, gesprochen. Hat man in Ihrem Ministerium jemals so Restrisikozahlen gesagt, zum Beispiel 50 : 50 oder 80 : 20 oder 15 : 85 Prozent?

Zeuge Christoph Freytag: Das lässt sich überhaupt nicht einschätzen. Vielleicht, auch wenn es eine alte Klamotte ist, aber: Vor Gericht und auf hoher See ist man mit Gott und sich alleine. - Da kann man also überhaupt keine Zahlen nennen, um zu sagen, wie hoch ein solches Risiko einzuschätzen ist.

(Andreas Mrosek (AfD):

warum Sie auch dieses Risiko dort angemahnt haben. Sehe ich das richtig?

Zeuge Christoph Freytag: Wir haben das Risiko angemahnt, weil eine europarechtliche Prüfung ergeben hat, dass **diese** Ausgestaltung, wie sie dann vom Verkehrsministerium sowohl im Rahmen eines Konzeptpapieres und dann später eines konkreten Gesetzentwurfes vorgelegt **ist, besteht**. Diese Einschätzung hat von Anfang an bestanden. Nun bekommt ein Gesetzentwurf ja auch eine gewisse Eigendynamik. Man versucht dann, Risiken zu beherrschen, indem unterschiedliche Ausgestaltungen gewählt werden im Einzelnen. Aber das kann ich Ihnen jetzt im Konkreten nicht sagen. Es gab - das war unsere Einschätzung schon anhand des ersten Konzeptpapieres - ein gewisses europarechtliches Risiko. Und dieses Risiko ist letztendlich geblieben - wobei man natürlich sagen muss, dass auch im Rahmen der Gespräche natürlich auch mal Varianten angesprochen worden sind. Ich kann mich dran erinnern, dass ganz früh im Stadium der Besprechungen meinerseits mal drauf hingewiesen worden ist, dass man natürlich das europarechtliche Risiko meiden kann, wenn man die Kfz-Steuer insgesamt abschafft und nur noch die Infrastrukturabgabe erhebt.



ist das gewesen. Hat man Ihnen das zur Kenntnis gegeben seitens des BMVI?

Zeuge Christoph Freytag: Im Justizministerium kennen wir dieses Gutachten. Ob es uns vom Verkehrsministerium oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt worden ist, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen stand das also auf alle Fälle zur Verfügung, wie auch immer es zu Ihnen gekommen ist. - Haben Sie sich mit dem Gutachten inhaltlich auseinandergesetzt, und, wenn ja, zu welcher Bewertung sind Sie gekommen hinsichtlich der Einschätzung der Schlussfolgerung, die Professor Hillgruber, was die Zulässigkeit der Infrastrukturabgabe angeht, getroffen hat?

Zeuge Christoph Freytag: Ich weiß, dass ich dieses Gutachten auch den Kollegen zur Verfügung gestellt habe, die für die europarechtlichen Bewertungen zuständig sind. Aber was im Detail seitens dessen geäußert worden ist, das weiß ich nicht. Da müssten wir die Kollegen befragen, die damals dafür zuständig waren. Im Ergebnis kann ich Ihnen ja nur sagen, dass die Stellungnahme, die - vom 1. Dezember - herausgegangen ist, weiterhin auf EU-rechtliche Risiken hingewiesen

keit noch begleitet, bzw. waren Sie da in irgendeiner Form mit diesem Vorgang im zuständigen Ministerium befasst?

Zeuge Christoph Freytag: Die Zuständigkeit für die Vertragsverletzungsverfahren liegt -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im BMWi.

Zeuge Christoph Freytag: - in einem anderen Referat unseres Hauses.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja.

Zeuge Christoph Freytag: Das liegt nicht bei mir. Ich habe aber in Erinnerung, dass mir das zuständige Referat die Vorgänge mit zur Kenntnis gegeben hat. Aber wie das Vertragsverletzungsverfahren einzelnen betrieben worden ist, das kann ich Ihnen jetzt im Detail auch nicht mehr sagen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber es lag nicht unmittelbar auf Ihrem Tisch.

Zeuge Christoph Freytag: Nein.

PA29 2UA Postfachaccount PA29

Von: Leitner, Joachim <Joachim.Leitner@uba.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. April 2020 17:26
An: PA29 2UA Postfachaccount PA29; Georgii Harald PA29
Betreff: AW: Stenografisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen

Sehr geehrter Herr Georgii,

sehr geehrte Frau Netterscheidt,

vielen Dank für die Übersendung des Stenografischen Protokolls meiner Vernehmung am 5. März 2020. Die postalische Zustellung des Schreibens beim Umweltbundesamt ist am 18. März 2020 erfolgt.

Ich habe das Protokoll durchgesehen und möchte Sie bitten, die folgenden Übertragungsfehler und Ergänzungen aufzunehmen. Ich hoffe, diese E-Mail kommt bei Ihnen in einem Format an, das eine gute Lesbarkeit gewährleistet. Sollte dies nicht der Fall sein, kann ich Ihnen gerne auch noch ein Word-Dokument zukommen lassen.

Übertragungsfehler (der zu korrigierende Begriff ist unterstrichen bzw. durchgestrichen):

S. 47, 1. Spalte, letzter Absatz, 3. Zeile

Es ist dadurch dazu...

S. 49, 2. Spalte, 4. Absatz, 7. und 9. Zeile

Also, der Leitungsbereich...

Einigung von der...

S. 51, 1. Spalte, 2. Absatz, 2. Zeile

des Projekts zur Umsetzung...

S. 52, 1. Spalte, 3. Absatz, 4. Zeile

noch nicht eingebunden.

S. 52, 2. Spalte, 5. Absatz, 11. Zeile

man dann, weiß ich, die...

S. 56, 2. Spalte, 3. Absatz, 1. Zeile, 2. Zeile und 5. Zeile

1 Zeile: Kein Doppelpunkt am Ende

Damals waren im Vergleich zu...

die im Referat bearbeitet ...

S. 62, 2. Spalte, 6. Absatz, 9. Zeile

tung, die Regelungen zum ...

S. 63, 2. Spalte, 1. Absatz, 3. Zeile

die Presse erfahren,

S. 64, 2. Spalte, 5. Absatz, 3. Zeile

boten von der Stabstelle.

S. 65, 1. Spalte, 2. Absatz, 4. Zeile

daneben der Projektleiter.

S. 65, 2. Spalte, 5. Absatz, 10. Zeile

oben „Min“ für

Seite 66, 2. Spalte, 5. Absatz, letzter Satz

später erstellt worden ist.

Ergänzungen:

Zu meiner Antwort auf S. 48, 2. Spalte, 5. Absatz

Der Schriftverkehr mit der Europäische Kommission in Vertragsverletzungsverfahren erfolgt über das BMWi. Die abgestimmten Schriftsätze gingen deshalb nicht direkt aus dem BMVI an die Europäische Kommission, sondern aus dem Referat G 14, indem ich tätig gewesen bin, über ein EU-Referat des BMVI an das BMWi. Das BMWi übermittelte dann die Schreiben an die Europäische Kommission, ggf. auch über die Ständige Vertretung (erinnere ich nicht mehr exakt).

Zu meiner Antwort auf S. 51, 1. Spalte, 2.-3. Zeile

Mit der „kritischen Stellungnahme... des Bundestags“ ist die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags gemeint.

Zu meiner Antwort auf S. 52, ab dem 3. Absatz

Nach dem Bundesbeamtengesetz tragen Beamtinnen und Beamte für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Dies gilt entsprechend auch für Tarifbeschäftigte.

Eine dienstliche Handlung in der ministeriellen Arbeit mit Blick auf die Rechtswidrigkeit zu bewerten, ist jedoch oft schwierig. Dennoch wäre es in einem Bereich wie dem Komplex der

Pkw-Maut von einem Referenten zu erwarten gewesen, sich gegenüber manchen internen Weisungen oder der Rechtsauffassung des BMJV, der eingebundenen Professoren, der Bundesregierung und sogar der Mehrheit in Bundestag und Bundesrat kritisch zu positionieren und dies auch zu dokumentieren. Hierfür hatte ich zu meiner Zeit als Referent im BMVI leider weder die Kraft, noch den Mut, noch die Selbsteinsicht. Hierfür bin ich verantwortlich. Dies habe ich auch versucht, in meiner Eingangserklärung zum Ausdruck zu bringen. Indem ich das BMVI schweigend verlassen habe und mich erst jetzt wieder mit dieser Thematik beschäftige, bin ich meiner Verantwortung in diesem Zusammenhang nicht gerecht geworden.

Nach meiner Einschätzung sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und internen Strukturen im BMVI dafür mitverantwortlich, dass die Selbstkontrolle der Verwaltung das Scheitern der Pkw-Maut nicht verhindert hat. Mehrere der Referenten im Mautreferat waren zu einem Zeitpunkt ihrer Mitwirkung an der Pkw-Maut nur befristet angestellt oder befristet abgeordnet. Widerspruch oder eine Remonstration nach § 63 Abs. 2 BBG an den Vorgesetzten oder nächsthöheren Vorgesetzten hätten höchstwahrscheinlich keine Aussicht auf Erfolg gehabt, aber einen Referenten beruflich einem erheblichen Risiko ausgesetzt.

Das Remonstrationsverfahren nach § 63 BBG berücksichtigt leider nicht die berufliche Abhängigkeit eines Beschäftigten im öffentlichen Dienst von seinen Vorgesetzten und auch nicht die hierarchisch geprägte, auf Konformität ausgerichtete Arbeitskultur in einem Ministerium. Die Gestaltung dieser Vorschrift verhindert eine wirksame Selbstkontrolle in der Ministerialverwaltung. Für mich ist die Pkw-Maut hierfür ein besonders prägnantes Beispiel. Wenn diese Strukturen nicht geändert und durch wirksame Mechanismen der Selbstkontrolle in den Ministerien ersetzt werden, kann sich nach meiner Einschätzung ein Vorgang wie die gescheiterte Pkw-Maut wiederholen.

Zu meiner Antwort auf S. 54, erste Spalte, erster Absatz

Ja, ich bin in der Besoldungsgruppe E 13 eingruppiert. Ich hatte in der Vernehmung die Frage anders verstanden, da in der Deutschen Emissionshandelsstelle ehemals auch die Fachgebietsbezeichnungen mit E begannen, z.B. wurde das Fachgebiet, in dem ich tätig bin, bis Ende 2018 mit „E 1.5“ bezeichnet.

Zu meiner Antwort auf S. 56, Spalte 2, ab dem 2. Absatz

Eine weitere Vereinnahmung der Facharbeit durch politische Vorgaben erfolgte im Bereich der Einnahmenprognose. Für einige Annahmen, z.B. die der Berechnung der Einnahmen aus dem Verkauf von Kurzzeitvignetten zu Grunde gelegt wurden, gab es nach meiner Erinnerung keine belastbare Datengrundlage oder zuverlässige Vergleichswerte. Daten wurden deshalb teilweise so approximiert, dass sich die angestrebten Mehreinnahmen von 500 Millionen Euro pro Jahr ergeben konnten. Auch ein Konzept für die Berechnung der Kurzzeitvignettenpreise, welches potentiell deutlich höhere Einnahmen generiert hätte, wurde, soweit ich es mitbekommen habe, ohne tiefere Betrachtung verworfen.

Zu meiner Antwort auf S. 59, 2. Spalte, ab dem vorletzten Absatz

Die Feststellung, dass durch die Einführung der Pkw-Maut ausländische Pkw-Halter in gerechter Weise an den Kosten der Straßenverkehrsinfrastruktur beteiligt würden, hatte keine mir bekannte sachliche Fundierung. Zwar hat der Begriff der Gerechtigkeit eine stark wertende Komponente, die einer fachlichen Überprüfung nur beschränkt zugänglich ist. Wenn es um eine angemessene Kostentragung oder gerechte Beteiligung an der Finanzierung der

genutzten Straßenverkehrsinfrastruktur im Vergleich zu inländischen Pkw-Haltern geht, ist es nach meiner Einschätzung aber nicht nur möglich, sondern fachlich erforderlich, die vorhandene Kosten- und Nutzungsstruktur zu untersuchen und zu analysieren.

Inländische Pkw-Halter sind an der Finanzierung der Bundesfernstraßeninfrastruktur nicht direkt durch eine zeit- oder streckenbezogene Maut beteiligt, sondern mittelbar über das Steueraufkommen. Die Kfz-Steuer hat keinen direkten Bezug zu der Finanzierung der Bundesfernstraßen. Auch die Steuern, die ausländische Pkw-Halter während ihres Aufenthalts in Deutschland zahlen, wie die Energiesteuer auf Kraftstoffe, Umsatzsteuer, ggf. auch die Einkommenssteuer und andere Steuerarten, können mittelbar wie die Kfz-Steuer zur Finanzierung der Bundesfernstraßen beitragen.

Um zu einer Feststellung zu kommen, dass ausländische Pkw-Halter stärker als bisher zu belasten sind, um diese in angemessener Weise an den Kosten der Bundesfernstraßeninfrastruktur zu beteiligen, hätte zuerst ermittelt werden müssen, welcher Anteil den inländischen und ausländischen Pkw-Halter an den eingesetzten Steuermitteln zugerechnet werden kann. Auch hätte ermittelt werden müssen, welche steuerlich finanzierten staatlichen Leistungen diesen beiden Nutzergruppen zugutekommen. Eine solche Betrachtung wäre vermutlich schwierig und nur näherungsweise möglich gewesen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass schon eine grobe und näherungsweise Betrachtung zu dem Ergebnis geführt hätte, dass ausländische Pkw-Halter bereits angemessen an den Kosten der Finanzierung der Bundesfernstraßen beteiligt werden. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es auch ein Gutachten des ADAC, dass zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die ausländischen Pkw-Halter schon über die Energiesteuer auf Kraftstoffe mittelbar einen zumindest angemessenen Beitrag zur Finanzierung der genutzten Bundesstraßen beitragen.

In meiner Zeit beim BMVI wurde mir nicht bekannt, dass die Aussagen zur gerechten Einbeziehung von ausländischen Pkw-Haltern in die Infrastrukturfinanzierung in irgendeiner Weise durch Untersuchungen, Analysen oder Gutachten belegt wurden.

Dass die Aussagen zum Systemwechsel und zur angemessenen Einbeziehung der ausländischen Pkw-Halter von der Bundesregierung nicht fachlich begründet wurden, erkannte auch der Europäische Gerichtshof.

S.63, 2. Spalte, Antwort im 1. Absatz

Zu den Fragen der Bewertung des Kompromisses mit der Europäischen Kommission möchte ich das folgende ergänzen.

Der Kompromiss betraf zwei verschiedenen Aspekte, die Gestaltung der Kurzzeitvignettenpreise und die Kompensation inländischer Pkw-Halter. Der Kompromiss zu der Gestaltung der Kurzzeitvignettenpreise war nach meiner damaligen Einschätzung nachhaltig und würde auch vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand haben. So ist es auch erfolgt, das Urteil des Europäischen Gerichtshof hat in der Ausgestaltung der Pkw-Maut keine Diskriminierung erkannt.

Die Kompromissbereitschaft der Europäischen Kommission zur Kompensation inländischer Pkw-Halter hatte mich überrascht. Ich hatte dies damals den taktischen Fähigkeiten und den Beziehungen des Ministers zugeschrieben. Dass die vereinbarten Regelungen auch in einem Verfahren vor dem EuGH bestehen würden, habe ich nicht erwartet, aber auch nicht für ausgeschlossen gehalten.

S. 65, 1. Spalte, Antwort im 4. Absatz

Soweit die Frage auch im weiteren Sinne zu verstehen ist, ob die Geschäftsordnung der Bundesregierung bei der Vorgangsbearbeitung und Veraktung stets beachtet worden ist, möchte ich das folgende ergänzen.

Es wurde gelegentlich im Bereich der Pkw-Maut in dem Referat, in dem ich tätig gewesen bin, mit Non-Papern gearbeitet, die auf Weisung nicht veraktet wurden. Ich habe mindestens an zwei Vorgängen (ein Vorgang betraf Fragen im Verkehrsausschuss, ein Vorgang die Berechnung der Kurzzeitvignettenpreise) Dokumente verfasst, die damals nach meinem Wissen nicht veraktet worden sind. Ob diese Dokumente später veraktet wurden, ist mir nicht bekannt, kann ich aber auch nicht ausschließen. Ich habe eines dieser Dokumente bei der Akteneinsicht in Vorbereitung meiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gesucht und nicht gefunden. Auf Grund des Umfangs und der Struktur der Akten muss dies jedoch nicht heißen, dass die Dokumente nicht bei den Akten sind, die dem Untersuchungsausschuss vorliegen.

Zu S. 67, 2. Spalte, Antwort im 6. Absatz

Da ich in der Vernehmung die Frage nur im Kontext des Projekts zur Einführung der Infrastrukturabgabe verstanden habe, möchte ich das folgende ergänzen.

Ich habe an der Neuberechnung der Kurzzeitvignettenpreise mitgewirkt und ich war hierzu auch in die Einnahmenprognosen involviert, die im Rahmen der Vorbereitung der Änderungsgesetze erstellt wurden, und die auch in die Betrachtung der „Gesamtwirtschaftlichkeit“ eingeflossen sind. Abstimmungen und Schriftwechsel zu diesem Themenfeld habe ich unmittelbar nur im Referat mitbekommen, hierbei wurden auch Vorgaben von höherer Ebene besprochen. Das bereits erwähnte Non-Paper, welches ich verfasst hatte, betraf verschiedene Faktoren und Konzepte zur Gestaltung der Kurzzeitvignettenpreise und die sich hieraus ergebenden Einnahmenprognosen. Nach meiner Erinnerung wurde dieses Dokument die Grundlage für die Meinungsbildung im Referat zur Gestaltung des Änderungsgesetzes in diesem Bereich.

Zu S. 68, Antwort in der 1. Spalte, 2. Absatz

Nach meiner Erinnerung, die jedoch zu diesem Sachverhalt nur noch in Bruchstücken vorhanden ist, wurde in der ersten Fassung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Staatsvariante als kostengünstiger eingestuft. Dies hätte einem Ausschreibungsverfahren entgegenstehen können. Es kam dann zu diesem Sachverhalt zu einem Austausch zwischen dem BMVI und dem Beratungsunternehmen, von dem ich nur indirekt erfuhr, und im Anschluss wurde eine veränderte vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bereitgestellt, die nun darlegte, dass die Betreibervariante kostengünstiger sei. Nach meiner Erinnerung war die erste Fassung im Anschluss nicht mehr abrufbar. Die konkreten Einzelheiten, wie und mit welcher Begründung das Ergebnis geändert wurde und ob dies ggf. fachlich vertretbar oder erforderlich war, erinnere ich nicht mehr.

-

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir auch noch mitteilen könnten, bis wann ich voraussichtlich über die Entlassung als Zeuge informiert werde.

Freundliche Grüße

Joachim Leitner

-

Joachim Leitner

Fachgebiet V 2.5

Verfahrenssteuerung, Verifizierung, Finanzierung

Umweltbundesamt

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Tel: +49 (0)30 8903 5157

Fax: +49 (0)30 8903 5010

joachim.leitner@uba.de <mailto:joachim.leitner@uba.de>

www.dehst.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: PA29 2UA Postfachaccount PA29 <2.untersuchungsausschuss@bundestag.de>

Gesendet: Freitag, 13. März 2020 17:24

An: Leitner, Joachim <Joachim.Leitner@uba.de>

Betreff: Stenographisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2.
Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen

Sehr geehrter Herr Leitner,

anliegend erhalten Sie vorab per E-Mail das Stenographische Protokoll über Ihre öffentliche Vernehmung durch den 2. Untersuchungsausschuss am 5. März 2020.

Das Originalschreiben geht Ihnen auf dem Postwege zu.

Sie erhalten Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Originalschreibens zu prüfen, ob Ihre Aussage in dem Protokoll korrekt wiedergegeben ist. Die fehlerhafte Wiedergabe einer Aussage (z. B. Hör- oder Übertragungsfehler oder eine falsche Schreibweise) ist im Protokoll zu berichtigen. Sollten Sie Ihre Aussage korrigieren oder ergänzen wollen, bitte ich Sie, dies gesondert zu vermerken. Korrekturen und Ergänzungen werden der endgültigen Fassung des Protokolls als Anhang beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Netterscheidt

Anja Netterscheidt

Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode

- Sekretariat PA 29 -

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 (0)30/227-31703

Fax: +49 (0)30/227-30315

E-Mail:

2.untersuchungsausschuss@bundestag.de <<mailto:2.untersuchungsausschuss@bundestag.de>>

anja.netterscheidt@bundestag.de <<mailto:anja.netterscheidt@bundestag.de>>

Datenschutz:

<https://www.bundestag.de/datenschutz> <<https://www.bundestag.de/datenschutz>>